

Sitzung des Planungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.12.2017, 14:00 Uhr

Ort, Raum: Rathaus Sitzungssaal groß RL023, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Haushaltsplan 2018 mit Finanzplanung 2017 bis 2021 - Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2018
- 3 Haushaltsplan 2018 mit Finanzplanung 2017 bis 2021 - Wortlaut der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2018
- 4 Bebauungsplan „Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 05.05-2, in Leonberg - Aufstellungsbeschluss - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
- 5 Flächennutzungsplanänderung „Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring“, Planbereich 05.05-2, in Leonberg (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB)
- Aufstellungsbeschluss - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
- 6 Bebauungsplan "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Planbereich 02.09-5 in Leonberg
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung
- 7 Anfragen
- 8 Verschiedenes

2017/259-001

öffentlich



Dezernat B
Kämmerei
Michael Neukamm

Bezugsvorlagen:
2017/259

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	04.12.2017	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Vorberatung)	06.12.2017	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	06.12.2017	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	07.12.2017	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	07.12.2017	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.12.2017	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	19.12.2017	Ö

Haushaltsplan 2018 mit Finanzplanung 2017 bis 2021 - Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2018

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage dargestellten erforderlichen Änderungen der Planansätze seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2018 am 10.10.2017 werden, soweit keine abweichenden Beschlüsse gefasst werden, in die Endfassung des Haushaltsplans 2018 aufgenommen.

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Bernhard Schuler
Oberbürgermeister

Anlage/n

1	Änderungsliste 2018 Vorlage 2017-259-001
2	Änderungsliste 2019 Vorlage 2017-259-001
3	Änderungsliste 2020 Vorlage 2017-259-001
4	Änderungsliste 2021 Vorlage 2017-259-001

Änderungsliste zum Haushalt 2018 - Planjahr 2018

Position Haushaltsplan	HH-Jahr	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge (konsumtiv)					
PG: 211001 Betrieb von Grundschulen Zeile: 2 - Zuweisungen und Zuwendungen	2018	6.300,00	6.000,00	-300	Anpassung aufgrund Schulbericht 2017 hier: Mörikeschule, Landeszuschuss
PG: 211001 Betrieb von Grundschulen Zeile: 2 - Zuweisungen und Zuwendungen	2018	47.900,00	60.200,00	+12.300	Anpassung aufgrund Schulbericht 2017 hier: Schellingschule, Landeszuschuss
PG: 211004 Betrieb von Realschulen Zeile: 2 - Zuweisungen und Zuwendungen	2018	387.500,00	376.500,00	-11.000	Anpassung aufgrund Schulbericht 2017 hier: Gerhard-Hauptmann-Realschule, Landeszuschuss
PG: 211004 Betrieb von Realschulen Zeile: 2 - Zuweisungen und Zuwendungen	2018	5.100,00	1.100,00	-4.000	Anpassung aufgrund Schulbericht 2017 hier: Gerhard-Hauptmann-Realschule, Kreiszuschuss
PG: 211004 Betrieb von Realschulen Zeile: 2 - Zuweisungen und Zuwendungen	2018	357.000,00	366.300,00	+9.300	Anpassung aufgrund Schulbericht 2017 hier: Ostertag-Realschule, Landeszuschuss
PG: 211004 Betrieb von Realschulen Zeile: 2 - Zuweisungen und Zuwendungen	2018	2.300,00	820,00	-1.480	Anpassung aufgrund Schulbericht 2017 hier: Ostertag-Realschule, Kreiszuschuss
PG: 211006 Betrieb von Gymnasien Zeile: 2 - Zuweisungen und Zuwendungen	2018	3.700,00	100,00	-3.600	Anpassung aufgrund Schulbericht 2017 hier: Alber-Schweizer-Gynasium, Landeszuschuss
PG: 211006 Betrieb von Gymnasien Zeile: 2 - Zuweisungen und Zuwendungen	2018	564.300,00	449.000,00	-115.300	Anpassung aufgrund Schulbericht 2017 hier: Johannes-Kepler-Gymnasium, Landeszuschuss
PG: 211006 Betrieb von Gymnasien Zeile: 2 - Zuweisungen und Zuwendungen	2018	7.000,00	2.400,00	-4.600	Anpassung aufgrund Schulbericht 2017 hier: Johannes-Kepler-Gymnasium, Kreiszuschuss
PG: 211010 Ber./Betrieb Gemeinsch.schulen Zeile: 2 - Zuweisungen und Zuwendungen	2018	432.900,00	432.600,00	-300	Anpassung aufgrund Schulbericht 2017 hier: August-Lämmle-Schule, Landeszuschuss
PG: 211010 Ber./Betrieb Gemeinsch.schulen Zeile: 2 - Zuweisungen und Zuwendungen	2018	2.200,00	1.380,00	-820	Anpassung aufgrund Schulbericht 2017 hier: August-Lämmle-Schule, Kreiszuschuss
PG: 212002 Betrieb von Förderschulen Zeile: 2 - Zuweisungen und Zuwendungen	2018	191.200,00	197.800,00	+6.600	Anpassung aufgrund Schulbericht 2017 hier: Pestalozzischule, Landeszuschuss
PG: 212002 Betrieb von Förderschulen Zeile: 2 - Zuweisungen und Zuwendungen	2018	3.500,00	3.700,00	+200	Anpassung aufgrund Schulbericht 2017 hier: Pestalozzischule, Kreiszuschuss
PG: 2521 Stadtarchiv Zeile: 6 - Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	2018	3.000,00	1.500,00	-1.500	Korrektur Mittelanmeldung für Verkauf von Publikationen (Vermietung von Räumen wird durch das GM auf Kostenstelle 11243114 gebucht).
PG: 5330 Wasserversorgung Zeile: 10 - Sonstige ordentliche Erträge	2018	561.000,00	634.000,00	+73.000	Anpassung Konzessionsabgabe an Wirtschaftsplanentwurf Eigenbetrieb Stadtwerke
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2018	27.600.000,00	28.500.000,00	+900.000	Anpassung Gewerbesteuerprognose
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2018	33.310.000,00	34.371.000,00	+1.061.000	Anpassung Gemeindeanteil Einkommenssteuer (Auswirkung November- Steuerschätzung)
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2018	3.887.000,00	3.876.000,00	-11.000	Anpassung Gemeindeanteil Umsatzsteuer (Auswirkung November- Steuerschätzung)
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2018	17.624.000,00	19.858.000,00	+2.234.000	Anpassung Schlüsselzuweisungen vom Land (Auswirkung November- Steuerschätzung) und Korrektur Berechnungsfehler
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2018	406.000,00	408.000,00	+2.000	Anpassung Zuweisung Große Kreisstädte (Auswirkung November- Steuerschätzung)
Gesamt Erträge (konsumtiv)				+4.144.500	

Änderungsliste zum Haushalt 2018 - Planjahr 2018

Position Haushaltsplan	HH-Jahr	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs- betrag	Hinweise der Verwaltung
Aufwendungen (konsumtiv)					
PG: 1110 Steuerung Zeile: 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	5.000	0	-5.000	Eventualposition: Nutzung Privatfahrzeug entfällt, da Oberbürgermeister Dienstfahrzeug bekommt. hier: Geschäftsaufwendungen
PG: 1110 Steuerung Zeile: 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	5.000	0	-5.000	Eventualposition: Nutzung Privatfahrzeug entfällt, da Oberbürgermeister Dienstfahrzeug bekommt. hier: Dienstreisen
PG: 1120 Organisation und EDV Zeile: 12 - Personalaufwendungen	2018	168.906	159.906	-9.000	Anpassung aufgrund neuer Personalkostenhochrechnung hier: Dienstaufwendungen für Beamte
PG: 1120 Organisation und EDV Zeile: 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	750.100	754.300	+4.200	Oberbürgermeister bekommt Dienstfahrzeug
PG: 2110 Bereitstell. / Betrieb allgemeinb. Schulen Zeile: 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	5.000	6.000	+1.000	Korrektur Mittelanmeldung für Jugendbegleitung
PG: 2110 Bereitstell. / Betrieb allgemeinb. Schulen Zeile: 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	46.700	51.200	+4.500	Nachmeldung, 50% Kosten für Möbelspedition Foyer hier: Grundschule Gebersheim
PG: 2521 Archiv Zeile: 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	37.000	52.000	+15.000	Altstadtführer wird erst 2018 fertig.
PG: 2630 Musikschulen Zeile: 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	15.900	16.900	+1.000	Siehe Vorlage 2017/245 hier: Stimmen von Klavieren und anderen Musikinstrumenten
PG: 2710 Volkshochschulen Zeile: 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	763.200	766.200	+3.000	Nachmeldung für Beschaffungen VHS
PG: 3160 Förderung von Trägern Wohlfahrtspflege Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2018	57.000	57.500	+500	Nachmeldung für Jubiläum Atrio
PG: 3650 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile: 14 - Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen	2018	400	3.000	+2.600	Nachmeldung, Möbel für neue Gruppe hier: Halden-Kinderhaus
PG: 3650 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile: 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	5.950	6.850	+900	Nachmeldung, Spiel- und Bastelmaterial für neue Gruppe hier: Halden-Kinderhaus
PG: 3650 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile: 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	2.300	5.800	+3.500	Nachmeldung, Ausstattung U3-Bereich hier: Kinderhaus Stadtpark
PG: 3650 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2018	357.000	362.000	+5.000	Nachmeldung Bezuschussung hier: Elly-Heuss-Knapp Kindergarten
PG: 3650 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2018	693.000	714.500	+21.500	Nachmeldung Bezuschussung hier: Oberlinhaus
PG: 3650 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2018	495.000	530.000	+35.000	Nachmeldung Bezuschussung Interimsgruppe 6 Monate hier: Wichern-Kindergarten
PG: 3650 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2018	138.000	139.300	+1.300	Nachmeldung Bezuschussung hier: Kindergarten Silberberg
PG: 3650 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2018	1.091.000	1.106.800	+15.800	Nachmeldung Bezuschussung hier: Ludwig-Wolker Kinderhaus
PG: 3650 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile: 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	4.000	14.000	+10.000	Nachmeldung, Mobiliar (komplett) für 1 Gruppe hier: Ludwig-Wolker-Kinderhaus
PG: 3650 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2018	1.056.000	1.091.000	+35.000	Nachmeldung Bezuschussung hier: Ludwig-Wolker-Kinderhaus
PG: 3650 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2018	210.000	216.100	+6.100	Nachmeldung Bezuschussung hier: Schopfloch Kindergarten

Änderungsliste zum Haushalt 2018 - Planjahr 2018

Position Haushaltsplan	HH-Jahr	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
PG: 3650 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2018	381.000	403.500	+22.500	Nachmeldung Bezuschussung hier: Johannes Kindergarten
PG: 3650 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2018	129.000	138.700	+9.700	Nachmeldung Bezuschussung hier: Waldorf Kindergarten
PG: 3650 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2018	144.000	155.700	+11.700	Nachmeldung Bezuschussung hier: Leo Kids
PG: 3650 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2018	591.000	624.300	+33.300	Nachmeldung Bezuschussung hier: Kükennest
PG: 3650 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile: 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	0	5.000	+5.000	Nachmeldung, 50% Kosten für Möbelspedition Foyer hier: Eric-Carle-Kinderhaus Gebersheim
PG: 3650 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2018	858.000	870.900	+12.900	Nachmeldung Bezuschussung hier: Eric-Carle Kinderhaus
PG: 3650 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2018	354.000	358.700	+4.700	Nachmeldung Bezuschussung hier: Kindergarten Regenbogen
PG: 3650 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2018	726.000	727.600	+1.600	Nachmeldung Bezuschussung hier: St. Michael Kindergarten
PG: 3680 Kooperation und Vernetzung Zeile: 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	6.000	10.000	+4.000	Nachmeldung, Neugeborenenbegrüßung
PG: 5210 Bauordnung Zeile: 12 - Personalaufwendungen	2018	389.883	365.883	-24.000	Anpassung aufgrund neuer Personalkostenhochrechnung hier: Dienstaufwendungen für Beamte
PG: 5210 Bauordnung Zeile: 12 - Personalaufwendungen	2018	424.254	397.254	-27.000	Anpassung aufgrund neuer Personalkostenhochrechnung hier: Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte
PG: 5210 Bauordnung Zeile: 12 - Personalaufwendungen	2018	39.399	36.899	-2.500	Anpassung aufgrund neuer Personalkostenhochrechnung hier: Beiträge Versorgungskasse tarifliche Beschäftigte
PG: 5210 Bauordnung Zeile: 12 - Personalaufwendungen	2018	80.508	75.508	-5.000	Anpassung aufgrund neuer Personalkostenhochrechnung hier: Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte
PG: 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen Zeile: 12 - Personalaufwendungen	2018	503.484	503.484	+0	Sperrvermerk 1 zusätzliche Personalstelle Friedhofs- und Bestattungswesen Beschluss PA vom 16.11.2017
PG: 5710 Wirtschaftsförderung Zeile: 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	47500	57500	+10.000	Wirtschaftsförderung -Brötchentastenscheine Altstadt / Sperrung B 295
PG: 5750 Tourismus Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2018	872.400	698.400	-174.000	Anpassung Verlustübernahme an Wirtschaftsplanentwurf Eigenbetrieb Stadthalle
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2018	4.904.000	5.438.000	+534.000	Anpassung Gewerbesteuerumlage an erwartete höhere Gewerbesteuereinnahmen, erwartete Nachzahlung für 2017, Anpassung Umlagesatz
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2018	16.036.000	15.994.000	-42.000	Anpassung FAG-Umlage (Auswirkung November-Steuerschätzung)
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2018	23.892.000	23.189.000	-703.000	Anpassung Kreisumlage an Haushaltsplanentwurf Landkreis (Kreisumlagehebesatz in Höhe von 33 %)
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2018	386.000	312.000	-74.000	Anpassung Umlage an Entwurf Haushaltsplan Verband Region Stuttgart
Gesamt Aufwendungen (konsumtiv)				-255.200	

Änderungsliste zum Haushalt 2018 - Planjahr 2018

Position Haushaltsplan	HH-Jahr	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
Einzahlungen (investiv)					
711250051001 BBH Landschaftspflege Fahrzeuge	2018	2.000	22.000	+20.000	Veräußerung Geräteträger BU 55 (LEO- S 1038) Beschluss VA vom 09.11.2017
712600011001 Feuerwehr Veräuß. Bew. Anlagevermögen	2018	7.000	8.000	+1.000	Siehe DS 2017/240
712600013001 Feuerwehr Invest.zuschüsse Land	2018	350.000	163.600	-186.400	Aufteilung Zuschuss WLF und Abrollbehälter entsprechend DS 2017/229
712600013005 Feuerwehr Invest.Zuschuss Landkreis	2018	128.500	303.400	+174.900	Aufteilung Zuschuss WLF und Abrollbehälter entsprechend DS 2017/229
721100103002 Mörikeschule Zuschuss Mensa	2018	0	57.700	+57.700	Abplanung 2017, Neuveranschlagung 2018
752200023002 Flüchtlingsunterkunft Riedstr. Zuschuss	2018	0	349.000	+349.000	Abplanung 2017, Neuveranschlagung 2018
753800042001 Entwässerung Beiträge Krähwinkel Nord	2018	0	9.900	+9.900	Abplanung 2017, Neuveranschlagung 2018
753800042002 Entwässerung Beiträge Krähwinkel Süd	2018	0	20.000	+20.000	Abplanung 2017, Neuveranschlagung 2018
754100022001 Krähwinkel Nord Erschließungsbeiträge	2018	0	320.200	+320.200	Abplanung 2017, Neuveranschlagung 2018
754100022002 Krähwinkel Süd Erschließungsbeiträge	2018	0	726.000	+726.000	Abplanung 2017, Neuveranschlagung 2018
754100493201 Naturerlebnisraum Höfinger Täle - Zuschuss Region Stgt.	2018	0	60.000	+60.000	Siehe DS 2017/239
754100497201 Naturerlebnisraum Höfinger Täle - Verwendung Nachlass	2018	0	240.000	+240.000	Siehe DS 2017/239
754300053201 Am Schloßberg u.PforzheimerStr. Zuschuss	2018	0	100.000	+100.000	Abplanung 2017, Neuveranschlagung 2018
Gesamt Einzahlungen (investiv)				+1.892.300	

Auszahlungen (investiv)					
711250036005 BBH-Gebäudeunterhaltung Fahrzeuge	2018	45.000	45.000	+0	Aufhebung Sperrvermerk i.H.v. 45.000 EUR für Ersatzbeschaffung Opel-Combo (LEO S-1100) Siehe DS 2017/230
711250046003 BBH-Service Ausstattung	2018	62.000	62.000	+0	Aufhebung Sperrvermerk i.H.v. 37.000 EUR für Werkstattausstattung Siehe DS 2017/230
711250046005 BBH-Service Fahrzeuge	2018	160.000	320.000	+160.000	Aufhebung Sperrvermerk i.H.v. 160.000 EUR für Ersatzbeschaffung Kehrmaschine und Veranschlagung 2. Kehrmaschine Siehe DS 2017/230
711250056005 BBH-Landschaftspflege Fahrzeuge	2018	80.000	80.000	+0	Aufhebung Sperrvermerk i.H.v. 80.000 EUR für Ersatzbeschaffung LKW (LEO S-1064) Siehe DS 2017/230
711250056005 BBH-Landschaftspflege Fahrzeuge	2018	80.000	180.000	+100.000	Ersatzbeschaffung Geräteträger BU 55 (LEO- S 1038) Beschluss VA vom 09.11.2017

Änderungsliste zum Haushalt 2018 - Planjahr 2018

Position Haushaltsplan	HH-Jahr	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
711250077001 BBH Carport für Winterdienstfahrzeug	2018	0	40.000	+40.000	Carport für Winterdienstgeräte Beschluss VA vom 09.11.2017
711330096020 Baugebiet Krähwinkel Süd Grunderwerb	2018	0	119.500	+119.500	Abplanung 2017, Neuveranschlagung 2018
721100117001 Spitalschule San. Fassade Fensteraust.	2018	750.000	1.274.287	+524.287	Siehe DS 2017/274 zusätzlich: Bildung VE in Höhe von 1.200.000 EUR für Ausgaben in 2019 und 2020.
721100147302 GS Warmbronn Sanierung	2018	0	0	+0	Siehe DS 2017/159-002 Anpassung Gesamtbedarf um 79.000 EUR auf insgesamt 1.079.000 EUR.
721100147303 GS Warmbronn Abbruch Pavillons + Neubau	2018	0	1.715.000	+1.715.000	Siehe DS 2017/159-002 Anpassung Gesamtbedarf um 887.000 EUR auf insgesamt 3.687.000 EUR. Korrektur Mittelabfluss
721100157201 GS Höfingen Aust. Fenster Türen Hauptbau	2018	0	40.000	+40.000	Maßnahme wird vorgezogen (Planungsrate)
721100157202 GS Höfingen Dämmung Dach Hauptbau	2018	0	40.000	+40.000	Maßnahme wird vorgezogen (Planungsrate)
721100307003 GHR Umbau Hausmeisterwohnung in Schülercafe	2018	0	70.000	+70.000	zusätzlich: Bildung VE in Höhe von 70.000 EUR für Ausgaben in 2019. Besprechung am 16.10.2017 mit Vertretern der Schule und Verwaltung.
721100317005 ORS -Sanierung Setzungsrisse	2018	100.000	250.000	+150.000	Siehe DS 2017/201
721100507002 ALS Sanierung Fachräume	2018	0	20.000	+20.000	Nachmeldung, Erstaustattung zusätzlicher zweiter NWT-Übungsraum laut Lehrplan.
726100017001 Theater Spitalhof San. Fassade, Fenster	2018	350.000	212.381	-137.619	Siehe DS 2017/274 zusätzlich: Bildung VE in Höhe von 200.000 EUR für Ausgaben in 2019 und 2020.
736200027001 Jugendhäuser und -cafes Wärmeanschluss Siesta	2018	0	45.000	+45.000	redaktionelle Änderung: Zuordnung Investitionsauftrag zum Teilort
736200027302 Jugendhäuser und -cafes Wärmeanschluss Siesta	2018	45.000	0	-45.000	redaktionelle Änderung: Zuordnung Investitionsauftrag zum Teilort
736500106003 Kinderhaus Stadtpark Ausstattung	2018	1.800	3.200	+1.400	Nachmeldung, Erweiterung U3-Bereich
736500307001 Kinderhaus Spitalhof Fassadensanierung	2018	400.000	637.144	+237.144	Siehe DS 2017/274 zusätzlich: Bildung VE in Höhe von 600.000 EUR für Ausgaben in 2019 und 2020.
736500407001 Kindergarten Nord	2018	1.200.000	1.200.000	+0	Siehe DS 2017/250 zusätzlich: Bildung VE in Höhe von 2.400.000 EUR für Ausgaben in 2019 und 2020.
736500506003 Kindergarten Mammutzahn Ausstattung	2018	5.000	0	-5.000	redaktionelle Änderung: Zuordnung Investitionsauftrag zum Teilort
736500506004 Kindergarten Mammutzahn Ausstattung (GM)	2018	2.000	0	-2.000	redaktionelle Änderung: Zuordnung Investitionsauftrag zum Teilort
736500506303 Kindergarten Mammutzahn Ausstattung	2018	0	5.000	+5.000	redaktionelle Änderung: Zuordnung Investitionsauftrag zum Teilort
736500506003 Kindergarten Mammutzahn Ausstattung	2018	5.000	7.000	+2.000	Korrektur Zuordnung Investauftrag von GM auf JFS
736500506304 Kindergarten Mammutzahn Ausstattung (GM)	2018	0	2.000	+2.000	redaktionelle Änderung: Zuordnung Investitionsauftrag zum Teilort
736500506304 Kindergarten Mammutzahn Ausstattung (GM)	2018	2.000	0	-2.000	Korrektur Zuordnung Investauftrag von GM auf JFS

Änderungsliste zum Haushalt 2018 - Planjahr 2018

Position Haushaltsplan	HH-Jahr	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
736500607001 Neubau Kinderbetreuung West	2018	0	200.000	+200.000	Siehe DS 2017/250 zusätzlich: Bildung VE in Höhe von 2.200.000 EUR für Ausgaben in 2019 und 2020.
742400037002 Leobad Sanierung	2018	2.450.000	2.450.000	+0	zusätzlich: Bildung VE in Höhe von 7.260.000 EUR für Ausgaben in 2019 und 2020.
742410138202 TSV Höfingen Invest.kostenzuschuss	2018	350.000	375.000	+25.000	Siehe DS 201/223
751100017014 Leonberg Mitte Ordnungsm. Gestalt.Vorpl.	2018	255.000	541.000	+286.000	Siehe DS 2017/235
752200027107 Generalsanierung Rötetr. 17	2018	0	0	+0	Korrektur Gesamtaufwand von 2.550.000 EUR auf 255.000 EUR.
753800017013 Abwasser Hausanschlüsse	2018	80.000	159.000	+79.000	Siehe DS 2017/235
753800027007 Kläranlage Spurenstoffelimination	2018	0	50.500	+50.500	Siehe DS 2017/280
754100197002 Treppenanlage Gerlinger-/Neue Ramtelstr.	2018	0	50.000	+50.000	Siehe Vorlage 2017/288
754100497201 Naturerlebnisraum Höfinger Täle	2018	0	300.000	+300.000	Siehe DS 2017/239
Gesamt Auszahlungen (investiv)				+4.070.212	

Änderungsliste zum Haushalt 2018 - Planjahr 2019

Position Haushaltsplan	HH-Jahr	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge (konsumtiv)					
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2019	28.100.000,00	29.000.000,00	+900.000	Anpassung Gewerbesteuerprognose
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2019	34.642.000,00	36.262.000,00	+1.620.000	Anpassung Gemeindeanteil Einkommenssteuer (Auswirkung November-Steuerschätzung)
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2019	3.771.000,00	3.787.000,00	+16.000	Anpassung Gemeindeanteil Umsatzsteuer (Auswirkung November-Steuerschätzung)
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2019	17.521.000,00	18.254.000,00	+733.000	Anpassung Schlüsselzuweisungen vom Land (Auswirkung November-Steuerschätzung) und Korrektur Berechnungsfehler
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2019	406.000,00	409.000,00	+3.000	Anpassung Zuweisung Große Kreisstädte (Auswirkung November-Steuerschätzung)
Gesamt Erträge (konsumtiv)				+3.272.000	

Aufwendungen (konsumtiv)					
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2019	4.957.000	5.192.000	+235.000	Anpassung Gewerbesteuerumlage an erwartete höhere Gewerbesteuereinnahmen, Anpassung Umlagesatz
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2019	16.446.000	16.768.000	+322.000	Anpassung FAG-Umlage (Auswirkung November-Steuerschätzung)
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2019	24.439.000	24.852.000	+413.000	Anpassung Kreisumlage aufgrund höherer Steuerkraft (Auswirkung November-Steuerschätzung)
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2019	378.000	333.000	-45.000	Anpassung Umlage an Entwurf Haushaltsplan Verband Region Stuttgart
Gesamt Aufwendungen (konsumtiv)				+925.000	

Einzahlungen (investiv)					
711250031002 BBH Gebäudeunterhalt Veräußerung Fahrzeuge	2019	1.000	6.000	+5.000	Veräußerung Hubsteiger Siehe DS 2017/230
711330171001 Baugebiet TSG /Jahnstr. Grundstückserl.	2019	3.000.000	7.000.000	+4.000.000	Aktualisierung aufgrund Investorenauswahlverfahren Siehe DS 2017/249
721100153201 GS Höfingen CO2-Zuschuss Hauptbau	2019	0	30.000	+30.000	Maßnahme wird vorgezogen
Gesamt Einzahlungen (investiv)				+4.030.000	

Auszahlungen (investiv)					
711250036005 BBH Gebäudeunterhalt Veräußerung Fahrzeuge	2019	50.000	180.000	+130.000	Ersatzbeschaffung Hubsteiger Siehe DS 2017/230
711330176020 Baugebiet TSG /Jahnstr. Grundstückserwerb	2019	0	2.880.000	+2.880.000	Siehe DS 2017/249 Abführung Mehrerlöse an Veräußerer

Änderungsliste zum Haushalt 2018 - Planjahr 2019

Position Haushaltsplan	HH-Jahr	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
721100117001 Spitalschule San. Fassade Fensteraust.	2019	750.000	900.000	+150.000	Siehe DS 2017/274
721100147302 GS Warmbronn Sanierung	2019	0	670.000	+670.000	Korrektur Mittelabfluss Siehe DS 2017/159-002
721100147303 GS Warmbronn Abbruch Pavillons + Neubau	2019	1.983.683	1.783.183	-200.500	Korrektur Mittelabfluss Siehe DS 2017/159-002
721100157201 GS Höfingen Aust. Fenster Türen Hauptbau	2019	0	355.000	+355.000	Maßnahme wird vorgezogen, Erster Bauabschnitt
721100157202 GS Höfingen Dämmung Dach Hauptbau	2019	0	130.000	+130.000	Maßnahme wird vorgezogen
721100307003 GHR Umbau Hausmeisterwohnung in Schülercafe	2019	0	70.000	+70.000	Besprechung am 16.10.2017 mit Vertretern der Schule und Verwaltung.
726100017001 Theater Spitalhof San. Fassade, Fenster	2019	350.000	150.000	-200.000	Siehe DS 2017/274
736500307001 Kinderhaus Spitalhof Fassadensanierung	2019	400.000	450.000	+50.000	Siehe DS 2017/274
736500407001 Kindergarten Nord	2019	1.500.000	1.700.000	+200.000	Siehe DS 2017/250
736500607001 Neubau Kinderbetreuung West	2019	1.200.000	600.000	-600.000	Siehe DS 2017/250
742400037002 Leobad Sanierung	2019	2.900.000	3.450.000	+550.000	Korrektur Mittelabfluss
751100017013 Stadtumbau Mitte Ordnungsmaßn. Grünanlagen	2019	550.000	700.000	+150.000	Siehe DS 2017/157 Spielplatz im Stadtgarten
753800027007 Kläranlage Spurenstoffelimination	2019	0	970.000	+970.000	Siehe DS 2017/280
755100017021 Umgestaltung Spielplätze	2019	0	250.000	+250.000	Siehe DS 2017/157
Gesamt Auszahlungen (investiv)				+5.554.500	

Änderungsliste zum Haushalt 2018 - Planjahr 2020

Position Haushaltsplan	HH-Jahr	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge (konsumtiv)					
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2020	28.600.000,00	29.500.000,00	+900.000	Anpassung Gewerbesteuerprognose
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2020	35.975.000,00	37.121.000,00	+1.146.000	Anpassung Gemeindeanteil Einkommenssteuer (Auswirkung November-Steuerschätzung)
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2020	3.887.000,00	3.876.000,00	-11.000	Anpassung Gemeindeanteil Umsatzsteuer (Auswirkung November-Steuerschätzung)
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2020	16.687.000,00	16.830.000,00	+143.000	Anpassung Schlüsselzuweisungen vom Land (Auswirkung November-Steuerschätzung) und Korrektur Berechnungsfehler
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2020	410.000,00	412.000,00	+2.000	Anpassung Zuweisung Große Kreisstädte (Auswirkung November-Steuerschätzung)
Gesamt Erträge (konsumtiv)				+2.180.000	

Aufwendungen (konsumtiv)					
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2020	5.047.000	5.282.000	+235.000	Anpassung Gewerbesteuerumlage an erwartete höhere Gewerbesteuereinnahmen, Anpassung Umlagesatz
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2020	17.026.000	17.694.000	+668.000	Anpassung FAG-Umlage (Auswirkung November-Steuerschätzung)
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2020	25.168.000	26.089.000	+921.000	Anpassung Kreisumlage aufgrund höherer Steuerkraft (Auswirkung November-Steuerschätzung)
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2020	363.000	328.000	-35.000	Anpassung Umlage an Entwurf Haushaltsplan Verband Region Stuttgart
Gesamt Aufwendungen (konsumtiv)				+1.789.000	

Einzahlungen (investiv)					
711330168001 Krähwinkel-Mitte Verkaufserlöse	2020	0	1.000.000	+1.000.000	redaktionelle Änderung: Zuordnung Investitionsauftrag zum Teilort
711330168101 Krähwinkel-Mitte Verkaufserlöse	2020	1.000.000	0	-1.000.000	redaktionelle Änderung: Zuordnung Investitionsauftrag zum Teilort
721100153201 GS Höfingen CO2-Zuschuss Hauptbau	2020	0	30.000	+30.000	Maßnahme wird vorgezogen
753800021001 Kläranlage Spurenstoffelimination	2020	0	394.900	+394.900	Zuschuss Land Kläranlage Spurenstoffelimination Siehe DS 2017/280
754100042003 Gew.geb. Carl-Zeiss-Str. Erschließungsbeitrag	2020	310.000	0	-310.000	redaktionelle Änderung: Zuordnung Investitionsauftrag zum Teilort
754100462101 Gew.geb. Carl-Zeiss-Str. Erschließungsbeitrag	2020	0	310.000	+310.000	redaktionelle Änderung: Zuordnung Investitionsauftrag zum Teilort
Gesamt Einzahlungen (investiv)				+424.925	

Änderungsliste zum Haushalt 2018 - Planjahr 2020

Position Haushaltsplan	HH-Jahr	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
Auszahlungen (investiv)					
721100117001 Spitalschule San. Fassade Fensteraust.	2020	386.906	300.000	-86.906	Siehe DS 2017/274
721100147302 GS Warmbronn Sanierung	2020	1.175.000	409.000	-766.000	Korrektur Mittelabfluss Siehe DS 2017/159-002
721100147303 GS Warmbronn Abbruch Pavillons + Neubau	2020	800.000	0	-800.000	Korrektur Mittelabfluss Siehe DS 2017/159-002
721100157201 GS Höfingen Aust. Fenster Türen Hauptbau	2020	0	355.000	+355.000	Maßnahme wird vorgezogen, Zweiter Bauabschnitt
721100157202 GS Höfingen Dämmung Dach Hauptbau	2020	0	130.000	+130.000	Maßnahme wird vorgezogen
726100017001 Theater Spitalhof San. Fassade, Fenster	2020	143.453	50.000	-93.453	Siehe DS 2017/274
736500307001 Kinderhaus Spitalhof Fassadensanierung	2020	243.453	150.000	-93.453	Siehe DS 2017/274
736500407001 Kindergarten Nord	2020	500.000	700.000	+200.000	Siehe DS 2017/250
736500607001 Neubau Kinderbetreuung West	2020	1.500.000	1.600.000	+100.000	Siehe DS 2017/250
742400037002 Leobad Sanierung	2020	3.780.924	3.810.000	+29.076	Korrektur Mittelabfluss
753800027007 Kläranlage Spurenstoffelimination	2020	0	949.500	+949.500	Siehe DS 2017/280
755100017021 Umgestaltung Spielplätze	2020	0	250.000	+250.000	Siehe DS 2017/157
Gesamt Auszahlungen (investiv)				+173.764	

Änderungsliste zum Haushalt 2018 - Planjahr 2021

Position Haushaltsplan	HH-Jahr	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge (konsumtiv)					
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2021	29.100.000,00	30.000.000,00	+900.000	Anpassung Gewerbesteuerprognose
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2021	37.307.000,00	38.496.000,00	+1.189.000	Anpassung Gemeindeanteil Einkommenssteuer (Auswirkung November- Steuerschätzung)
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2021	3.965.000,00	3.954.000,00	-11.000	Anpassung Gemeindeanteil Umsatzsteuer (Auswirkung November- Steuerschätzung)
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2021	15.585.000,00	15.295.000,00	-290.000	Anpassung Schlüsselzuweisungen vom Land (Auswirkung November- Steuerschätzung) und Korrektur Berechnungsfehler
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2021	410.000,00	412.000,00	+2.000	Anpassung Zuweisung Große Kreisstädte (Auswirkung November- Steuerschätzung)
Gesamt Erträge (konsumtiv)				+1.790.000	

Aufwendungen (konsumtiv)					
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2021	5.136.000	5.372.000	+236.000	Anpassung Gewerbesteuerumlage an erwartete höhere Gewerbesteuereinnahmen, Anpassung Umlagesatz
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2021	17.466.000	17.981.000	+515.000	Anpassung FAG-Umlage (Auswirkung November- Steuerschätzung)
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2021	25.685.000	26.306.000	+621.000	Anpassung Kreisumlage aufgrund höherer Steuerkraft (Auswirkung November- Steuerschätzung)
PG: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen Zeile: 17 - Transferaufwendungen	2021	361.000	315.000	-46.000	Anpassung Umlage an Entwurf Haushaltsplan Verband Region Stuttgart
Gesamt Aufwendungen (konsumtiv)				+1.326.000	

Einzahlungen (investiv)					
711250041001 BBH Service Veräußerung	2021	0	5.000	+5.000	Veräußerung Radlader sowie Schneepflug und Streugerät Siehe DS 2017/230
721100153201 GS Höfingen CO2-Zuschuss Hauptbau	2021	60.000	0	-60.000	Maßnahme wird vorgezogen
754100392001 Westl. Albert-Schweitzer-Str. Erschließ.	2021	1.300.000	0	-1.300.000	redaktionelle Änderung: Zuordnung Investitionsauftrag zum Teilort
754100392201 Westl. Albert-Schweitzer-Str. Erschließ.	2021	0	1.300.000	+1.300.000	redaktionelle Änderung: Zuordnung Investitionsauftrag zum Teilort
Gesamt Einzahlungen (investiv)				-55.000	

Änderungsliste zum Haushalt 2018 - Planjahr 2021

Position Haushaltsplan	HH-Jahr	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
Auszahlungen (investiv)					
711250046003 BBH-Service Ausstattung	2021	10.000	150.000	+140.000	Ersatzbeschaffung Radlader (90.000) sowie Schneepflug und Streugerät (50.000) Siehe DS 2017/230
721100157201 GS Höfingen Aust. Fenster Türen Hauptbau	2021	750.000	0	-750.000	Maßnahme wird vorgezogen
721100157202 GS Höfingen Dämmung Dach Hauptbau	2021	300.000	0	-300.000	Maßnahme wird vorgezogen
736500607001 Neubau Kinderbetreuung West	2021	500.000	1.600.000	+1.100.000	Siehe DS 2017/250
Gesamt Auszahlungen (investiv)				+190.000	

2017/259-002

öffentlich



Dezernat B
Kämmerei
Michael Neukamm

Bezugsvorlagen:
2017/259

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Warmbronn (Anhörung)	04.12.2017	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Anhörung)	06.12.2017	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Anhörung)	06.12.2017	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	07.12.2017	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	07.12.2017	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.12.2017	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	19.12.2017	Ö

Haushaltsplan 2018 mit Finanzplanung 2017 bis 2021 - Wortlaut der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2018

Kenntnisnahme

Der Wortlaut der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Bernhard Schuler
Oberbürgermeister

Anlage/n

1	Haushaltsrede CDU
2	Haushaltsrede Freie Wähler
3	Haushaltsrede SPD
4	Haushaltsrede Die Grüne
4	Anträge Die Grüne
5	Haushaltsrede FDP
6	Haushaltsrede Salz

6	Anträge Salz
7	Haushaltsrede Neue Liste

Haushaltsrede 2018 CDU-Fraktion

Elke Staubach

07. November 2017

Es gilt das gesprochene Wort

Bei der Abschlussveranstaltung „SprichKlartext“ im Theater im Spitalhof Mitte Oktober sagte unser OB:

„Der OB Schuler, das ist ein ganz Cooler!“

Ich möchte ergänzen:

„Der OB darf nun bald in Rente gehen, vielleicht lässt sich der „coole“ OB dann bei den Ü60-Gruppierungen im Städtle sehen !“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schuler,
sehr geehrte Herren Bürgermeister Dr. Vonderheid und Brenner,
liebe Gemeinderatskolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Zuhörerinnen, Zuhörer,
Pressevertreterinnen und Pressevertreter,

das ist die letzte Haushaltsrede, die sich unser Oberbürgermeister im Amt anhören darf, muss, soll oder kann. Das überlasse ich dem Genannten, wie er das sieht. Er hat nun den Vorteil, dass er sich die Kritik, Anregungen, Anträge anhören kann, ohne sie noch umsetzen oder evtl. verhindern zu müssen. Der neugewählte OB Martin Kaufmann hat den Nachteil, dass er sich in die Diskussion zu den Anträgen und Anregungen im Vorfeld nicht einbringen kann, sondern erst aktiv werden kann, wenn die Anträge der Fraktionen und Gruppierungen in den Ausschüssen beraten und positiv oder negativ beschieden werden sollen. Für die allermeisten Stadträte von uns eine ganz neue Situation.

Nun aber zu den einzelnen Themen, die uns wichtig sind:

Schulden

Die Schulden steigen zwar bis Ende 2017 nicht so drastisch an wie ursprünglich prognostiziert. Das hängt aber auch damit zusammen, dass Projekte nicht angegangen oder fertiggestellt werden konnten und für das Jahr 2018 erneut eingestellt werden. Schaut man sich den HH-Ordner 2018 an, so kann man erkennen, dass die Schulden bis 2020 auf über 140 Mill. EUR ansteigen sollen und erst in 2021 wieder langsam weniger werden.

Ab 2020 gilt für die Länder das Neuverschuldungsverbot = Schuldenbremse. Es ist zu erwarten, dass sich durch das strikte strukturelle Neuverschuldungsverbot die kommunale Investitionsfinanzierung wandeln wird. Zum anderen könnte angenommen werden, dass die Länder geneigt sind, die Aufgabenwahrnehmung in bestimmten Bereichen auf die Kommunen zu verlagern und auf diese Weise die Länderhaushalte um die entsprechenden Ausgabepositionen zu entlasten (Stichwort: Konnexitätsprinzip). Auch steht in 2020 eine Neuregelung des Länder-Finanz-Ausgleiches an. Jede Menge Unbekannte in naher Zukunft. Welche Auswirkungen wird dies mit sich bringen ? Von daher appellieren wir an die Verwaltung und an den **neuen OB**, den **Schuldenabbau im Blick** zu behalten, solange die Zinsen niedrig sind.

Etwas zuversichtlich stimmt die gute Konjunktur, die geringe Arbeitslosigkeit in der Region, die Bautätigkeiten, die nicht nur Grunderwerbssteuer einspülen sondern im Gewerbebereich durch LeoWest hoffentlich auch höhere Gewerbesteuer bringen wird.

Haushaltsrede 2018 CDU-Fraktion

Elke Staubach

07.November 2017

Neue Baugebiete führen aber auch zu Anschlussinvestitionen, wie Bau von Kindertageseinrichtungen, Erweiterungen oder Neubau von Schulen, neue Straßen mit Kanal und Beleuchtung und und ... Investitionen, die sich später in den laufenden Ausgaben niederschlagen, wie z.Bsp. bei der Kinderbetreuung mit knapp 18,5 Mill. EUR gegenüber 8,1 Mill. EUR in 2013. In 5 Jahren Mehrausgaben von über 10 Mill. EUR. Wieviel Wachstum verträgt die Stadt noch ? Auch das müssen wir hinterfragen. Mittlerweile zählt Leonberg mit seinen Teilorten über 48.000 Einwohner. 2.000 Einwohner mehr als im Jahr 2014.

Wohnungsbau

Wo soll es im Wohnungsbau hingehen ?

Stichworte wie bezahlbarer Wohnraum, Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge und Obdachlose, Wohnraum für die arbeitende Bevölkerung, Senioren, Familien, Behinderte etc..

Was bedeutet überhaupt bezahlbarer Wohnraum ? McKinsey definiert hierzu:

„...angemessener Wohnraum, der für Niedrigverdiener in einer bestimmten Stadt erschwinglich ist.“

Das Wohnbau-Forum des Verbands Region Stuttgart beschäftigte sich Ende Oktober 2017 auch mit dieser Thematik. Es fehlen Wohnungen in BW in 5-stelliger Zahl. Nur – ist sozialer Wohnungsbau die richtige Stellschraube? Es muss hinterfragt werden, **wer kontrolliert hier in Leonberg**, dass die **Auflage 25 %** für Personen mit geringem Einkommen auch tatsächlich umgesetzt wird? **Was, wenn nicht?** Gibt es dann eine **Vertragsstrafe für den Investor?** Und wenn ja in welcher Höhe? Und **wer überwacht, dass zukünftig die Vorgaben eingehalten werden?** Ist dies dann in einem **städtebaulichen Vertrag** geregelt? Alles Fragen auf die es noch keine Antworten gibt. Viele Wohnungen seien fehlbelegt, war die Info bei dem Forum in Stuttgart. Außerdem sei es ineffizient und teuer. Wohngeld sei effektiver. Auch Belegungsrechte könnten eine Option sein.

Und: Welche Wohnungen /Häuser an welcher Stelle ? Das ist auch für uns die Frage. Wir wollen **keine Bebauung an der Berliner Str.** Für uns gehört das Areal zum Stadtpark. Es soll weit in die dortige Fläche gebaut werden. Das wollen wir nicht! Wir haben vor Kurzem das ehemalige TSG-Gelände auf den Weg gebracht, das Postareal ist auf dem Weg zur Bebauung. 2 Flächen, die ursprünglich nicht angedacht waren und nun umgesetzt werden. Unserer Meinung nach gibt es weitere Flächen, die realisiert werden könnten. So das Gelände oben am KH Leonberg. Man muss nur bereit sein, mit dem Kreis in Kontakt zu treten.

Bereits bei der Diskussion zur TSG-Bebauung hatten wir den „**Unteren Schützenrain**“ ins Spiel gebracht. Dort müsste genauso wie beim TSG eine Änderung zu Gunsten einer Bebauung erfolgen. Die dortigen Grundstückseigentümer sehen dies positiv. Nicht zu vergessen, dass dort auch die Stadt über Grundstücke verfügt. **Die Umsetzung soll vorgezogen werden und nicht erst ab 2021 erfolgen.** Bei Personalknappheit in der Verwaltung müssen die **Bebauungspläne extern vergeben** werden. Die alte Schuhfabrik gehört der Stadt und liegt Mitten im Zentrum. Das jetzige Gebäude ist mehr als sanierungsbedürftig. Hier könnte in kurzer Zeit eine Wohnbebauung erfolgen. Dies würde das Areal aufwerten. Für die Jugendkunstschule gibt es sicherlich Alternativen. Man muss nur wollen!

Auch Verdichtungen, wie Ausbau von Dachgeschosswohnungen, Anbauten etc. können zur Entspannung auf dem Wohnungsmarkt beitragen. Wir begrüßen, dass die

Haushaltsrede 2018 CDU-Fraktion

Elke Staubach

07.November 2017

Stadtverwaltung wieder Mietwohnungen für Betroffene sucht und dabei selbst als Mieter auftritt. Damit haben Vermieter eine sichere Vertragsgrundlage.

Ich hatte schon kurz angesprochen, dass durch weiteren Zuzug auch die Infrastruktur angepasst werden muss.

Verkehr / Infrastruktur / Datenverkehr

Täglich kommen Klagen aus der Bevölkerung über den nicht fließenden Verkehr, vollgestopfte Straßen einschl. wild parkender Autos etc.. Als Begrüßungsgeschenk an den neugewählten OB hat die Verwaltung 500 TEUR für Verkehrsplanungen eingestellt. Wir sind gespannt, was hier in 2018 alles angepackt werden soll. Wir fragen uns natürlich schon, woher diese Mittel plötzlich kommen ohne Streichung von Ausgaben an anderer Stelle. Darauf werde ich noch zurückkommen. Interessanterweise sind bei der Kostenstelle **Lärmaktionsplan** Umsetzung Stufe II in 2018 keine Mittel eingestellt. Nachdem wir auf die Ausarbeitung warten, die uns evtl. noch in 2017 vorgelegt wird, gehen wir davon aus, dass Mittel für die anschließende Umsetzung erforderlich sind. **Wir beantragen daher, mind. 100 TEUR dafür bereitzustellen.** War das eine der Einsparungen? Wenn der Lärmaktionsplan z.Bsp. mit Geschwindigkeitsbeschränkungen in den Teilorten umgesetzt wird, sind auch Kontrollen erforderlich. Dies könnte durch Blitzer erfolgen, da die Verwaltung im Ordnungsamt nur begrenzt Personal zur Verfügung hat. Leider finden wir im HH 2018 keine neuen Blitzanlagen. Die könnten nicht nur die Schnellfahrer erfassen sondern evtl. nächtliche Autorennen in der Stadtmitte dokumentieren. **Wir beantragen daher weitere Blitzer zu installieren.** Außerdem beantragen wir – wie schon für 2017 – **eine weitere Stelle beim Vollzugsdienst.** Gerade an den Wochenenden (Sa./So.), in den Abendstunden aber auch im Außenbereich erhalten wir immer mehr Klagen. Ein Bsp.: die Bushaltestelle gegenüber vom LeoCenter, wo die Gelenkbusse Mühe haben an die Bordsteinkante heranzufahren, da dort bis in die Haltestelle hineingeparkt wird.

Wir begrüßen im Übrigen, dass die Stadtwerke 10 weitere Bushaltestellen barrierefrei umgestalten will. Dies muss konsequent in den Folgejahren fortgeführt werden. Lt. Personenförderungsgesetz ist Ziel bis zum 1.1.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Hierbei sind Fördermittel durch das Land (LGVFG) zu prüfen. Die Umgestaltung kommt nicht nur diesem Personenkreis zugute sondern z.Bsp. auch Familien mit Kinderwagen. Was nicht als barrierefrei anzusehen ist, zeigt die Bushaltestelle am KH Leonberg. Dort hat der Landkreis auf seinem Gelände und damit in seinem Gestaltungsbereich ein Provisorium, an dem sich die Stadt bitte kein Beispiel für barrierefreie Haltestellen nehmen sollte. Hier muss dringend nachgebessert werden, zumal dort das Berufsschulzentrum und eine Behindertenschule ansässig sind.

Genauso wichtig, wenn nicht noch wichtiger, als die Optimierung des fließenden Verkehrs ist der Datenverkehr. Es ist richtig, es tut sich was in Leonberg. Die Telekom baut den Breitbandbereich fast flächendeckend aus. Aber reicht das, was umgesetzt werden soll? Und wo geht die Geschwindigkeit für die Datenautobahn in Zukunft hin? Wir sagen, es muss genau geschaut werden, was in der Zukunft erforderlich ist. Nicht nur für die Gewerbegebiete sondern auch in den Wohngebieten. Immer mehr Personen arbeiten auch von Zuhause aus und benötigen ein schnelles Netz. Damit wir wissen, was gebraucht wird, ist ein Masterplan erforderlich. Dafür sind im HH 2018 von Seiten der Verwaltung NULL EUR vorgesehen. Wir wollen nicht abgehängt werden. Wir wohnen in

Haushaltsrede 2018 CDU-Fraktion

Elke Staubach

07.November 2017

einer Region mit geringer Arbeitslosigkeit, offenen Stellen, einer Wirtschaft die boomt. Wir wollen dies nicht auf's Spiel setzen. Damit wir mithalten können, **beantragen wir einen Masterplan für die Gesamtstadt**. Die Kosten für den Masterplan Breitband betragen 70.000 €. **Wir beantragen aber nur 50.000 €**, da uns noch 20.000 € aus der Bundesförderung Beratung zu Verfügung stehen.

Vor Kurzem haben wir eine Liste mit den sogenannten „weißen Flecken“ erhalten. Viele alleinstehende Gebäude sind hier aufgelistet. Was wir nicht nachvollziehen können, auch nicht anhand von Plänen ist, ob das **Mahdental** bei den **Arbeiten der Telekom mit eingebunden** ist. Hier erbitten wir eine Info. Wird dieser Zipfel Richtung Gerlingen /Stuttgart doch gern' vergessen. Dort wohnen aber nicht nur Privatpersonen, sondern auch Selbständige, die eine schnelle Datenübertragung benötigen.

Nicht abgehängt werden dürfen auch die Schulen. Im HH 2017 waren für WLAN an Schulen 120 TEUR eingestellt. Diese wurden bisher nicht abgerufen, tauchen aber im HH 2018 auch nicht wieder auf. Lt. Nachfrage bei der Verwaltung ist jetzt in 2018 ein Medienentwicklungsplan für Schulen konzipiert. Schön und gut! Nur, wenn hier ein Ergebnis vorliegt, geht es nicht weiter, weil es hierfür keine Mittel gibt. **Wir beantragen daher vorsichtshalber die 120 TEUR für WLAN /Richtfunk wieder im HH 2018 einzustellen**. Nichts schlimmer als ein Positivergebnis auf dem Papier, das mangels Geldern nicht umgesetzt werden kann. Oder sind das z.Bsp. HH-Mittel, die nun beim Thema Verkehrsplanung mit den 500 TEUR wiederzufinden sind ?

Bäder und Sauna

Zur Infrastruktur gehört auch das Hallenbad, die Sauna und das Leobad. Herr Schuler hat immer darauf hingewiesen, dass wir als Mittelzentrum auch attraktive Angebote vorhalten müssten. Nur ist das mit den Angeboten so eine Sache. Kaum war die Sauna eröffnet, da war sie mangels Personal auch schon wieder geschlossen. Und das zu einer Zeit, wo man u.a. in BB die Mineraltherme geschlossen und saniert hat. Da wäre eine tolle Gelegenheit gewesen, neue Kunden zu akquirieren. Leider verpasst ! Nun soll bzw. muss die Sanierung des Leobads mit knapp 10 Mill. EUR gestemmt werden. Unserer Meinung nach muss bei diesen hohen Investitionen aber gewährleistet sein, dass genügend Personal für all diese Einrichtungen langfristig vorhanden ist. Immerhin gibt es mittlerweile Bestrebungen vom Fachamt, Personal in unterschiedlicher Art und Weise zu gewinnen. Hoffen wir, dass diese Bestrebungen Früchte trägt, denn nichts schlimmer als in 2018 wieder eine geschlossene Sauna. Kommt wohl unterm Strich eh keine schwarze Null heraus, wie von der Verwaltung anvisiert. Und solche Kapriolen wie in 2017 verbessern nicht gerade den Besucherandrang. Wenn in 2019 dann voraussichtlich das Leobad komplett wegen der Sanierung geschlossen ist, kann hoffentlich auf die Sonnenterrasse im Hallenbad zurückgegriffen werden. Weitere Positivmerkmale sollten schon in 2018 ins Auge gefasst und geprüft werden, damit die Badegäste nicht in umliegende Bäder abwandern:

1. **Rasen neben der Sauna als Liegefläche für Hallenbadbenutzer** (Ausgang vom Hallenbad aus)
2. **Raucherbereich im Freien**
3. **Terrasse nutzbar für Bade- und Bistrogäste**
4. **Hinweis auf das Bistro im Hallenbad** (analog Stadthalle Leonberg / Restaurant Corfu)

Haushaltsrede 2018 CDU-Fraktion

Elke Staubach

07.November 2017

Weitere Themen, die uns beschäftigen:

Sauberkeit

Das Thema Stadtsauberkeit beschäftigt nicht nur uns sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger. Wir hoffen, dass durch die Anschaffung einer 2.Kehrmaschine eine Verbesserung erzielt werden kann. Auch trägt die Fa. FISH im Stadtpark und am Marktplatz dazu bei, dass man sich wohler fühlt. Wird doch, zumindest im Stadtpark, auch an den Wochenenden gesäubert. Beitragen zur Sauberkeit könnte die Bevölkerung selbst, indem sie nicht einfach Tüten, Kippen etc. irgendwo wegwirft. Da Appelle wohl nicht fruchten, **fordern wir erneut einen Bußgeldkatalog Müll.**

Eigenbetrieb Stadthalle

Wir wollten 2017 schon wissen, wie es mit der Gebäudesubstanz der Stadthalle insgesamt bestellt ist (Fenster / Heizung / Dach etc.). Dies sollte man vorausplanend anpacken und nicht erst, wenn es wieder drängt. **Wir beantragen daher erneut einen Bericht, aus dem hervorgeht, welche baulichen Investitionen bis wann erforderlich sind, damit die Stadthalle uneingeschränkt weiterbetrieben werden kann.**

Hinzu kommt der Außenbereich vor der Stadthalle. Der „Bürgerplatz“ soll in 2018 aus dem Eigenbetrieb der Stadthalle herausgenommen werden. Nun sollen nicht in 2018 sondern erst in 2020 Mittel für den Rückbau der Überdachung eingestellt werden. Die Umgestaltung des Bürgerplatzes ist dabei noch gar nicht vorgesehen. **Wir beantragen, dass mit den Planungen für den Rückbau und die Umgestaltung bereits jetzt begonnen wird, damit zügig eine weitere Attraktivierung des Platzes erfolgt. Hierfür sind Gelder einzustellen.**

Wir wissen zwar, dass die Römerstr. nach Bebauung zwischen Leo 2000 und Volksbank auch umgestaltet werden soll. Wir sehen dies aber unabhängig vom Bürgerplatz.

Was uns noch wichtig ist, jetzt aber nicht vertieft werden kann, zeigen wir in **unserer Antragsliste** auf.

Wofür wir uns bedanken möchten:

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Erstellung des Haushalts 2018 und allen anderen, die daran mitgewirkt haben. Unser besonderer Dank gilt Frau Beck von der Kämmerei, die uns leider zum Jahresende verlässt und sich neuen Aufgaben widmet. Wir wünschen ihr alles Gute im Kreis Ludwigsburg !

Und noch etwas zum Nachdenken von Albert Einstein:

„Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.“

Dies gilt nicht nur für die Stadt /Gemeinderäte sondern auch für den OB. Wir wünschen Ihnen, Herr Schuler, alles Gute für die Zukunft !

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

(HH-Rede und Antragsliste unter www.cdu-fraktion-leonberg.de/Politik/Haushaltsreden)

Haushalt 2018

Bereits in HH-Rede genannte Anträge:

P-Ausschuss:		
Seite 233	Stadtpark, Berliner Str.	Nicht bebauen
	Unterer Schützenrain	Wohnbebauung beschleunigen; s.hierzu auch §13b BauGB (in Kraft seit 13.5.2017)
	„Bezahlbarer Wohnraum“	Definition/Festlegung der Regeln incl. der Regeleinhaltung u.a.: Vorgabe wie definiert ? Wer kontrolliert Vorgabe 25% ? Vertragsstrafe bei Nichteinhaltung ? Regelung in städtebaulichem Vertrag ? Zukünftige Überwachung /Einhaltung durch wen ?
	Bebauungspläne	Bei Dringlichkeit fremd vergeben, 1.Quartal 2018 anpacken
Seite 647	Lärmaktionsplan	100 TEUR
Seite 583	Stadthallenvorplatz	Attraktivierung des Platzes, Stolperfallen beseitigen, Planungen / Investitionen vorziehen
V-Ausschuss:		
	Schuldenabbau	Vorschläge durch neuen OB
	Masterplan Breitbandausbau	für Gesamtstadt, Kosten ca. 50 TEUR
	Breitbandausbau Mahdental	Von Telekom abgedeckt ?
	ÖPNV	Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen 2018 ff., Prüfung auf Fördermittel Land (LGVFG §2 P.8 ff)
	Bushaltestelle KH	Barrierefreier Ein-, Ausstieg beim Kreis einfordern
	Mind. 5 Blitzer	Kontrolle Geschwindigkeitsbegrenzungen
Personal	1 Stelle im Vollzugsdienst	Außenbereich, Wochenende (sa./So.) und abends
	Bußgeldkatalog Müll	Ziel: Sauberkeit erhöhen
S-Ausschuss:		
Seite 184	WLAN / Richtfunk Schulen	120 TEUR wieder einstellen
	Hallenbad	- Hinweis auf städtischer homepage wg. Bistro mit Öffnungszeiten, Bildern etc. - Raucherbereich im Freien - Terrasse für Badegäste + Bistrobesucher - Rasenfläche als Liegefläche prüfen
Eigenbetrieb Stadthalle:		
	Stadthalle	Welche baulichen Investitionen sind mittelfristig / langfristig erforderlich ?

Haushalt 2018

Weitere Anträge CDU-Fraktion HH 2018:

S-Ausschuss:		
	Feier 3.Okttober mit Ehrenamtlichen <u>und Neubürgern in regelmäßigem Turnus (2-3 Jahre)</u>	Verlegen in Stadthalle ? > Prüfauftrag
	Hallenbad	- Abluft Küche Bistro Prüfauftrag - gemeinsame Events, z.Bsp. Kindergeburtstage zur Attraktivierung
	Calisthenics-Park einrichten	Neue Sportart bei Spielplatz Layher-Areal integrieren
Seite 356	Windfang Bürgersaal Gäublickhalle Gebersheim	vorziehen von 2020 auf 2018 (bereits für HH 2017 beantragt)
Seite 395	Martha-Johanna-Haus	Sonnenschutz vorziehen ? 5 TEUR
V-Ausschuss:		
	Kommune 4.0	Weiter vorantreiben; Bürger wollen immer mehr online erledigen
	Städtische homepage weiter optimieren	Ratsinformationssystem nur schwer zu finden (unter Stadtpolitik)
	Stadtwappen	Wieder auf homepage aktivieren
	WLAN Stadtpark	In 2018 umsetzen
	Taubenplage dezimieren in Altstadt etc.	Einsatz Wanderfalke
Seite 61 Personal	Ordnungsamt - Feuerwehr	Sperrvermerk für die beiden neuen Vollzeitstellen, da lt. neuem OB zukünftig Chefsache
Eigenbetrieb Stadthalle	zukünftige Ausrichtung ?	Personal ? Geschäftsführer ? Vergleiche mit ähnlichen Stadthallen in der Region
Stadtwerke	Mittel für Handyparken bereit stellen (Parkhäuser)	Sperrvermerk 10 TEUR
Stadtwerke	Altstadt-Tiefgarage vor Einfahrt Rotampel anbringen	Bei Störungen rechtzeitiger Hinweis; Einfahrt bis zum geschlossenen Rolltor wird unterbunden

Haushalt 2018

P-Ausschuss:		
	FNP fortschreiben	Kurzfristig erforderlich
Seite 124	Stöckhof-Grundstück	Sperrvermerk 50 TEUR wg. evtl. privater Bebauung
	Bikesafe am S-Bahnhof Leonberg prüfen	Fördermittel über AGFK-BW ? s.auch www.fahrradland-bw.de/radfoerderung-in-bw/foerdermittel
	Verschönerung Betonwand Breslauerstr. Richtung Rübezahweg	Vermeidung Graffiti
	Belagsarbeiten Alte Dorfstr. Gebersheim durchführen (in Abstimmung mit Straßenbaumaßnahme Höfingen 2018/2019)	
Noch offen aus 2017:	Verschönerung der Brücke am S-Bahnhof Höfingen	Gespräche hierzu mit der Bahn
	Sanierung Straße zw. Bahnhof Höfingen und Tilgshäuselmühle	Hier war Prüfung durch Tiefbauamt zugesagt
	Absenkung Bordsteinkanten Warenanlieferung Karstadt Leo-Center	Kurze Seite des Gehwegs links vom Zugang zum Saturn; Vor-Ort-Termin mit AK Inklusion bisher nicht umgesetzt
Noch offen aus 2016:	Verschönerung Übergang VHS Richtung Neuköllner/Ostertagstr.	Abstimmung mit den Eigentümern war erforderlich
	Bushaltestelle KH Leonberg	Bushaltestelle Richtung Rutesheimer Str. immer noch nicht beleuchtet (Kreis Aufgabe)

Stand: 7.11.2017

-1-

**Kommunalpolitische Erklärung der Fraktion der Freien Wähler im
Gemeinderat Leonberg 2017**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schuler,
sehr geehrte Damen und Herren,

vor einem Jahr hatte ich die Hoffnung geäußert, dass wir nach der Umstellung auf die Doppik zügig zu einer Vergleichbarkeit der Haushalte gelangen.

Im Anschluss an die Haushaltslesung mussten wir jedoch feststellen, dass die Planzahlen für das Jahr 2017 aus dem vergangenen Haushaltsplanentwurf mit dem vorliegenden Entwurf nicht übereinstimmen. Nachdem nach entsprechender Beanstandung hier andere Zahlen nachgeliefert wurden, konnten wir wiederum feststellen, dass die Vorlagen, die der Verwaltung intern vorliegen, und der uns vorliegende Haushaltsplanentwurf nicht übereinstimmen, was sich bereits aus divergierenden Seitenzahlen ergibt. Ich möchte hier keine Absicht unterstellen, aber es offenbart sich ein ganz neues Verständnis von dem Begriff der „doppelten Buchhaltung.“

So verständlich auch die im Haushaltsplan in Ansatz gebrachten Zahlen und Wünsche der Verwaltung sind, so mündet die Zusammenfassung

-2-

der entsprechenden Planzahlen jedoch in einem Ergebnis, das von uns so auf die Dauer nicht hingenommen werden kann.

Bemerkenswert ist in diesem Kontext die Formulierung im Haushaltsbericht, dass Ziel dieses Haushaltes wie in den Vorjahren die Genehmigungsfähigkeit ist.

Zudem ist dort ausgeführt, dass eine Darstellung von Strategien zur Zielerreichung sich derzeit übrigt.

Von dieser Grundphilosophie sind unsere Haushalte der letzten Jahre geprägt. Eine Problemlösung ist hieraus jedoch nicht ansatzweise erkennbar.

Trotz hervorragender Konjunktur und geringer Zinsen steigt die planmäßige Gesamtverschuldung der Stadt zum Jahresende 2018 auf knapp 142 Millionen €. Der Nettokreditbedarf in 2018 soll 16,5 Millionen € (gerundet) betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung pro Einwohner wird im kommenden Jahr die 2000 ,-- Euromarke überschreiten. Und das bei historisch günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Und auch die Verringerung der Kreisumlage von 34 auf 33 Punkte bringt keine wirkliche Entlastung, da aufgrund der Steuerkraft unserer Stadt hier planmäßig im kommenden Jahr nominal 1 Million € mehr an den Kreis abgeführt werden muß.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer, wie auch der Wasser- bzw. Abwassergebühren in 2018 nicht

-3-

erhöht werden.

Wenn dann seitens der Verwaltung im Vorbericht festgestellt wird, dass das Thema Konsolidierung nicht aus den Augen geraten darf, so verdient auch dies uneingeschränkte Zustimmung. Hier gilt jedoch mit Friedrich Schiller: „Die Botschaft hör ich wohl, allein es fehlt der Glaube.“

Notwendige Lösungsansätze werden nicht aufgezeigt; die Realisierung des Haushaltsausgleiches durch Grundstückserlöse wird sich nicht beliebig fortsetzen lassen.

Auch die weitere Aufgabe der doppelten Haushaltsführung, den Vermögensverzehr aufzuzeigen, kann derzeit nicht nachvollzogen werden, da wir bislang noch über keine Eröffnungsbilanz verfügen.

Aber -und mit diesem Problem sind wir als Kommune nicht allein-, nicht alles was uns drückt, ist auch hausgemacht. Übergeordnete politische Verantwortungsträger schaffen neue Aufgaben und damit neue Ausgabenblöcke, ohne hier angemessenen Ausgleich im Hinblick auf die Kostenseite zu bieten. Exemplarisch ist hier der Kostenblock „Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr“ zu nennen.

Im Jahr 2017 belaufen sich die Kosten in Leonberg planmäßig auf 16 Millionen €. Für das Jahr 2018 werden bereits 18,5 Millionen € hierfür veranschlagt.

-4-

Bereits letztes Jahr hatten wir gefordert, anhand eines konkreten Modell-Kindergartens Kosten für die Gebäudeabschreibung sowie die Personalkosten jährlich zu erheben und darzulegen, wie sich aufgrund des finanziellen Mehrbedarfs bei Umlegung auf die Nutzer die Gebühren entwickeln würden. Es ging darum aufzuzeigen, wie der Zuschussbedarf auf dem seitherigen Niveau hätte gehalten werden können. Leider wurde hierauf seitens der Verwaltung nicht eingegangen. Ein alternativer Ansatz bestünde in der Vergrößerung der Gruppen.

Ein weiterer Punkt, der uns wohl oder übel auch künftig beschäftigen wird, ist die Schaffung von Wohnraum für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen. Besonders bemerkenswert ist, dass die Zuweisungszahlen, obwohl mit einem deutlichen Vorlauf planbar, erst im Oktober nach oben korrigiert wurden. Dies wäre bereits deutlich vorher möglich gewesen. Zumindest wir Freien Wähler im Landesverband Baden-Württemberg haben kein Interesse daran, getäuscht zu werden bzw. unsere Mitbürger im Unklaren zu lassen. Man hätte uns diese Zahlen schon vor der Bundestagswahl mitteilen müssen .

Für die Zukunft werden wir wohl wieder mehr zwischen Pflichtaufgaben und Freiwilligkeitsleistungen unterscheiden müssen. Gestaltungsspielräume werden sich minimieren. Wir wollen der Bürgerschaft nicht vorzugaukeln, dass in Anbetracht der Pflichtaufgabe der Vermeidung von Obdachlosigkeit

-5-

und in Konsequenz der Durchführung der Anschlussunterbringung noch große Spielräume für die Schaffung bezahlbaren Wohnraumes für andere Personengruppen bestehen.

Stadtentwicklung/Infrastruktur

Bei allen Kritikpunkten die man an Beschlüssen des Gemeinderats oder dem Handeln der Verwaltung an bringen kann, so scheint in der Vergangenheit doch einiges richtig gemacht worden zu sein. Wie erklärt es sich sonst, dass in unserer Raumschaft und damit insbesondere auch bei uns eine erhebliche Zuwanderung und damit einhergehend, die Zunahme der Bevölkerung vorliegt. Wir benötigen vor diesem Hintergrund eine Fortschreibung des Masterplans bis zum Jahr 2040, sowie eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Die grundlegende Entscheidung wird sein, zu definieren, wo wir in der Zukunft mit den Bevölkerungszahlen hin tendieren. Die Zunahme der Bevölkerungszahl wird mit einer Zunahme des Verkehrs einhergehen. Auch darf hier der Blick nicht einseitig auf Flächenentwicklungen für Gewerbe und Wohnen fokussiert werden. Vielmehr werden für mehr Menschen und mehr Familien auch die damit notwendige Infrastruktur im Bereich Schulen und für den älter werdenden Bevölkerungsanteil benötigt. Mehr Familien bedeutet Mehrbedarf an Kinderbetreuung und an Schulplätzen. Intelligente Planungen müssen die vorhandenen Einrichtungen

-6-

einbeziehen.

Der Zugang zu einem leistungsstarken Breitbandnetz stellt sowohl einen wichtigen Infrastrukturaspekt, wie auch eine aktive Wirtschaftsförderungsmaßnahme dar. Sie alle können derzeit erleben, dass in Leonberg flächendeckend Glasfaserkabel verlegt werden. Auch wenn hier in der Regel nicht einzelne Häuser an das Glasfasernetz angeschlossen werden, sondern die letzten Meter zu den Häusern über das bestehende Kupferleitungsnetz abgewickelt werden, so ist die Voraussetzung für eine künftige Fortentwicklung geschaffen.

a) Krankenhaus

Die Verwaltung möge sich dafür einsetzen, dass die vom Krankenhausträger beschlossenen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden und die derzeitige Bettenzahl im Krankenhaus Leonberg erhalten bleibt.

b) Gewerbeflächenentwicklung

Hier sehen wir derzeit den Schwerpunkt einer zeitnahen künftigen Entwicklung in den Teilorten, insbesondere in Höfingen im Gewerbegebiet Pfad, wo nördlich der Röntgenstraße die bislang ins Auge gefasste Fläche verdoppelt werden kann. In Gebersheim sehen wir Entwicklungspotenzial im Bereich südlich und östlich der Carl-Zeiss-Straße, dort bis an die Kreisstraße. Im Bereich der Kernstadt bleibt die künftige Gewerbegebietsentwicklung der

-7-

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vorbehalten.

c) Wohnbebauung

Schnellschüssen bei der zusätzlichen Ausweisung von Wohngebieten stehen wir kritisch gegenüber. Durch die Fusion der beiden großen Sportvereine in der Kernstadt zu einem neuen Großverein, welche von uns unterstützt wurde, werden in absehbarer Zeit auf dem Gelände an der Jahnstraße ca. 150 Wohnungen neu entstehen. Ca. 40 Wohneinheiten sollen gemäß Gemeinderatsbeschluss als bezahlbarer Wohnraum errichtet werden. Im Gebiet der Stadtumbaus dürften ebenfalls 40 Wohneinheiten für den bezahlbaren Wohnraum realisierbar sein.

Bei den beschlossenen und begonnenen Baumaßnahmen in Leonberg und den Teilorten dürften bis in 5 Jahren im Rahmen der bereits begonnenen Baumaßnahmen (z.B. die Baumaßnahmen auf dem Layher Areal , die Planungen im Bereich des Parkplatzes von Leo 2000, im Bereich südlich des neuen Rathauses, sowie auf weiteren Flächen und im Bereich des Ezach durch Umnutzung/Umwidmung) insgesamt ca. 500 Wohneinheiten zusätzlich entstehen.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir eine flächenhafte Bebauung entlang der Berliner Straße oder deutlicher gesagt, im Stadtpark, ab. Die dort eingeplanten Mittel für die Entwässerung (Euro 400.000) und Erschließung (Euro 850.000) i.H.v. 1,25 Millionen € sind daher zu streichen.

-8-

Im Ergebnis geht es auch darum, die noch vorhandenen großen innerstädtischen Freiflächen, wie den Stadtpark und den Bereich des Reiterstadions vor einem endgültigen Verbrauch für Wohnbebauung zu bewahren und künftigen Generationen und Entscheidungsträgern noch Handlungsspielräume zu erhalten.

Statt der Bebauung des Stadtparks beantragen wir im Bereich nordöstlich des Atrio Areales gemäß § 13 b BauGB die Ausweisung einer Wohnfläche, um darauf in städtischer Hand Wohngebäude entsprechend den Blaupausen der Gebäude in der Riedstraße bzw. in Höfingen zu errichten. Die Bebaubarkeit wäre zügig herzustellen und die Umsetzung zeitnah zu realisieren, so dass gegenüber dem bislang behaupteten Vorteil der Bebauung des Stadtparks kein wesentlicher zeitlicher Nachteil entstehen würde. Darüber hinaus befinden sich die entsprechenden Flächen bereits in einer räumlichen Nähe zu einer vorhandenen Schule; Einkaufsmöglichkeiten sind ebenfalls vorhanden.

Vergleichbar könnte mit der alten Schuhfabrik in zentralster Lage verfahren werden. Die Immobilie ist in städtischer Hand. Bei entsprechender Planung könnte auch die Kunstschule wieder im Erdgeschoss und Magazine im Untergeschoss untergebracht werden. Überdies ist fraglich, ob die alte Schuhfabrik dauerhaft im jetzigen Zustand belassen werden kann. Auch dort müssen Brandschutzvorgaben beachtet werden, was die Erhaltung als wirtschaftlich fragwürdig und risikobehaftet erscheinen lässt.

-9-

Der unbefriedigende Zustand im Bereich des alten Arbeitsamtes ist den Mitbürgern ebenfalls nicht zu vermitteln. Nachdem der Bund die aktuelle Zuwanderung mit zu vertreten hat, sollte er die offensichtlich zum ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigte Immobilie für Baumaßnahmen der Kommune zur Verfügung stellen. Hier sind zeitnah Verhandlungen zu führen.

d) Verkehr

Im Haushaltsplan sind für das kommende Jahr erhebliche Mittel für entsprechende Untersuchungen eingestellt. In diesem Kontext ist zu untersuchen, ob die Installation eines Ringverkehrs im Bereich der Bahnhofstraße/Lindenstraße und Eltinger Straße, also um das Layher- Areal und das Stadtumbaugebiet herum ,nicht zu einem besseren Verkehrsfluss führen kann.

Unserer Meinung nach hat derzeit oberste Priorität die Entlastung der Achse Feuerbacherstraße/Grabenstraße/Eltinger Straße. Dies gilt sowohl für die verkehrliche Situation und die damit verbundenen Beeinträchtigungen wie Straßenlärm und Emissionen.

Zudem sollte an den Erwerb des Gasthauses Sonne gedacht werden, um Gestaltungsmöglichkeiten zur Verkehrsflussoptimierung zu erlangen.

Erhebliche Rückstau werden zudem durch die Busbevorrechtigung verursacht. Der von uns bereits seit langem geforderte und in den letzten Jahren regelmäßig im Haushaltsplan eingestellte neue Verkehrsrechner

-10-

könnte ebenfalls zur Optimierung beitragen, wenn er denn nun wirklich einmal beschafft werden würde.

Ein besserer Verkehrsfluss für sowieso vorhandene und nicht vermeidbare Verkehre könnte zur Reduzierung des Straßenlärms und der Immissionen mit beitragen.

An dieser Stelle ist es uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass die von der großen Politik versprochenen Bundesmittel und Zuschüsse beispielsweise nicht alleine in Stuttgart verbraucht werden, sondern dass auch wir auf diese Töpfe zugreifen können.

Ein Verzicht auf den im bestehenden Flächennutzungsplan enthaltenen Korridor für einen etwaigen Altstadt-Tunnel wird aufgrund der uns derzeit bekannten Fakten nicht mitgetragen. Darüber kann man allenfalls diskutieren, wenn man tatsächlich bessere Alternativen aufzeigt.

Verschiedenes

Um dem subjektiven Sicherheitsbedürfnis der Bürger Rechnung zu tragen, beantragen wir die Veranlassung von Kontrollgängen durch die Polizei im Stadtpark, insbesondere in Dämmerungs- und Nachtzeiten.

Im Hinblick auf die Vermeidung von Vandalismus und Vermüllung auf städtischen Spielplätzen regen wir an, Kontakt mit Bürgervereinen und Anwohnern aufzunehmen, um für die Spielplätze „Paten“ zu gewinnen, welche bei entsprechenden Beobachtungen einen Ansprechpartner beim

-11-

Ordnungsamt oder beim Bauhof kontaktieren.

Im Bereich der Gebäudesanierungen legen wir Wert darauf, dass es sich bei investiven Maßnahmen um sinnvolle und rentable Sanierungen handelt. Wie im Bereich der Spitalschule gezeigt, hätten die Mehrkosten für eine Dreifachverglasung 700.000 € betragen, wofür es dann einen Zuschuss von lediglich 65.000 € gegeben hätte, was insgesamt unwirtschaftlich gewesen wäre.

Nachdem nunmehr das neue Rathaus in Betrieb gegangen ist, möge uns die Verwaltung insbesondere für den Bereich Personal und Fahrzeuge die hieraus resultierenden Einsparpotenziale auflisten; immerhin wurde von entsprechenden Synergieeffekten ausgegangen.

Bei städtischen Einrichtungen, die über Gebühren und Beiträge finanziert werden, sind die Kostendeckungsgrade zu erheben und gegebenenfalls Anpassungsvorschläge zu unterbreiten, wobei ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass Kostendeckungsgrade nicht nur durch Entgelt-erhöhungen, sondern auch durch Kostenminderungen optimiert werden können.

Für Kreditaufnahmen und Umschuldungen sind die sich durch die Niedrigzinsphase ergebenden Spielräume weiterhin auszuschöpfen.

Die Verwaltung möge ferner aufzeigen, welche Einnahmen in welchem Zeitraum im Stadtumbaugebiet generierbar sind.

-12-

Die Sanierung des Leobades wird von uns mitgetragen, wobei wir gegen eine teilweise Veräußerung der Liegewiese als Bauplatz sind. Durch die entsprechende Umwidmung würde die Wohnbebauung näher an die Freizeitfläche heranrücken und ein Großteil der eventuell zu erwartenden Grundstückserlöse müsste für Lärmschutzmaßnahmen aufgewandt werden. Im Gegenzug würde die entsprechende Freifläche für künftige Gestaltungsmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ferner beantragen wir den Ansatz von Personalkosten in 2018 um 750.000 € zu reduzieren. Ein Teil dieser Summe kann bereits durch die Nichtgenehmigung zweier zusätzlicher Stellen im Bereich der Feuerwehr realisiert werden. Wir sehen die Zukunft der Feuerwehr im Bereich der freiwilligen Feuerwehr und nicht in der schrittweisen Schaffung einer „kleinen Berufsfeuerwehr.“

Zudem halten wir es derzeit nicht für erforderlich, den Hofbelag in der Feuerwache Leonberg für 200.000 € zu sanieren.

Die Umgestaltung des Lehrerzimmers im Johannes- Kepler-Gymnasium mit 220.000 € halten wir für überzogen.

Nachdem, wie eingangs aufgeführt, ein „Weiterhangeln“ von Haushalt zu Haushalt für uns keine Konsolidierung darstellt, beantragen wir eine globale Minderausgabe von insgesamt 5 % des bislang geplanten Ausgaben volumens, wobei wir hier den Vorschlägen der Verwaltung zu einer

-13-

entsprechenden Schwerpunktsetzung entgegensehen.

Es wird nicht ohne eine Priorisierung der Aufgaben gehen. Die Umsetzung dieser Erkenntnis hat unserer Meinung nach bislang jedoch noch nicht stattgefunden. Wenn uns Bundes- oder Landesgesetzgeber neue Pflichtaufgaben und damit verbundene Kosten zuweisen, so werden den Kommunen vor Ort damit die Entscheidungs- und Handlungsspielräume nachhaltig beschnitten.

Meine Damen und Herren,

bei Ihnen allen darf ich mich für Ihre Aufmerksamkeit sowie die konstruktive, teilweise auch kritische Begleitung unserer Vorschläge im zurückliegenden Jahr bedanken. Der Verwaltung, insbesondere der scheidenden Kämmerei- amtsleiterin Frau Beck danke ich für die Erstellung des Planentwurfes.

Ich möchte mit einem Zitat von Manfred Rommel schließen:

„Für die Politik kommt es darauf an, die Grenzen des möglichen sichtbar und anschaulich zu machen und nicht auch der Versuchung zu erliegen, die Grenzen des möglichen als nicht vorhanden zu bezeichnen.“

Dr. Axel Röckle, Fraktionsvorsitzender

-14-

Anlage zur kommunalpolitischen Erklärung der Freien Wähler zum Haushalt 2018/Stadt Leonberg:

- Entwicklung von Modellen zur Deckelung des Zuschusses im Bereich der Kinderbetreuung (Modellberechnung)
- Differenzierung zwischen Pflichtaufgaben und Freiwilligkeitsleistung, Priorisierung von Aufgaben
- Fortschreibung Masterplan bis zum Jahr 2040
- Fortschreibung Flächennutzungsplan
- Kontrolle der Umsetzung der vom Krankenhausträger beschlossenen Sanierungsmaßnahmen des KH Leonberg, politische Bemühungen zum Erhalt der Bettenzahl im KH Leonberg
- Gewerbeflächen in Höfingen im Gewerbegebiet Pfad, Verdoppelung der bislang geplanten Fläche
- Gewerbeflächen in Gebersheim südlich und östlich (bis an die Kreisstraße der Carl Zeiss Straße)
- Einsparung der eingeplanten Mittel für Entwässerung und Erschließung des Stadtparks (1,25 Millionen €)
- Entwicklung des Areals nordöstlich im Bereich von A Trio gemäß § 13 b) BauGB, Bau von Gebäuden entsprechend Planung Riedstraße
- Bebauung des Areals „alte Schuhfabrik“
- Erwerb des alten Arbeitsamtes, Zuführung zu einer adäquaten Nutzung
- Untersuchung der Installation eines Ringverkehrs im Bereich der Bahnhofstraße/Lindenstraße und Eltinger Straße
- Optimierung des Verkehrsflusses (Überprüfung Busbevorrechtigung, Verkehrsrechner, Erwerb der Fläche Gasthaus Sonne)
- Aqise von Bundesmitteln und Zuschüssen für die Mobilitätsentwicklung und Optimierung der Lärm- und Abgassituation
- Streifengänge durch die Polizei im Stadtpark
- Kontaktierung von Bürgervereinen und Anwohnern zur Gewinnung von „Spielplatzpaten“
- bei Gebäudesanierungen nur wirtschaftlich rentable Maßnahmen durchführen
- Auflistung von Einsparpotenzialen (Personal und Fahrzeuge) im Rahmen des Rathausneubaues
- Optimierung von Kostendeckungsgraden (vorrangig durch Kostenminderungen)
- Rahmen der Kreditbewirtschaftung Optimierung durch Ausnutzung der Niedrigzinsphase
- Auflistungen von Einnahmemöglichkeiten im Bereich des Stadtumbaugebiets durch die Verwaltung
- keine Veräußerung der Liegewiese des Leobades
- globale Minderausgabe von 5 % (einschließlich Personalkosten, im Bereich der Personalkostenreduzierung um 750.000 €, Nichtgenehmigung)

-15-

zweier zusätzlicher Stellen im Bereich der Feuerwehr)

- Kürzung des Ansatzes Umgestaltung Lehrerzimmer JKG (Euro 220.000)
- Streichen des Ansatzes Erneuerung Hofbelag Feuerwache (Euro 200.000)
- Prüfauftrag: Ist der Haushaltsplanansatz in Höhe von Euro 10.000,00 für den Rückschnitt der Schwarznussbäume im Ezach (Beschlusslage des Gemeinderats) ausreichend?

Kommunalpolitische Erklärung der SPD-Fraktion

am 07.11.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schuler,
Herr Erster Bürgermeister Dr. Vonderheid,
Herr Bürgermeister Brenner,
sehr geehrte Leonberger Bürgerinnen und Bürger,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie hören nun die Kommunalpolitische Erklärung der SPD Fraktion im Leonberger Gemeinderat – nicht die einer imaginären Leonberger OB Fraktion, denn auch in Zukunft werden wir uns konstruktiv, kompetent, auch mal kritisch, einbringen, ohne Scheu –wo wir es für richtig halten- hin und wieder unpopuläre Ideen in die Diskussion zu werfen. Ebenso werden wir uns nicht davon abbringen lassen, Anträge, die in der Vergangenheit leider keine Mehrheit gefunden haben, zu wiederholen – in der Hoffnung auf eine Weiterentwicklung so mancher Erkenntnis.

Ohnehin hatten wir während des vergangenen OB Wahlkampfes den Eindruck, die Kandidaten hätten in „alten“ Kommunalpolitischen Erklärungen der SPD geblättert, um geeignete Ziele zu formulieren:

Schaffung eines Amtes für Wirtschaftsförderung,
Sportentwicklungsplanung,
eine auf Vereine, lokale Veranstaltungen und Seminare
ausgerichtete Konzeption der Stadthalle,
erhöhter Focus auf die Folgekostenproblematik

Um nur Einige zu nennen.

Es ist leider so, die Vergleichbarkeit der Haushalte über Jahre hinweg wird durch die Einführung der Doppik verhindert – eines ist aber offensichtlich: auch der Haushaltsplan 2018 schließt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von rd. 4 Mio EUR. Kein Wunder: die Erträge erhöhen sich um 5, die Aufwendungen aber um 9 Mio EUR. Für die Erkenntnis, dass es so auf die Dauer nicht funktioniert, ist kein betriebswirtschaftliches Studium nötig.

Und es gibt gewaltige Herausforderungen, die erhebliche finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen.

Oberste Priorität hat hierbei für uns die Schaffung von **preisgünstigerem Wohnraum**. Ein weites Feld – reicht die Thematik doch von der Unterbringung Geflüchteter und anderer Menschen ohne Obdach über vergünstigten Mietwohnungsbau für gering Verdienende bis zum Eigentumserwerb von jungen Leuten und Familien. In der politischen Diskussion in Leonberg wird die Thematik ärgerlicherweise

permanent vermischt und damit zerredet – vielleicht auch weil nicht Alle die Brisanz verstehen, obwohl die Medien voll davon sind.

Das absurd niedrige Zinsniveau treibt die Bauplatzpreise in ungesunde Höhen (allerdings spart die Stadt Leonberg alleine dadurch rd. 2,5-3 Mio. EUR Zinsaufwand pro Jahr !). „Verschärft“ wird die Lage in der Metropolregion Stuttgart durch zahlreiche hochattraktive Arbeitgeber. Leonberg ist binnen weniger Jahre von 45.000 auf 48.000 Einwohner gewachsen.

Nur – junge Leonberger können hier kein Wohneigentum mehr erwerben – sofern sie nicht durchs Elternhaus privilegiert sind. Sie müssen ins „Hinteramt“ ausweichen, was nicht nur für zusätzlichen Verkehr bei uns sorgt, sondern auch für eine ungünstigen Bevölkerungsstruktur (Stichwort: Überalterung).

Andere Städte in unsrer näheren Umgebung haben dies längst erkannt und veräußern verbilligtes Bauland nach einem verbindlichen Kriterienkatalog vorzugsweise an Einheimische oder Menschen, die im Ort arbeiten.

Als Modellprojekt hierfür bietet sich das Areal an der Berliner Str. geradezu an. Auch auf dem Gelände des bisherigen FKK Bereiches am Leo Bad könnten Reihenhäuser für junge Familien entstehen, ebenso in den Teilorten („Hinter den Gärten“, „unter dem

Mühlweg“). Das Areal zwischen Gärtnerei Dilger und dem KKH („Hasensaul“) befindet sich schon im Flächennutzungsplan. Bereits seit Ende 2015 fordern wir Konzepte. Es ist unverantwortlich, weiter „auf Zeit zu spielen“.

Wir fordern daher die Verwaltung auf, uns im 1. Halbjahr 2018 ein Konzept vorzulegen, wo preiswerteres Bauland für junge Leonberger angeboten werden kann, und einen Kriterienkatalog zur Grundstücksvergabe zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, um zur Erkenntnis zu gelangen, dass die **Verkehrproblematik** für Leonberg weiter zunehmen wird, muss man angesichts der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und den Staus auf den Autobahnen rings um uns herum, wahrlich kein Prophet sein.

Hier vor Ort benötigen wir einen Masterplan, um Stadt- und Verkehrsentwicklung miteinander sinnvoll zu kombinieren. Ein **Leitbild** kann für Leonberg „**die Stadt der kurzen Wege**“ sein - mit einer flächendeckenden ÖPNV- Versorgung und einer fussgänger- und fahrradfreundlichen Stadtentwicklung. Eine Verbesserung der innerstädtischen Luftqualität ergibt sich nur durch Verlagerung großer Anteile des Durchgangs – und LKW-Verkehrs auf Umfahrrouten.

Hinsichtlich des motorisierten Verkehrs benötigen wir ein überregionales Maßnahmenpaket zur Verkehrslenkung. Das wird Zeit –und Stehvermögenkosten. Eine erste sofort spürbare Maßnahme ist die konsequente Durchsetzung des **LKW Durchfahrtsverbotes**.

Wir fordern die Verwaltungsspitze –erneut - auf, mit der Führung der zuständigen Polizeidienststelle ein konzertiertes Vorgehen mit engmaschigen regelmäßigen Kontrollen des fahrenden und stehenden LKW Verkehrs zu erarbeiten und umzusetzen

Daneben muss der **innerstädtische Busverkehr** finanziell und strukturell attraktiver aufgestellt werden.

Wir beantragen daher ein Kurzstreckenticket für 1,40 EUR innerhalb Leonbergs einzuführen. Hierfür sind 5000 EUR in den Haushaltsplan einzustellen

Ob der Bedeutung des Öffentlichen Personennahverkehrs für die Verkehrssituation der Stadt soll die Verwaltung eine Klausursitzung des Gemeinderates im 1. Quartal 2018 organisieren

Auch das **Radwegkonzept** muss fortgeschrieben und sehr viel konsequenter umgesetzt werden.

***In diesem Zusammenhang bestragen wir, weitere 50.000 EUR in den Haushalt einzustellen, um –wie u. a. auch vom Jugendforum gefordert- den Radweg**

zwischen Leonberg und Warmbronn in einen gut und gefahrlos befahrbaren Zustand zu bringen*

Wir gehen davon aus, dass Leonberg für einige dieser Maßnahmen erhebliche Mittel aus dem „Fonds für nachhaltige Mobilität für Städte“ akquirieren kann.

Zur wirtschaftlichen Situation und zum daraus entstehenden konzeptionellen Handlungsbedarf bei der **Stadthalle** ist in unendlichen Diskussionen alles gesagt. Daher nur so viel von uns: Mit dem vorliegenden Wirtschaftsplan sind wir nicht einverstanden. Wir interpretieren ihn mit einem geplanten Anstieg des Jahresverlustes gegenüber dem Ergebnis 2016 um fast 128.000 EUR (=16,4%) als fortgesetzte Weigerung der Verwaltung, dem klar erkennbaren Willen der Mehrheit des Gemeinderates nach einem nachhaltig wirtschaftlich tragfähigen Konzept, nachzukommen.

Um ein Zeichen zu setzen beantragen wir daher die Haushaltsposition „Stadthalle Ausstattung Eigenbetrieb“ um den Betrag von exakt 127.746,45 EUR zu kürzen auf dann noch verbleibende 32.753,55 EUR. Ziel unseres Antrages ist, das Defizit auf das Rechnungsergebnis 2016 zu begrenzen

Dies entspricht genau dem Betrag der dort stehen müsste, wenn der Gemeinderatsbeschluss – zuletzt vom Mai dieses Jahres – von der Verwaltung ernst genommen würde.

Wir sind sehr froh darüber, dass die Fusion zwischen den beiden größten Leonberger Sportvereinen in trockenen Tüchern ist. Die SPD Fraktion hat sich vehement dafür eingesetzt, dass der neue Verein nicht nur mit aufmunternden Worten, sondern auch mit finanziellen Mitteln unterstützt wird. Wir haben uns gefreut, dass Sie, Herr OB Schuler, mit einer praxisgerechten finanziellen Lösung den Weg geebnet haben.

Sportpolitische Ziele einer Stadt dürfen sich jedoch nicht auf die rein monetäre Unterstützung reduzieren. Es gehört aus unsrer Sicht deutlich mehr dazu.

Die Auflagen, meine Damen und Herren, die unsere **Vereine** bei eigenen Veranstaltungen erfüllen müssen, haben zwischenzeitlich – inhaltlich und vom Umfang her - abstruse Dimensionen angenommen. Das Vorschriften für das Aufstellen von Umleitungsschildern oder einer Bühne sind aktuelle Beispiele dafür.

Wir beantragen, dass solche Vereinsveranstaltungen, die für die Stadt eine prägende Bedeutung haben und deren Durchführung besonders hohen Aufwand erfordern, beispielsweise durch den Baubetriebshof, (personell und logistisch) unterstützt werden. Hierfür sind 25 TEUR in den Haushalt einzustellen

Es wäre schade für die Lebensqualität in unsrer Stadt, wenn solche Veranstaltungen, ich nenne nur

beispielhaft das Eltinger Strassenfest oder den City- und den Waldmeisterlauf, für die ehrenamtlichen Organisatoren wegen der Vielzahl bürokratischer Hindernisse nicht mehr durchführbar sind.

Das neue **Rathaus** ist nun seit fast einem Jahr bezogen. Aus 5 Standorten der Stadtverwaltung wurde 1. Naja fast – das historische Rathaus gibt's ja auch noch als vermeintlicher Frequenzbringer für die Altstadt. Ein gewichtiges Argument für einen Rathausbau in dieser finanziellen Größenordnung war für die SPD Fraktion, dass eine solche Zentralisierung zu **Synergieeffekten** führen muss. Wir haben den Haushaltplan danach sorgfältig durchforstet und haben Folgendes gefunden:

Der Fuhrpark wird um 2 PKWs reduziert... Die Personalkosten indes steigen von 33,2 Mio (Ergebnis 2016) auf 37 Mio. (Plan 2018), also um fast 4 Mio. oder 11,5% in 2 Jahren. So haben wir uns das nicht vorgestellt. Wir haben daher –leider- erneut erheblichen Erklärungsbedarf.

Wir beantragen Sperrvermerke bei mehreren – in der Anlage zu dieser Erklärung dargestellten- Stellenanträgen anzubringen

Uns geht es nicht um ein Kaputtsparen der Verwaltung oder die Überbelastung von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern um eine effiziente Aufstellung. Wir halten daher eine zumindest teilweise **Neuorganisation** für überfällig.

Am 31.05.2008 schrieb die LKZ: „Mit ihrer Forderung einem neuen Wirtschaftsförderer nicht nur ein ganzes Amt zu geben, sondern auch noch einen eigenen Dezernenten voranzustellen, zeigt die Leonberger SPD was gehen kann in der Stadtpolitik“. Wir hoffen, dass es zumindest dieses Amt – Zusammenführung von Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing- nun 10 Jahre später endlich geben wird.

Ebenso erschließt sich uns nicht, warum die Leitungen der VHS, JMS, der Stadtbücherei, der Bäderbetriebe, an einen Amtsleiter berichten müssen. Dies sorgt für Zeit- und Reibungsverluste. Effizient wäre die direkte Zuordnung zu einem der Bürgermeister. Der Fachbereich „Sport“ gehört angesichts der aktuellen Anforderungen (z.B. Ganztagesbetreuung) eher in den Bereich der Schulen, Kultur und Stadthalle könnten gemeinsam Synergien erbringen. Wir haben hierzu viele weitere gute Anregungen...

Wir bitten die (neue) Verwaltungsspitze dem Gemeinderat bis Mitte nächsten Jahres ein Konzept vorzustellen, wie zumindest die oben genannten Bereiche effizienter organisiert werden können

Angesichts des limitierten Zeitbudgets haben wir **weitere Anträge**, auf die ich hier nicht im Einzelnen eingehen kann, im Anhang zu dieser Erklärung formuliert. Beispielsweise fordern wir endlich ein

Konzept zum Glasfaserausbau für Leonberg. Wir erwarten, dass alle unsere Anträge diesmal professionell aufgearbeitet und dann allen zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abschließend möchte ich mich im Namen der SPD Fraktion bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die Zusammenarbeit bedanken. Heute aus gegebenem Anlass explizit auch bei ihnen, Herr Oberbürgermeister Schuler. Vor Ihrer Lebensleistung als Stadtoberhaupt haben wir größten Respekt. Sie haben mit hoher Identifikation und großem Engagement die Themen vorangetrieben, die aus Ihrer Sicht Leonberg weiter gebracht haben. Wir als SPD Fraktion sind bei Ihnen mit unseren eigenen Initiativen leider nicht immer auf „große Begeisterung“ gestoßen.

Doch der Blick geht jetzt nach vorne.

„Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen“ (chinesisches Sprichwort)

Herr Kaufmann, wir freuen uns auf frischen Wind und offen für „frische Ideen“.

Vielen Dank für's geduldige Zuhören.

Ottmar Pfitzenmaier (für die SPD Fraktion im Leonberger Gemeinderat)

*Hinweis an die Verwaltung: Anträge der SPD Fraktion sind mit * versehen und fett gedruckt.*

Weitere Anträge der SPD Fraktion:

***Sperrvermerke bei folgenden Stellenanträgen:**

- **Kämmerei/Stadtkasse (50%)**
- **Ordnungsamt/Strassenverkehrsbehörde (100%)**
- **Ordnungsamt/Feuerwehr (2x100%)**
- **JFS/IT Technik (100%)**
- **JFS/Soziales (100%)**
- **Friedhofs- und Bestattungswesen (100%)***

Anwohnerparken: Reduzierung der jährlichen Gebühr von 100 EUR auf 50 EUR. Der Haushaltsansatz ist daher um 12.500 EUR zu kürzen Begründung: Leonberg ist hier weit über's Ziel hinausgeschossen. Selbst bei 50 EUR liegen wir noch im obersten Bereich. Stuttgart verlangt z.B. 30,70 EUR, einige Nachbarstädte unserer Größenordnung max. 30 EUR.

Wir fordern die Verwaltung auf, uns schnellstmöglich ein Konzept zum möglichst flächendeckenden Glasfaserausbau in Leonberg vorzustellen

Begründung: die Thematik ist ausgesprochen komplex, daher muss sie endlich ganzheitlich und vor allem strukturiert angegangen werden.

Wir beantragen die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Durchgangsverkehrs im Höfinger Täle. Hierfür sind 3.000 EUR im Haushaltsplan vorzusehen

Begründung: Der Verkehr nimmt seit Jahren erkennbar zu. Es handelt sich um eine Anliegerstrasse, daher Entwidmung als Gemeindeverbindungsstrasse. Antrag wurde im lfd. Jahr – obwohl haushaltsrelevant- nicht im Gemeinderat behandelt.

Wir beantragen, einen befestigten Abgang von der begrünten Engelbergtrasse zum Brombeerweg und zur KZ-Gedenkstätte am alten Engelbergtunnel zu schaffen

Wir beantragen, die Beleuchtung entlang des Schülercafes und des Sportplatzes der August-Lämmle-Schule zu verbessern (unabhängig vom Beuleuchtungssystem der Schule)

Wir beantragen, die Beleuchtung auf der alten Autobahntrasse zwischen Adolf-Kolping-Weg und Rübezahlweg zu verbessern, da diese Verbindung den Schulweg aus den umliegenden Wohngebieten darstellt

Wir beantragen, dass das zuständige Fachamt im Rahmen eines „runden Tisches“, der mindestens 1 x jährlich einberufen wird, dafür Sorge trägt, dass eine künftig bessere Terminkoordination von Vereinsevents erfolgt Begründung: Während des Leonberger Citylaufes am 24.06.17 fanden in Leonberg und den Teilorten weitere 4 bedeutende Veranstaltungen statt. Dies darf sich nicht wiederholen.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Gemeinderat Leonberg

Kommunalpolitische Erklärung zum Haushaltsplansenwurf für 2018

Dr. Bernd Murschel und Birgit Widmaier für die Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schuler,
sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Dr. Vonderheid,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Brenner,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Neue Wege für Leonberg – nachhaltig und modern.

Dies ist das Motto der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen für den Haushaltsplansenwurf für 2018.

Dass Leonberg in vielen Bereichen neue Wege braucht, hat sich nicht nur in den Diskussionen der vergangenen Monate und im OB-Wahlkampf gezeigt. Auch viele Themen, die in den Gremien diskutiert werden, ziehen sich zäh wie alter Kaugummi durch die Sitzungen. Und dies leider nicht nur in einzelnen sondern in vielen Bereichen. Wir brauchen endlich mehr Mut und auch Engagement.

Meine Damen und Herren: Wir brauchen neue Wege für Leonberg – nachhaltig und modern.

Erstes Thema dazu Breitband: Derzeit baut die Telekom in Leonberg das Glasfasernetz aus. Schöne neue Welt könnte man meinen. Die Frage ist: reicht dies aus, um mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten? Sind dies zukunftsfähige Konzepte auch auf lange Sicht? Wir meinen nein. Leider werden - entgegen der Hochglanzprospekte der Telekom und auch entgegen der Darstellung in der Sitzung des V-Ausschusses - die versprochenen 100MBit/s trotzdem wohl nicht in allen Haushalten erreicht. Denn die Telekom baut Glasfaser nur bis zu den Verteilerkästen, die Verbindung zu den Haushalten besteht nach wie vor aus den alten Kupferkabeln.

D.h. alle Haushalte, die von den Verteilerkästen weiter entfernt sind, werden niedrigere Übertragungsraten erreichen. Das ist nicht zukunftsfähig. Wir als Stadt müssen hier handeln, wenn wir attraktiv für Firmen und auch für Privathaushalte bleiben wollen.

Dass es hier so viel Handlungsbedarf gibt, ist kein alleiniges Verschulden der Stadt Leonberg, sondern auch der Bundespolitik, die bezüglich des Ausbaus der Digitalstruktur hinterher hinkt.

Was können wir als Kommune tun?

Wir brauchen – nach den ersten Untersuchungen zur Breitbandversorgung - einen Masterplan. Dazu werden die restlichen Fördermittel nicht ausreichen, wir beantragen daher die Einstellung von 70.000 Euro in den Haushaltsplan. Die Vergabe der Erstellung eines Masterplans soll ausgeschrieben werden. Weiterhin beantragen wir, dass die Stadtverwaltung den Vorschlag der Glasfaser-Initiative Leonberg prüft, im Gewerbegebiet Leo-West einen Netzbetrieb durch die Stadtwerke bzw. durch die Leo Energie GmbH & Co. KG zu starten. Klar ist, dass wir dabei natürlich auch auf externe Unterstützung angewiesen sind.

Zu einem weiteren Zukunftsthema: **Jugend und Jugendbeteiligung.**

Die Stadt investiert hohe Summen in die Sanierung der Schulen, und in den Ausbau der Kinderbetreuung. Auch die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit an Schulen wird gefördert. Aber auch die so motivierte Jugendbeteiligung bedarf weiterer, auch finanzieller Unterstützung.

Daher beantragen wir, dass für Projekte des Jugendforums 100.000 Euro im Haushaltsplan eingestellt werden, um kurzfristig auch innerhalb des laufenden Jahres Anregungen aus dem Jugendforum umsetzen zu können. Dies war in der Vergangenheit nicht der Fall, so dass teilweise Unverständnis und Frustration bei den Jugendlichen aufkam.

Mobilität und Verkehr

Das Thema Verkehr war – verständlicherweise - eines der Hauptthemen im zurückliegenden OB-Wahlkampf.

In Absprache mit dem neuen Oberbürgermeister Kaufmann wurden 500.000 Euro für Verkehrsplanungen in den Haushalt eingestellt. Das Verkehrsproblem in Leonberg hat sicher viele Ursachen und wir begrüßen es, dass vor der Sanierung des Engelbergtunnels Verkehrszählungen durchgeführt werden sollen. Wofür die 500.000 Euro insgesamt verwendet werden, muss sich in den Diskussionen in den kommenden Monaten zeigen. Wir hoffen, dass es endlich auch mit dem Thema Nachhaltige Mobilität vorangeht.

Meine Damen und Herren, bei der nachhaltigen Mobilität zeigt sich nämlich: aufgeschoben ist auch aufgehoben - und zwar über Jahre - bei manchen Maßnahmen sogar über Jahrzehnte.

Es gab - zuletzt im OB-Wahlkampf von unseren Bürgermeistern - viele Lippenbekenntnisse, z.B. zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts, das aber bereits seit 2013 – wohlgemerkt nachdem es einstimmig verabschiedet wurde - in der Schublade schlummert. Den Stellenwert des Radverkehrs zeigt vielleicht ein kleiner Vergleich: für die Unterhaltung der Radwege sind 30.000 Euro eingeplant, für die Unterhaltung der Friedhofswege 25.000 Euro. Wir möchten hier nicht falsch verstanden werden – wir finden die Unterhaltung der Friedhofswege auch wichtig, aber ist es nicht widersinnig auf der einen Seite von der Reduzierung des Verkehrs in der Stadt zu sprechen und dann so geringe Mittel für die Unterhaltung der Radwege einzusetzen? → ja, das ist in der Tat widersinnig.

Von einem attraktiven Radwegenetz sind wir weit entfernt. Laut einer VCD Untersuchung braucht man jährlich 25 € pro Einwohner um guten Radverkehr zu schaffen → wir geben gerade mal 1 € pro Einwohner aus, deshalb sind wir auch im Fahrrad-Klimatest zurückgefallen.

Auch bei weiteren Maßnahmen z.B. Förderung von Car-Sharing, E-Mobilität usw. usf. herrscht fast schon Stillstand, während andere Städte die Wichtigkeit der Themen erkannt haben.

Zum Thema Verkehr und Mobilität haben wir auch für diesen Haushalt etliche Anträge gestellt, beispielhaft seien folgende genannt:

- Die Umsetzung des Radverkehrskonzept soll beschleunigt werden
- Die Busanbindung des Neubaugebiets Jahnstraße soll konzipiert werden
- Die Verlängerung der ÖPNV Linie 747 von Warmbronn nach Renningen soll überprüft werden
- wo es möglich ist, soll Car-Sharing bevorzugt genutzt werden.
- Bei Neubeschaffung oder Leasing sollen Fahrzeuge mit Elektroantrieb genutzt werden
- weitere Pedelects (evtl. bei Bedarf Lasten-Pedelects) sollen angeschafft werden und weitere mindestens 5 Fahrradabstellparkplätze in der Tiefgarage ausgewiesen werden.
- Weiterhin sollen im Haushalt 50.000 Euro eingeplant werden für die Entwicklung einer Leo-App mit dem Motto „Schnelle Füße – kurze Wege“, in welcher die Ziele und Möglichkeiten fußläufiger Strecken besonders hervorgehoben werden.
- Für den weiteren Ausbau barrierefreier Bushaltestellen sollen 100.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden.

Da die Redezeit begrenzt ist, bitte ich Sie Details dazu in den Anträgen nach zu lesen.

Apropos Barrierefreiheit: bereits im September, als der Rathaus Vorplatz noch eine Baustelle war, hat unser Fraktionsmitglied Sebastian Werbke unseren Baubürgermeister Herrn Brenner darauf hingewiesen, dass das Blindenleitsystem mitten auf dem Platz endet. Er hat auch gebeten, die Höhe des Bordsteins an der Bushaltestelle zu prüfen. Was ist seither passiert? Wurden Fehler korrigiert, solange es im Rahmen der Bautätigkeit noch möglich gewesen wäre? Nein, es ist nichts passiert! Nun führt das Blindenleitsystem nur mitten auf den Platz statt auch an die Bushaltestelle und die Bordsteinkante ist zu niedrig. D.h. selbst bei neuen Baumaßnahmen schafft es die Stadt Leonberg nicht, Barrierefreiheit zu gewährleisten, was soll man davon halten??

Erlauben Sie mir nun im Rückblick auf die Haushalts-Diskussion im letzten Jahr noch einige prinzipielle Anmerkungen:

Durch die Umstellung auf die Doppik gibt es leider viele Fragezeichen was die Übersichtlichkeit und die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren anbelangt. Hier müssen wir der Stadtverwaltung im Prinzip einen Vertrauensvorschuss geben. Dieser wird jedoch durch etliche Positionen im Haushalt in Frage gestellt. Als Beispiel möchte ich die Sach- und Dienstleistungen, Pos. 14 nennen. Wir hatten letztes Jahr auf Antrag von uns Grünen beschlossen, bei allen Etats außer Schulen und Soziales 5% Minder- ausgabe als Haushaltssperre auf zu nehmen. Dies sollte als Überprüfung auf Spar- potentiale in den Ämtern gesehen werden. Aber die Stadtverwaltung hat von Anbe- ginn Stimmung gegen diesen Beschluss gemacht. Interessant ist nun, dass sich im Haushaltsplan für 2018 bei den 2017er Zahlen die Ansätze des letzten Jahres finden und – und das ist besonders erstaunlich – für 2018 wurden in nahezu allen Etats die- se Position erhöht, Ergebniszahlen gibt es aufgrund der Umstellung auf die Doppik nicht. Es sieht so aus, als ob man schon mal einem diesjährigen etwaigen Antrag vorbeugen wöllte – so kann man einen Vertrauensvorschuss natürlich auch verspie- len, wenn man mit Anträgen aus dem Gemeinderat so umgeht. – Wir werden dieses Jahr diesen Antrag deshalb noch mal stellen.

Ein neuer Anfang

Unsere Haushaltsrede steht unter dem Motto: „Neue Wege für Leonberg – nachhaltig und modern“. Damit wollen wir als Grüne Gemeinderatsfraktion zum Ausdruck brin- gen, dass „business as usual“, also ein „Weiter so wie bisher“, für uns nicht in Frage kommt. Die Rahmenbedingungen für die Stadt Leonberg haben sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert. Der gerade im Vergleich der Großen Kreisstädte der Region zu hohe Schuldenstand steht historisch einmaligen Einnahmeüberschüs- sen gegenüber. Die finanzielle Ausstattung der Städte und Gemeinden ist besser denn je, verursacht durch die derzeitige Hochkonjunktur, das niedrige Zinsniveau und die Förderung der Kommunen durch die Landesregierung.

Mit dem Wechsel an der Verwaltungsspitze wollen wir eine Attraktivitätssteigerung in der Außenwirkung der Stadt Leonberg erreichen. Die Stadt Leonberg muss weg-

kommen von ihrem Image als „Stauhauptstadt der Republik“. Leonberg braucht ein qualitatives Wachstum in allen Bereichen: in der Stadtentwicklung, im Umwelt- und Energiebereich, in neuen Formen der Mobilität und bei einer Familienpolitik, die auf Teilhabe und soziale Gerechtigkeit aufbaut. Leonberg muss sich neu aufstellen, um im Wettbewerb der Städte nicht zu verlieren und es braucht ein stärkeres „Wir-Gefühl“, damit die Bürgerinnen und Bürger „ja“ zu ihrer Stadt sagen können.

Dem im September mit überzeugender Mehrheit neu gewählten Oberbürgermeister Martin Kaufmann gratulieren wir an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich. Wir bieten unsere Zusammenarbeit als Fraktion an und wir haben umgekehrt auch hohe Erwartungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich skizzenhaft ein Entwicklungsszenario für die nahe Zukunft und speziell den kommenden Haushalt aufzeigen.

Bauen für die Zukunft

Zahlreiche Bauprojekte werden in den nächsten Monaten und Jahren das Gesicht der Stadt noch einmal verändern. Dabei müssen Qualität und nachhaltige Bauweise im Vordergrund stehen. Gerade erst hat die Architektenkammer Baden-Württemberg „Beispielhaftes Bauen“ im Landkreis Böblingen ausgezeichnet. 19 Projekte mit Auszeichnung verteilen sich im ganzen Landkreis, aber keines davon befindet sich in Leonberg. Warum wird in Rutesheim die neue Ortsmitte zu einem urbanen Vorzeigezentrum erfolgreich entwickelt, in Schönaich aufgezeigt wie man preisgünstig, aber in städtebaulicher Multifunktionalität Flüchtlingsunterkünfte realisiert, oder in Herrenberg ein Gewerbeobjekt ausgezeichnet – warum bekommen wir das in Leonberg nicht hin?

Bauen für die Zukunft bedeutet bauen für die Menschen. Das wollen wir an allen Brennpunkten realisieren. Ob am Postareal, an der Jahnstraße oder bei einer möglichen Entwicklung an der Berliner Straße. In allen Neubauprojekten wollen wir das selbst gesteckte Ziel, 25 % bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, erreichen.

Das Thema Quartiersentwicklung wird in Zukunft gerade im Zusammenhang mit der Entwicklung der Altersstruktur an Bedeutung gewinnen. Bei der aktuellen Ausschreibung durch das Sozialministerium Baden-Württemberg ist die Stadt nicht zum Zug

gekommen. Dies sollte letztlich zum Anlass genommen werden, den Programmantrag zu überarbeiten.

Auch wollen wir, dass die Stadt Überlegungen für eine Beteiligung an der Internationalen Bauausstellung 2027 anstellt.

Umwelt Energie Klimaschutz: Nahwärmenetz – Leo-Energie

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen, dass auch Leonberg einen aktiven Anteil bei der Energiewende und dem Klimaschutz übernimmt. Wir hatten hochgesteckte Erwartungen bei der Gründung des Partnermodells Leonberg und EnBW. Da ist viel Ernüchterung geblieben. Die Nahwärmeversorgung des Layherareals ist dafür ein Beispiel: Hüh und Hott, erstmal rechnet es sich nicht, dann zeigen unsere Nachbarkommunen wie es geht. Die Sindelfinger Stadtwerke werden die Nahwärmeversorgung übernehmen. In Sindelfingen weiß man, wie man erfolgreich auf dem Markt agiert. Wir stellen einen Antrag, das Neubaugebiet Jahnstraße mit einer modernen und effizienten Nahwärmeversorgung zu versorgen.

Stadtwerke bzw. Leo-Energie sollen mittelfristig die Schnittstelle für Nahwärmeversorgung und weitere Dienstleistungen z.B. auch bei der Breitbandversorgung sein.

Lärmaktionsplan

Der vorgestellte Entwurf des Lärmaktionsplans ist nicht ambitioniert und beschränkt sich auf das Allernötigste. Nur mühselig konnten die Grenzwerte für Betroffenheit durch Lärm gesenkt werden. Bis heute ist nicht erkennbar wie man mit den vielen Anregungen der Bürgerinnen und Bürger umgehen will. Die bisher nicht abgeschlossene und halbherzige Bearbeitung des Lärmaktionsplanes führt eher zu Frust in der Bevölkerung, als dass tatsächliche Verbesserungen zu erwarten wären. Unzureichend ist auch, dass für die Umsetzung kein Geld eingeplant wird. Das wollen wir mit einem Antrag ändern.

Auch für unsere Kläranlage wollen wir einen Quantensprung erreichen. Statt lediglich einer Kapazitätserweiterung der Becken wollen wir einen Einstieg in die 4. Reinigungsstufe, bei der die endliche Ressource Phosphor aus dem Abwasser entfernt

wird. Beispiele für Kläranlagen mit dieser Technologie gibt es genug, nicht zuletzt die neue Anlage der Stadt Renningen.

Das Thema des dramatischen Rückgangs der Insektenpopulation und der Bienen wollen wir in Leonberg ebenfalls angehen. Leonberg muss bunter werden: Blühstreifen in der Stadt sollen nicht nur den Bienen Nahrung und Lebensraum geben, sondern auch das Stadtbild verschönern.

Zum Schluss:

Als Fazit bleibt, dass Leonberg im Vergleich mit den Großen Kreisstädten in der Region ein strukturelles Problem hat: mit die höchste Verschuldung, die geringste freie Spitze, welche die Investitionsentscheidungen massiv einschränkt, eine über die Jahre sich verschlechternde Tilgungsquote und einen Rückgang der Allgemeinen Rücklage auf ein Mindestniveau.

Leonberg hat kein Einnahme-, sondern ein Ausgabenproblem, welches sich seit vielen Jahren verschärft. Leonberg hat über seine Verhältnisse gelebt. Der nun vorliegende Haushaltsentwurf ist nur genehmigungsfähig, weil er auf außerordentliche Erträge durch Grundstücksverkäufe aufbaut, von der konjunkturell guten Lage profitiert, vom niedrigen Zinsniveau entlastet wird und durch die gelungene Finanzvereinbarung des Landes mit den Kommunen eine zusätzliche Planungssicherheit erreicht wird. Das ist weder ökonomisch nachhaltig, noch werden die ökologischen Nachhaltigkeitskriterien erreicht.

Die Risiken für die Zukunft liegen aber auf der Hand: Konjunkturelle Einnahmerückgänge oder ein Anstieg des Zinsniveaus werden zukünftige Haushalte nicht mehr ermöglichen.

Unsere Stadt braucht einen Aufbruch. Ich wünsche uns bei den anstehenden Beratungen Mut zur Veränderung und zum Aufbruch in eine nachhaltige Zukunft.

Birgit Widmaier und Dr. Bernd Murschel; 07.11.2017

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
IM GEMEINDERAT LEONBERG

Herrn Oberbürgermeister
Bernhard Schuler
Stadt Leonberg

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Gemeinderat Leonberg**

Rathaus Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

Leonberg, 07.11.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schuler,

Für den Haushalt 2018 bringt die Fraktion *Bündnis 90 / Die Grünen* folgende **Anträge** ein:

Antrag:

Grundsätzlich wird die Stadtverwaltung aufgefordert, zu allen nicht-kostenwirksamen Anträgen aller Fraktionen spätestens im Februar 2018 eine Stellungnahme vorzulegen und in den Ausschüssen zu behandeln.

Begründung:

Im abgelaufenen Jahr wurden die Ausschüsse erst im Lauf des Jahres mit den Stellungnahmen der Verwaltung konfrontiert, wobei einige der Antworten zu diesem Zeitpunkt schon längst überholt waren. Der Gemeinderat als Gremium hat ein Recht darauf, dass Anfragen und Anträge „binnen angemessener Frist“ bearbeitet bzw. beantwortet werden. Auch im Sinne der vielzitierten Sitzungsökonomie ist eine Besprechung längst überholter Stellungnahmen im Ausschuss eine Zumutung aller Beteiligten.

Sebastian Werkbe

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für die Einführung einer 4. Reinigungsstufe in der Kläranlage Mittleres Glemstal vorzunehmen.

Begründung:

Die Eliminierung von Phosphor aus dem Klärschlamm ist ein zentraler Baustein der europaweiten umweltpolitischen Ziele. So hat aktuell die Stadt Renningen ein vom Bundesumweltministerium gefördertes Verfahren zur Reduktion des Klärschlammes auf unter 10% der ursprünglichen Menge installiert. Gleichzeitig kann auch eine Rückgewinnung des im Klärschlamm befindlichen lebenswichtigen und auf der Erde nur begrenzt vorkommenden Phosphors erreicht werden.

Die Gemeinschaftskläranlage Baden-Baden/Sinsheim plant selbstproduzierte Pflanzenkohle anstatt der Standard-Aktivkohle für die vierte Reinigungsstufe einzusetzen. Der neue Ansatz ermöglicht es, die Pflanzenkohle direkt in den Abwasserstrom der Kläranlage hinzuzugeben. Dadurch entfallen Kosten für teure und aufwendige Absetzbecken, welche für die Standard-Aktivkohle Einbringung notwendig sind.

Zu prüfen wäre es, ob die in der Leonberger Vergärungsanlage produzierte Biokohle für die 4. Reinigungsstufe in der Kläranlage Mittleres Glemstal einsetzbar ist.

Dr. Bernd Murschel

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der weiteren Planung für das Neubaugebiet Jahnstraße eine nachhaltige Energieversorgung festzuschreiben.

Begründung:

Eine nachhaltige Energieversorgung mit einer modernen, effizienten Wärme- und Stromversorgung, z.B. durch ein Nahwärmenetz, Blockheizkraftwerk durch die Stadtwerke Leonberg / LeoEnergie ermöglicht zukunftsweisendes Wohnen und verbreitert das Geschäftsmodell der Stadtwerke Leonberg / LeoEnergie.

Klaus Wankmüller

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Neubeschaffung oder Leasing, im Falle dass der Bedarf nicht durch Carsharing gedeckt werden kann, von Kraftfahrzeugen allgemeiner Art, v.a. PKW, nur noch Fahrzeuge mit Elektroantrieb auszuwählen.

Begründung:

Die Stadt Leonberg hat eine Vorbildfunktion für alle Bürger und Mitarbeiter, um die Wende in der Mobilität zu unterstützen. Außerdem sind Fahrzeuge mit Elektroantrieb in den laufenden Kosten günstiger als herkömmliche Fahrzeuge.

Dr. Bernd Murschel

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zukünftig bei den Beschäftigten der Stadt vermehrt für die Nutzung des Carsharing zu werben, um auf Dauer die Voraussetzungen zu schaffen für eine Reduzierung des eigenen Fuhrparks.

Begründung:

Angesichts der von allen Seiten beklagten schwierigen Verkehrssituation in Leonberg, mit stockendem Verkehrsfluss, starken Lärmemissionen, hohen Luftschadstoffwerten, Parkraumnot u.a.m., kommt der Stadtverwaltung nicht zuletzt eine Vorbildfunktion zu, dass die individuelle Nutzung eines eigenen PKW immer mehr zur schlechteren Mobilitätsvariante wird gegenüber anderen Alternativen. Auch im Leonberger Stadtbild sollten die Fahrzeuge von Stadtmobil zur Normalität gehören, wozu dienstliche Fahrten der kommunalen Beschäftigten beitragen können.

Sebastian Werkbe

Antrag:

Der Ansatz zur Anschaffung von zwei Pedelecs (TH 02, PB 12, 1220, G1220001) wird auf den Betrag von 10.000 Euro aufgestockt, um ggf. weitere Pedelecs zu beschaffen, die an verschiedenen Standorten der Stadtverwaltung (z.B. neues und altes Rathaus, Baubetriebshof, Schwimmbäder, Bürgerzentrum, Stadthalle, Feuerwache, Ortsverwaltungen Höfingen/Gebersheim/Warmbronn) stationiert werden können, um so mehr Beschäftigten die Möglichkeit zur Nutzung der Fahrräder zu verschaffen.

Begründung:

Auch hier geht es u.a. um die Vorbildfunktion der städtischen Beschäftigten, wenn die Verkehrswende in Leonberg gelingen soll. Viele der innerstädtischen Wege können effizienter zu Fuß oder mit dem Fahrrad bewältigt werden, da nicht nur der alltägliche Stau umgangen bzw. umfahren werden kann, sondern man so meistens direkt am Ort des Geschehens parkieren kann. Im Haushaltsplan ist ein fünfstelliger Betrag u.a. für die Gesundheitsförderung vorgesehen. Die Bewegung an der (relativ frischen) Luft in der Arbeitszeit ist ein kostenarmer Beitrag zur Gesundheitsförderung, der direkt bei der Verrichtung der Arbeit geleistet werden kann. Nur mit einer ausreichend großen Zahl von Pedelecs kann ein tatsächlich wirksamer Schub der mobilen Gesundheitsförderung erreicht werden.

Sebastian Werbke

Antrag:

In der Garage des neuen Rathaus werden fünf Parkplätze umgewandelt in Fahrradstellplätze, die sowohl von den stadt eigenen Pedelecs genutzt werden können, v.a. aber auch von den Beschäftigten, die mit dem Fahrrad zu ihrer Arbeitsstätte kommen.

Begründung:

Bei der Planung der Tiefgarage wurde offensichtlich nicht darauf geachtet, dass in dem einen zentralen Rathaus eine Vielzahl Beschäftigter, die vorher dezentral tätig waren, gerne mit dem Fahrrad zur Arbeitsstelle kommen (würden). Um auch hier die nachhaltige Mobilität der städtischen Angestellten zu unterstützen und als attraktiver Arbeitgeber in einem lt. städtischer Personalabteilung (vgl. DS 2017/236 n.ö.) immer schwierigerem Umfeld bestehen zu können, sind vielfältige Aktivitäten notwendig, die Interessen (potenzieller) Beschäftigter zu berücksichtigen.

Sebastian Werbke

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, im Rahmen der Zusammenarbeit in der AG Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) alle Möglichkeiten zu prüfen, wie für die Beschäftigten eine Option zur Unterstützung bei der Beschaffung eines Fahrrades geschaffen werden kann.

Begründung:

Immer mehr Arbeitgeber (z.B. die Sozialstation Leonberg) schaffen für ihre Beschäftigten die Möglichkeit, in Form einer Entgeltumwandlung ein Fahrrad steuerlich begünstigt zu erwerben. Dies kann für die Kommune nicht nur ein Beitrag zur Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber sein. Zugleich ist es ein Bestandteil der Gesundheitsförderung der Beschäftigten wie auch ein kleiner Beitrag für eine Verkehrswende in Leonberg.

Sebastian Werbke

Antrag:

Im Haushalt werden für ein zu etablierendes Fahrradverleihsystem 25.000 Euro bereitgestellt, um neben dem beschlossenen regionalen Mobilitätspunkt am S-Bahnhof mit einer solchen Leihstation weitere Stationen in der Stadt parallel einrichten zu können.

Begründung:

In der Sitzung der Kommission für nachhaltige Mobilität im Oktober dieses Jahres wurde nach der Vorstellung der einzelnen Aspekte des am S-Bahnhof mit Fördergeldern des Regionalverbands entstehenden Mobilitätspunkts in der Diskussion deutlich, dass sich die Kommissionsmitglieder weitgehend einig darin waren, dass neben einem Verleihort am Bahnhof das System wesentlich besser angenommen werden würde, wenn in der Stadt weitere Stationen eingerichtet würden. In der Diskussion waren neben dem neuen Gewerbegebiet Leo-West der Neuköllner Platz, der Marktplatz aber auch das Kino Traumpalast.

Es ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob bei den laufenden Kosten eine Kooperation zwischen Kommune und privaten Unternehmen erreicht werden kann.

Sebastian Werbke

Antrag:

Die 2013 vom Gemeinderat einstimmig im Radverkehrskonzept vorgesehenen Maßnahmen mit höchster Priorität werden nun endlich dementsprechend umgesetzt. Hierfür wird ein zusätzlicher Betrag von 100.000 Euro im Haushalt eingeplant.

Begründung:

Besonders im Bereich des Neuköllner Platzes, entlang der Brennerstraße sowie auf der Achse Leonberger – Eltinger – Straße kann mit einem sicherlich überschaubaren Mitteleinsatz für einen stetig wachsenden Anteil an Radfahrern mehr Sicherheit im Verkehr erreicht werden. Ohne, dass es weiterer Untersuchungen bedarf, kann das bestehende Konzept zeitnah den seinerzeit erwarteten Beitrag zur Verkehrswende in Leonberg leisten.

Einen Anteil zur finanziellen Deckung dieses Antrags kann die Verschiebung von Sanierungsmaßnahmen in der Stohrerstraße bilden, nachdem hier für die nächsten Jahre durch die geplante Bebauung in der Marienstraße weitere Baufahrzeuge unterwegs sein werden. Zudem muss hier die Idee des Radverkehrskonzepts diskutiert werden, worin diese Straße als mögliche Fahrradstraße aufgeführt ist.

Sebastian Werkbe

Antrag:

Im Haushalt werden 50.000 Euro eingeplant für die Entwicklung einer Leo-App „Schnelle Füße – kurze Wege“, in welcher die Ziele und Möglichkeiten fußläufiger Strecken besonders hervorgehoben werden.

Begründung:

Die kompakte Lage des Zentralorts ist ideal geeignet, um viele Wege in der Stadt zu Fuß zu erledigen. Nicht immer sind alle Verbindungen offensichtlich und Menschen, die heute vor allem motorisiert unterwegs sind, werden den Reiz der Fußstrecken kaum kennen. Zugleich könnte in dieser App der Schulwegeplan integriert werden, der alljährlich zum Schuljahresbeginn im Amtsblatt veröffentlicht wird. Die Anbindung von Spiel- und Bolzplätzen an das Fußwegenetz könnten ebenso Inhalte sein wie der schnellste Weg zur nächsten Haltestelle des ÖPNV (wie es sich in Projekten wie moovel oder moveBW findet). Leonberg könnte mit einer solchen App für nachhaltige Mobilität perspektivisch auch andere umweltfreundliche Fortbewegungsmöglichkeiten innovativ seinen BürgerInnen und Gästen vermitteln.

Sebastian Werkbe

Antrag:

Die Stadtverwaltung bzw. die Stadtwerke wird beauftragt, schon jetzt eine Buslinie zu konzipieren, welche das neue Quartier an der Jahnstraße mit dem neuen Gewerbegebiet Leo-West über die Stadtmitte verbindet.

Begründung:

An den beiden Endstationen werden sich in den nächsten Jahren viele neue potenzielle Kunden für innerstädtische Angebote ansiedeln bzw. dort Zeit verbringen. Um von vorneherein eine stadtverträgliche Mobilität zu ermöglichen, ist es wichtig, dass schon mit dem Start der beiden neuen Siedlungsorte ein verlässliches Angebot vorgehalten wird, um die zentral in Leonberg relevanten Institutionen zu erreichen. Mit einer solchen Busverbindung kann ggf. auch das Gebiet Ezach (III) besser angebunden werden. Und neuen BewohnerInnen in der Stadtmitte (Layherareal) wird ein Angebot gemacht, einen Arbeitsplatz im Gewerbegebiet leicht zu erreichen. Die frühzeitige Planung einer solchen zusätzlichen Buslinie ist auch insofern vorteilhaft, weil so in der Öffentlichkeit langfristig Aufmerksamkeit für das neue Angebot erzeugt werden kann.

Sebastian Werbke

Antrag:

Für Projekte des Jugendforums werden 100.000 Euro im Haushaltsplan eingestellt, um kurzfristig noch innerhalb des laufenden Jahres Anregungen aus dem Jugendforum umsetzen zu können.

Begründung:

In der Vergangenheit wurden nach dem Jugendforum mit den engagierten Jugendlichen in mancherlei Arbeitsgruppen ihre Themen bearbeitet. Dann fehlte allerdings in der Regel eine Haushaltsstelle, wo sich ein Budget fand, um teilweise wenig kostspielige Anregungen umzusetzen (z.B. WLAN-Stadtpark, Planungsrate Jugendplatz im Stadtplatz). Da für die Jugendlichen Zeiträume wesentlich anders erlebt werden, als für die älteren Bevölkerungsgruppen, entsteht so leicht Unverständnis und Frustration, dass die Stadt die Anliegen doch gar nicht aufgreife. Mit einem finanziellen Sicherheitspolster besteht die Möglichkeit, einzelne Themen umzusetzen und der Verärgerung über „die Politik“ Einhalt zu gebieten.

Sebastian Werkbe

Antrag:

Zum Thema Breitband / Glasfaserausbau: Leonberg - High Speed! stellen wir folgende Anträge:

- Für die Erstellung eines Masterplans werden im Haushaltsplan 70.000 Euro eingestellt.
- Die Erstellung des Masterplans wird ausgeschrieben
- Die Stadtverwaltung möge den Vorschlag der Glasfaser-Initiative Leonberg prüfen, im Gewerbegebiet Leo-West einen Netzbetrieb durch die Stadtwerke bzw. durch die Leo Energie GmbH & Co. KG zu starten. Bei Bedarf müssen hierzu weitere Experten hinzugezogen werden.

Begründung:

Derzeit baut die Telekom in Leonberg das Glasfasernetz aus. Dies ist zwar ein erster Schritt, wird aber allein nicht ausreichen, um mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten. Dazu sind weitere Maßnahmen auch durch die Stadt Leonberg erforderlich. Denn durch den Ausbau der Telekom werden nur Haushalte nahe der Verteilerkästen überhaupt die Chance erhalten, 100 MBit Übertragungsraten zu erreichen. Dass es hier so viel Handlungsbedarf gibt, ist kein alleiniges Verschulden der Stadt Leonberg, sondern auch der Bundespolitik, die bezüglich des Ausbaus der Digitalstruktur hinterher hinkt. Um Leonberg attraktiv für Firmen und Privatpersonen zu halten, werden in Zukunft höhere Übertragungsraten erforderlich sein, die mit der Kupfer-technologie von den Verteilerkästen zu den Haushalten nicht zu erreichen sind. Hier bedarf es der Erstellung eines Masterplans. Dazu werden die restlichen Fördermittel nicht ausreichen, daher müssen weitere Mittel in den Haushaltsplan eingestellt werden. Die Vergabe der Erstellung eines Masterplans soll ausgeschrieben werden.

Im neuen Gewerbegebiet West könnte wie von der Glasfaser Initiative vorgeschlagen ein erster Test für einen Netzbetrieb durch die Leo Energie oder Stadtwerke stattfinden. Dies würde Rückschlüsse auf eine mögliche weitere Umsetzung im Stadtgebiet bieten. Bei Bedarf müssen hierfür weitere Experten hinzugezogen werden.

Birgit Widmaier

Antrag:

Die Stadtverwaltung möge die Verlängerung der Buslinie 747 nach Renningen prüfen und diesbezüglich bei Kreis und Region vorstellig werden.

Begründung:

Um die Verkehrsbelastung in der Region Stuttgart zu senken, müssen weitere attraktive Möglichkeiten des ÖPNVs geschaffen werden. Ein Ansatz hierbei ist die „Querspangen“ Funktion, die z.B. auch der Relex Bus X60 zum Flughafen oder die S60 erfüllen. Diese Linien führen nicht durch das Zentrum von Stuttgart und entlasten dort die zentralen Knotenpunkte, die mit Kapazitätsproblemen zu kämpfen haben.

Die Buslinie 747 erfüllt diesen geforderten Querspangen-Effekt bereits. Diese Funktion könnte noch ausgebaut werden, wenn Renningen mit seiner S-Bahnhaltestelle an die Linie angeschlossen würde. Für ÖPNV Nutzer aus Renningen und Weil der Stadt wäre es sehr attraktiv, diese Linie ohne den langen Umweg über die Stuttgarter Innenstadt zu nutzen. Auch für bisherige Autofahrer könnte diese Anbindung zum Umstieg führen.

Nicht zuletzt kann die Linie 747 dadurch langfristig gesichert werden.

Birgit Widmaier

Antrag:

Die unter TH 06, PB54, 5410, G5410027 aufgeführte neue Planung für die Bahnunterführung Silberberg wird mit einem Sperrvermerk belegt.

Begründung:

Es ist vor einer Fortführung der Planungen und vor Beginn eines mittlerweile schon doppelt so teuren Umbaus, wie noch 2016 beantragt, zu prüfen, ob nicht mit kostengünstigeren, straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen (Spielstraße, Shared Space...) ein mindestens ebenso guter Effekt zur Steigerung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erreicht werden kann. 120.000 Euro zur Anlage der Fortführung eines Gehwegs sind sicherlich nicht adäquat, da damit z.B. die sichere Anbindung des überörtlichen Radwegs immer noch nicht gewährleistet ist.

Sebastian Werkbe

Antrag:

Zur Beschleunigung der Attraktivitätssteigerung des ÖPNV beantragen wir, im Haushalt zusätzlich 100.000 Euro einzuplanen für die kurzfristige Herrichtung von mindestens zehn weiteren barrierefreien Bushaltestellen an zentralen Stellen der Stadt.

Begründung:

Die Verkehrssituation in Leonberg macht es notwendig, mit vielen unterschiedlichen Maßnahmen dazu beizutragen, dass die Mobilität der Menschen in unserer Stadt vom motorisierten Individualverkehr (MIV) zu anderen Formen der Fortbewegung umgesteuert wird.

Barrierefreie Haltestellen sind nicht nur wichtig für Rollstuhlfahrer oder Sehbehinderte, sondern für alle älteren MitbürgerInnen (deren Zahl kontinuierlich steigt), nicht erst wenn sie mit einem Rollator unterwegs sind. Ebenso für Eltern mit einem Kinderwagen oder Kinder mit einem Laufrad. Darüber hinaus ist jeder Einkäufer dankbar, der einen gut gefüllten Einkaufstrolley hinter sich her zieht, weil er oder sie den Einkauf nicht mit dem Auto machen will oder kann.

Sicherlich wird die Anlage dieser Haltestellen bis zu einem gewissen Grad kostengünstiger, wenn gleich 10 Wartehäuschen und (seniorengerechte) Bänke geordert werden, statt immer mal wieder ein Exemplar, wenn gerade eine Straße umgebaut wird.

Deckungsvorschlag: Aus den 900.000 Euro für die Straßenunterhaltung in TH06, PB54 5410

Sebastian Werkbe

Antrag:

Für Treppenschienen am Fest- und Marktplatz Steinstraße werden 2.000 im Haushaltsplan eingestellt.

Begründung:

Jeden Samstag kommen aus dem Wohnquartier Blosenberg viele Menschen mit ihren Einkaufstrolleys auf den Markt. Durch die bald durchgängige verkehrsfere Fußwegverbindung bis zur Blosenbergkirche und die neuen Wohnungen dürfte sich die Zahl dieser Menschen eher noch steigern.

Die ganze Woche über besuchen Eltern mit Kinderwagen den Spielplatz am Reiterstadion. Für beide Zielgruppen wäre es eine große Erleichterung und wiederum eine Maßnahme für bessere Fußwege-Verbindungen, wenn die Treppenstufen mit einem Schienensystem ergänzt würden.

Sebastian Werkbe

Antrag:

Alle Grüninseln der Stadt sowie vorhandene Freiflächen an Verkehrsinseln werden zukünftig ausschließlich mit Wildblumenwiesen o.Ä. bepflanzt. Wo nicht möglich werden zumindest Blühstreifen eingerichtet.

Begründung:

Nahezu täglich erscheinen neue Meldungen zu Insekten- und Vogelsterben. Diese Maßnahme soll als erster Schritt verstanden werden, dem auf unterster Ebene entgegen zu wirken

Birgit Suckut

Antrag:

1. In Position 13 des Haushaltsentwurfes /allg. Sach- und Dienstleistungen wird eine Globale Minderausgabe von ca. 5% als Haushaltssperre beantragt. Davon ausgenommen sind die Teilhaushalte 3 und 5 (Schule und Soziales) und die Jugendmusikschule und die Volkshochschule. Eventuelle Einsparung ca.1 Mio Euro.
2. In Position 18 des Haushaltsentwurfes / sonstige ordentliche Aufwendungen wird eine Globale Minderausgabe von ca. 5% als Haushaltssperre beantragt. Davon ausgenommen sind die Teilhaushalte 3 und 5 (Schule und Soziales) und die Jugendmusikschule und die Volkshochschule. Eventuelle Einsparung ca.100 TEuro

Begründung:

Die Positionen 13 und 18 betreffen nahezu alle Bereiche im Haushalt. Eine Darstellung über die Verwendung der Mittel ist allerdings nur bei wenigen Positionen im Entwurf zu finden. Eine Globale Minderausgabe von 5% als Haushaltssperre ist vertretbar.

Dr. Bernd Murschel

Antrag:

Die Stadtwerke bzw. LEO-Energie erarbeiten eine Konzeption zum weiteren zukünftigen Ausbau eines Nahwärmenetzes im Bereich der Stadtmitte Leonberg.

Begründung:

Die Stadt Leonberg hat beschlossen einen Vertrag mit den Stadtwerken Sindelfingen zur Wärmeversorgung im Layherareal abzuschließen. Die Sindelfinger Stadtwerke werden als Dienstleister über mindestens 15 Jahre die Versorgung übernehmen. Mittelfristig sollte die Stadt ebenfalls stärker in den Bereich Energie und Wärme einsteigen. Dabei ist zu prüfen, wie eventuelle Erweiterungsobjekte entlang der Eltinger Straße bzw. Römerstraße an ein Nahwärmenetz angeschlossen werden können und wie im Rahmen des Vertrages mit den Sindelfinger Stadtwerken ein Eigenengagement der Stadtwerke bzw. LEO-Energie möglich ist. Neben den ökologischen Vorteilen erschließen sich damit auch eventuelle monetäre Erlöse.

BUND und Land fördern aktuell die Erstellung von Wärmeplänen mit eigenen Programmen.

Dr. Bernd Murschel

Antrag:

Die **Fortschreibung und Umsetzung des Lärmaktionsplans** erfordert zusätzliche Mittel in Höhe von 100 TEuro

Begründung:

Der Gemeinderat hat die Fortschreibung des Lärmaktionsplans beschlossen. Ein großes Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Leonberg zeigt sich durch die vielfältigen Anregungen und Vorschläge im Rahmen der Beteiligungsmöglichkeiten. Der größere Betroffenheitsgrad für Lärmschutzmaßnahmen erfordert zusätzliche Mittel.

Dr. Bernd Murschel

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schaffung eines neuen Zebrastreifens zwischen Rathausvorplatz und gegenüberliegendem Zugang zum „Eltinger Fußweg“ zügig in Angriff zu nehmen.

Begründung:

Eine direkte Quermöglichkeit ohne lange Wartezeiten ist im Sinne des Stadtboulevards unverzichtbar. Die aktuelle Situation der „Hasenüberquerung“ kann der Anbindung der einzelnen Abschnitte nicht dienlich sein.

Birgit Suckut

- 01 -

Herr OB Schuler,
Herr 1.BM Dr. Vonderheid,
Herr BM Brenner,
meine Damen und Herren,

wollen wir keine Zeit verschwenden für unsere 10 Minuten Redezeit, denn nach Henry Ford und Benjamin Franklin ist die Zeitverschwendung zwar die leichteste, aber auch die allergrößte Verschwendung.

Beginnen möchte ich mit dem für viele Menschen so wichtigen Thema: **Schaffung von Wohnraum, vor allem von bezahlbarem Wohnraum**. Um dieses Problem auch nur annähernd zu lösen, müssen wir mehrgleisig unterwegs sein.

1. **Kooperation mit einer regional tätigen Wohnungsbaugesellschaft.** Sie organisiert die Wohnbauförderung, baut und verwaltet preisgünstigen Wohnraum, bietet den Wohnraum für Personen aller Einkommensgruppen, vorrangig einkommensschwache Personen und Familien an, aber auch Obdachlosen und Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung.

Für einen Einstieg in dieses Geschäftsmodell eignet sich vor allem das Gelände an der Berliner Straße. Sollte eine derartige Kooperation in absehbarer Zeit nicht gelingen, ist ein Investorenauswahlverfahren für dieses Areal durchzuführen.

2. **Förderung privater Investitionen.** Da geht es zunächst um die Schaffung von Baurecht in Bereichen des gültigen FNPs. Da gibt es noch Lücken sowohl im Innenbereich als auch im Außenbereich. (Eltingen – Südlich der Renninger Straße, Höfingen – Gebersheimer Weg, Warmbronn – Hinter den Gärten)
3. **Fortschreibung FNP.** Für 2018 schon eingeplant ist die Fortschreibung des FNP. Da muss man zügig vorankommen und bereits im Vorfeld potenzielle Bauflächen prüfen, wie Teilflächen der alten Autobahntrasse sowie das Areal westlich des Krankenhauses (Hasensaul), dort auch zusammen mit einer Fläche für ein Gesundheits- bzw. Ärztezentrum. Dies stärkt den Krankenhausstandort und findet Unterstützung beim Klinikverbund.

Nördlich dieses Areals besteht zudem die Möglichkeit, eine Erschließungsstraße für dieses Gebiet zusammen mit einem ersten Abschnitt einer Entlastungsstraße für die Gartenstadt, Gebersheim und Höfingen anzulegen.

Damit sind wir beim zweiten zentralen Thema, dem **Verkehr**. Wie gehen wir mit den Belastungen aus dem Verkehr um? Auch hier muss man mehrgleisig bzw. mehrspurig fahren, wohl wissend, dass es eine Illusion ist, Verkehrsprobleme voll und ganz lösen zu können, aber Linderungen von extremen Belastungen sind möglich.

Langfristig ist ein neues Verkehrskonzept erforderlich, um die Stadt in Teilgebieten zu revitalisieren, Lärm und Schadstoffe zu reduzieren und auch bei Störungen auf der Autobahn nicht im Verkehr zu ersticken.

- 02 -

Kurzfristig ist ein Verkehrs- und Staumanagement für unterschiedliche Verkehrslagen erforderlich, an dem zumindest in Teilen auch schon gearbeitet wird.

Dazu benötigen wir selbstverständlich eine professionelle Verkehrsplanung. 500 T€ sind in den Haushalt 2018 eingestellt. Selbst bei einer alle Verkehrsträger und Verkehrsarten umfassenden Planung ist dieser Betrag allein für das Jahr 2018 zu hoch angesetzt. Wir schlagen vor, diesen Ansatz auf 300 T€ zu begrenzen und den Restbetrag von 200 T€ möglichst schnell in erste Realisierungsmaßnahmen zu investieren. Solche Maßnahmen können sein

- ein Stadtbusticket für 1 Euro,
- der Bau von Radverkehrsanlagen und
- die Förderung der E-Mobilität durch Einrichten von Ladesäulen.

Da Herr Kaufmann, seinen Aussagen zufolge, möglichst schnell Erfolge beim Thema Verkehr erzielen möchte, müssen auch Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen in den Haushalt eingestellt werden. Weitere Planungsmittel sind möglicherweise 2019 zu veranschlagen.

Die Pforzheimer Straße samt der Höfinger Ortsmitte, zwar erst 2019 im Sanierungsprogramm, gehört 2018 noch einmal auf den Prüfstand. Dieser neuralgische Punkt scheint uns prädestiniert für einen Straßenumbau à la Rudersberg und da kennt sich der neue Oberbürgermeister ja gut aus.

Leider ist es nicht gelungen, den abgerutschten Hang an der Straße Leonberg – Höfingen gleichzeitig mit dem Schlossberg zu sanieren. Weitere Monate mit Umweg, mehr Verkehr und Einbußen beim Handel sind die Folge. Wenn dann noch gleichzeitig wichtige Umleitungsstrecken wie beispielsweise die B295 Leonberg – Ditzingen, gesperrt werden, sind die Folgen fatal. Wir fordern eine bessere Koordination der Baumaßnahmen.

Was uns nichts kostet, aber viel bringt: Unterstützen wir den Kreis in seiner Forderung an die Region, die **S60** von Böblingen nach Renningen auch in den Schwachlastzeiten nach Leonberg zu verlängern statt die S-Bahn-Fahrzeuge in Renningen 20 min bis zu ihrer Rückfahrt abzustellen.

Zum Verkehr gehört auch der **Datenverkehr**. Die Zukunft gehört hier ohne Zweifel der Glasfaser. Um den Weg zu einer flächendeckenden Glasfaserversorgung zu ebnen und Antworten auf wichtige Fragen zu erhalten, schließen wir uns der Forderung nach Erstellung eines Masterplanes an und nehmen den Vorschlag der Bürgerinitiative für schnelles Internet gerne auf, einen derartigen Plan auszuschreiben.

Komme ich zur **Stadtplanung**. Das Projekt 2018 ist die Planung des Postareals und die Vorbereitung zum Brückenschlag. Wir hoffen auf interessante Wettbewerbsergebnisse, eine gute Entscheidung des Preisgerichts und wünschen, dass dem GR nachhaltige und innovative Projekte präsentiert werden.

Um den Marktplatz samt der Altstadt attraktiver zu machen, müssen vor allem die Zugänge zur Tiefgarage ihren Stollencharakter verlieren. Nur neue Farbe anbringen reicht nicht aus. Wir schlagen vor, aus Kostengründen zuerst mal einen Zugang grundhaft zu erneuern, und den mit hoher Transparenz, komfortabel und mit viel Licht.

Wir sind durchaus für eine Neugestaltung des Bürgerplatzes, können uns aber auch vorstellen, dieses Projekt bis zu einer Neugestaltung der Römerstraße auch zu verschieben.

Betreuung und Bildung unserer Kinder sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, wobei ganz unterschiedliche Ansprüche und Anforderungen an den richtigen Weg berücksichtigt werden müssen. So schwierig es auch ist, ALLE, Bund, Land und Kommunen müssen flexible und breit gefächerte Angebote bereithalten und auch finanzieren. Nur gemeinsam ist diese Aufgabe zu lösen und da die Gemeinden mittlerweile die vom Bund gewünschten Betreuungsquoten übertreffen, ist auch finanzielle Hilfe angezeigt. Danken wollen wir den Müttern, Vätern, auch Großeltern für die Obhut der Kinder zuhause, denn ohne sie könnten wir die qualitätsvolle Betreuung in unseren Kindertagesstätten in diesem Umfang nicht leisten. Das Schulsanierungsprogramm muss weitergehen, neue Kitas sind bedarfs- und standortgerecht zu planen.

Bei der **Feuerwehr** ist das ehrenamtliche Engagement unverzichtbar. Dieses Engagement zu erhalten und zu fördern, muss unser gemeinsames Anliegen sein. Hilfe von außen ja, wenn sie auf Anraten der Feuerwehr gebraucht wird.

Da die Zinsen auf Kredite immer noch niedrig sind, belastet der **Schuldenanstieg** den Haushalt verhältnismäßig wenig. Dies wird aber nicht ewig so bleiben. Erste Anzeichen einer Zinsanhebung sind ja bereits zu erkennen. Wenn es auch bei den Herausforderungen schwierig ist, den Schuldenanstieg zu bremsen, bzw. einen Schuldenabbau zu erreichen, dennoch darf man dieses Ziel nicht aus den Augen verlieren.

Im letzten Jahr haben wir den Vorschlag unterbreitet, die Kostendeckungsgrade insbesondere bei den Freiwilligkeitsleistungen sowohl durch Gebührenanpassung als auch durch Ausgabenreduzierung zu erhöhen. Zu dieser Forderung stehen wir auch heute, wohl wissend, dass damit auch schmerzliche Einschnitte verbunden sein können. Unser neuer Oberbürgermeister hat sich im Vorfeld auch dazu bekannt. Wir werden ihn beim Wort nehmen.

Wir danken der **Verwaltung** für Einsatz und Engagement bei der Erstellung des Haushalts, wünschen Ihnen Frau Beck alles Gute in ihrer neuen Stellung und bedanken uns bei den Kollegen und Kolleginnen des Gemeinderats für die gute Zusammenarbeit.

Anträge FDP:

Kooperation mit regionalem Wohnbauunternehmen
Alternativ: Investorenauswahlverfahren für Bebauung Berliner Straße

Bebauungspläne aufstellen für
Eltingen – Südlich der Renninger Straße
Höfingen – Gebersheimer Weg
Warmbronn – Hinter den Gärten

Fortschreibung FNP
Vorziehen Wohngebiet Hasensaul mit Fläche für medizinische Nutzungen

Verkehrsplanung von 500 T€ auf 300 T€ kürzen
200 T€ aufnehmen für Stadtbusticket, Radwegebau, Ladestationen für E-Fahrzeuge

Überprüfung Entwurf Umbau Pforzheimer Straße

Koordinierung Baumaßnahmen

S60 in Schwachlastzeiten bis Leonberg verlängern

Ausschreibung Masterplan Glasfaserversorgung

Planung einer Grundsanie rung eines Zugangs zur TG Marktplatz

Sanierung Bürgerplatz zurückstellen

Begrenzung des Schuldenanstiegs durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade
Erhöhung der Kostendeckungsgrade durch Gebührenanpassung und Ausgabenbegrenzung

Kommunalpolitische Erklärung der Gruppe S:ALZ zum Haushalt 2018

Liebe Leonbergerinnen, liebe Leonberger,

nun schon traditionell – also im zweiten Jahr – wird die S:ALZ Haushaltsrede nicht mehr vor dem Gemeinderat vorgetragen. Dies gründet auf der Angst manch großer Fraktion vor radikalen Gruppen, die dereinst im Gemeinderat Einzug halten, und dann an dieser Stelle zu viel Zeit erhalten könnten. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen Gemeinderätinnen und -räte: die werden in 10 Minuten gleich viel Unerwünschtes verbreiten können wie in 15! So sind Sie dafür verantwortlich, dass schon heute **nicht alle interessanten Ideen zur Stadt** vor dem Gremium erläutert werden können, wie es nun über Jahrzehnte guter Brauch war. Den als Grund vorgeschobenen Wahlproporz könnten Sie leicht in der folgenden Abstimmungsrunde zu den gestellten Anträgen herstellen, bei der Sie Ihr volles Gewicht einbringen können.

Wenden wir uns wieder der Sache zu. Die Haushaltszahlen haben sämtliche anderen Gruppierungen in ihren Reden aus allen Blickwinkeln wenigstens einmal beleuchtet. Dies zu tun ist wichtig, wird hier doch die grobe Finanzentwicklung beleuchtet. Dass die Zahlen im gerade noch in einen dicken Ordner passenden Haushaltsplan auf den Cent genau eruiert sind, ist jedoch Augenwischerei: auch im Jahr 2017 lagen wir in der Jahres-Endverschuldung im Ergebnis um einen zweistelligen Millionenbetrag neben der Prognose. Im Trend ist die Prognose dennoch hinreichend korrekt, Verschiebungen sind nicht abgeleiteter Bautätigkeit geschuldet, dazu sehr guten Steuereinnahmen.

Die Richtung bleibt dennoch klar: es geht abwärts. Also aufwärts mit dem Schuldenberg. Das ist im Wesentlichen nicht mal einer innerstädtischen Misswirtschaft geschuldet, da die Stadt angesichts der monumentalen Aufgaben natürlich kaum fehlerfrei arbeiten kann, sondern im Wesentlichen äußeren Bedingungen. Die Kinderbetreuung reißt verlässlich Jahr um Jahr ein größeres Loch in die Kasse, dazu kommt die Abarbeitung des Sanierungsstaus in Schulen, Kitas, Bädern. Verlässlich Kosten produzieren auch Büchereien, Musikschule, ÖPNV, Vereinsförderung und viele Kleinigkeiten.

Zu all diesen Geldfressern steht die S:ALZ-Gruppe. Was wäre die Stadt ohne sie? Eine Ansammlung mehr oder weniger schicker Schlaf-Waben an schmucklosem Straßenraum der sich an die Autobahnen netzt.

Die Stadt braucht Leben, und damit öffentliches Geld. Ob das freilich aus den richtigen Töpfen kommt, muss hinterfragt werden. Am Beispiel Kinderbetreuung wird offenbar, dass nicht wer bestellt auch zahlt. Weder der fordernde Bund, noch – und das muss auch mal gesagt, wenn auch hingenommen werden – die Eltern. Selbstverständlich sind die Belastungen groß. Aber bitte, liebe Eltern, nehmen Sie auch mal zur Kenntnis, dass die **Kommune ein Vielfaches** der von Ihnen getragenen Kosten zum Wohle der guten Kinderbetreuung beisteuert.

Bleiben wir noch etwas bei der Kinderbetreuung. Der Trend zur Ganztagesbetreuung auch an den Schulen ist gefestigt. Das ist im Wesentlichen der Doppelverdiener-Anforderung geschuldet, die das Leben in unserer schönen, aber auch schön teuren Stadt erst ermöglicht. Aber auch Eltern, die in der glücklichen Lage sind, mit nur einem berufstätigen Part auszukommen, weisen bei der Schulwahl der Möglichkeit einer Ganztagesbetreuung eine hohe Priorität zu. So ist es nur konsequent, dass wir nun in allen Schulbezirken der Stadt diese Möglichkeit geschaffen haben. S:ALZ steht auch weiterhin zu einem freiwilligen, statt einem gebundenen Angebot.

Alleine im zusammengelegten Schulbezirk Mörike / Sophie Scholl ist die Entwicklung noch unbefriedigend. In der Theorie gut gedacht mit Ganztagesangebot an der Mörike und klassischem Betrieb an der Sophie-Scholl-Grundschule zeigt sich in der Praxis, dass auch bei Eltern, die den klassischen Schulbetrieb an der Sophie-Scholl bevorzugen würden, und auch von der Familienstruktur könnten, die Wahl zur Sicherheit in Richtung Mörike geht. Wir fordern also die Verwaltung auf, hier ein tragfähigeres Konzept zu erarbeiten. Zunächst soll eine Möglichkeit geschaffen werden, dass Kinder im spontanen Bedarfsfall der Eltern an **einem Mittagsangebot teilnehmen können, ohne ihre Klassengemeinschaft** an der

Sophie-Scholl-Schule zu verlassen. Wir haben eine geradezu monströse Mensa an der Mörike-Schule, da würde sich selbst bei der aktuell merkwürdig anmutenden Raumnutzung ein freier Raum für gut 20 weitere Schüler finden. Die von der Sophie-Scholl mit den sowieso auch vom Sportunterricht gewohnten Wegen leicht erreichbare Mensa könnte mit Jugendbegleitern gefahrlos erreichbar sein. Als Prüfanregung sehen wir aber keine Alternative zu einer eigenen Verpflegungseinrichtung an der Sophie-Scholl-Schule. Hier wäre im nördlichen Bereich durchaus ein Plätzchen zu finden, auch wenn wir wieder den Preis der Urheberrechtsproblematik an diesem schönen Bau zahlen müssten. Weitere Alternativen sind seit Langem im Gespräch.

Weiter zu den Schulen: immerhin laufen die Sanierungsarbeiten an der Spitalschule mittlerweile, das ebenfalls auf dem Sofort-Plan stehende ASG wurde aber offenbar in der Durchführung aktiv verschleppt, nach einer ersten Analyse war auch auf Nachfrage nichts mehr zu erfahren, ausser die gern genommene Geschichte von der Überlastung und den fehlenden Handwerkern. **Das ist schon recht billig**, nicht nur, weil es die Stadtkasse für dieses Jahr „entlastet“. Zumal weitere Schulen nahezu gleichwertig-dringenden Handlungsbedarf aufzeigen. Hier fordern wir insbesondere Herrn Brenner auf, seiner Kommunikationsaufgabe gegenüber dem Gemeinderat endlich gerecht zu werden, anstatt darauf zu vertrauen, dass der Gemeinderat nach Monaten beharrlicher Nachfrage nun endlich aufgibt.

S:ALZ-Schwerpunktthema 2018 ist, passend zum Wahljahr, der Leonberger Verkehr.

Im OB-Wahlkampf hat mancher **Verkehrs-Gott mit Erlösungsversprechen** und fabulöser Motivation gegläntzt. Aber glauben Sie mir, nach nun 13 Jahren intensiver Beschäftigung mit dem Thema: auch göttlich-gut aufbereitet wird hier nur mit Wasser gekocht. Klar, heiß genug gestellt, steigt hier Dampf auf und wir lassen uns nur allzu gern die Sinne zum Thema vernebeln. Aber allen Zweiflern sei der Gang ins Archiv der Stadt empfohlen: meterdicke Aktenberge wurden von hochdekorierten Experten tatsächlich neutral wertend geschaffen, **ohne eine „das-isses“-Lösung** zu generieren.

So ist es auch absolut falsch den natürlich nicht wirklich guten Altstadtunnel aus den Plänen zu löschen. Sollte ein weiterer Ditzinger AB-Anschluss dereinst kommen, muss Leonberg auf die zu erwartenden Fahrzeugmassen eine Antwort haben! Es ist der Topographie und den Verkehrstypen geschuldet, dass eine Umfahrung nicht viel bringt. Selbstverständlich funktioniert die Umfahrung beispielsweise in Rutesheim. Denn: kaum einer will rein und raus, viele möchten nur an Rutesheim vorbei ins Hinterland gelangen. Leonberg hat dagegen zwei völlig getrennt zu betrachtende Verkehrsbelastungen: **zum Einen den AB-Umgehungsverkehr** im Staufall. Hier wäre tatsächlich eine Umgehung dienlich, aber Hauptaugenmerk muss auf der Fertigstellung der zahlreichen AB-Baustellen liegen, damit der Verkehr hier in der Hauptsache wieder störungsfrei läuft und kein Grund besteht, sich durch unsere Stadt zu quälen. **Zum Anderen haben wir im Regelbetrieb tatsächlich 80% Ziel- und Quellverkehr**. Also Autos, die ein Ziel in der Stadt ansteuern oder die Stadt aus einem ihrer Ziele wieder verlassen. Dieser Verkehr bleibt uns erhalten, und das ist auch unser erklärtes Ziel: wir wollen eine lebendige Stadt, mit Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten, innerstädtischem Wohnen. Hier entsteht die Verkehrsbelastung, die aber auch Lebensgrundlage ist. Für die verbleibenden 20% eine Umgehung zu schaffen würde in der Summe vermutlich nur noch weiteren Verkehr anziehen.

Was hilft? S:ALZ hat zwei Vorschläge im Angebot. **Umlenken und vermeiden.**

Zur **Verkehrs-Umlenkung** erscheint als langfristiges Projekt nach wie vor der Altstadtunnel als erträglichste Lösung. Dereinst wird in Berlin die Einsicht reifen, dass hier auch wegen des AB-Problems Geld fließen muss. Bis dahin sollte die Stadt eine gefestigte Lösung parat haben. Da wir wie oben angesprochen zwei Verkehrsfälle getrennt betrachten müssen, sollte der **Tunnel auch beide Fälle getrennt** bedienen können. Auf Ditzinger Seite ist eine Zufahrt im Bereich Hasenbrünne nach wie vor unstrittig. In der Stadt kann es aber eigentlich nicht **den optimalen Einstich** geben. Folglich brauchen wir zwei! Einer, der den Abfluss Richtung AB-Anschluss West aufnimmt, und einer der den Ziel- und Quellverkehr punktgenau in die Stadt führt. Eine wie bisher diskutierte kombinierte Lösung kann niemals richtig funktionieren!

Wichtiger, weil akute Probleme lösend, ist das **S:ALZ-Ziel der Verkehrsvermeidung**. Hier kommen die längst bekannten Themen der Verkehrsverflüssigung und der ÖPNV/Radverkehr ins Blickfeld.

Bei der Verkehrsverflüssigung hilft die gern genannte „Grüne Welle“ kaum, da sie ja dem ÖPNV im Weg steht, der mit der Busbevorrechtigung die sicherere Anbindung an den S-Bahn-Takt erlaubt. Einen wahrnehmbaren Effekt würde mehr künstliche Intelligenz in der Ampelsteuerung bringen. Weniger Ampel-Leerlauf, zielgerichtetere Busbevorrechtigung, auch mehr Überwachung zugestellter Kreuzungen im Stau-Fall. Dazu muss die Stadt zunächst in einen neuen Verkehrsrechner investieren. Der alte ist wirklich alt und hätte schon beinahe historische Bedeutung in einer Stadtführung.

Liebe Leserinnen und Leser, wenn Sie bislang noch nicht im „kennen-wir-schon“-Schlächchen weggedämmert sind, sind Sie nun **bereit für die S:ALZ-Verkehrsrevolution!** All das Vorgenannte ist bekannt und nett und hat Potenzial auf 5, vielleicht 10% Entlastung. Was wirklich hilft, ist ein massiver Ausbau des ÖPNV zur Verkehrsvermeidung, der dann auch genutzt wird. **Und wann wird der ÖPNV genutzt? Wenn er bezahlbar und flexibel ist.** „Bezahlbar“ wird aber nicht erreicht, wenn das Ticket 5% weniger kostet. Wenn die Bürger für eine Monatskarte VIEL, oder VIEL-X zahlen, findet kein Umdenken statt.

Also muss **die gesamte ÖPNV-Finanzierung neu gedacht** werden! Das Zonensystem und die Tarifvielfalt stehen der wirklich breiten Nutzung im Wege. Deshalb fordert S:ALZ die Verwaltung und die GR-Kollegen auf, sich für eine völlig andere Finanzierung in der Region stark zu machen. **Das S:ALZ-ÖPNV-Modell in Zahlen:**

Der gesamte ÖPNV-Posten der Region, auf Grundlage des VVS-Netzes, wird in der Basis Umlagen-finanziert. Da die aktuellen Kostenstellen und Ausgleichs-Geldflüsse zwischen Region, Kreis, Kommunen, Einzel- und Dauerkarten nicht einen wirklich eindeutigen Gesamt-Kostenbetrag für das komplette Netz ergibt, haben wir uns bei Fachleuten erkundigt. Demnach ist ein gesamtes **Netz „VVS+“ für gut 200 Mio EUR** pro Jahr zu haben. Bei 3 Mio Einwohnern in der Region müssen also pro Bürger knapp 70 EUR ins System fließen. Für Leonberg mit seinen knapp 50.000 Einwohnern wäre die Last also jährlich bei 3,5 Mio EUR. Damit wäre der komplette Betrieb eines schon merklich verbesserten Netzes abgedeckt.

Natürlich soll die Nutzung nicht völlig kostenfrei sein. Allerdings müssen die Karten so einfach und billig sein, dass Wahlüberlegungen zu **Auto oder ÖPNV** keine Rolle mehr spielen. Wir schlagen ein Vier-Karten-Modell vor:

Jahreskarte für netzweite(!) Nutzung 100 EUR. Ermäßigt 50 EUR.

Tageskarte für netzweite(!) Nutzung 3 EUR. Ermäßigt 2 EUR.

Erst wenn jeder mit seiner Basiskarte ohne Überlegungen zu Aufzahlung oder Zonengrenzen einsteigen und losfahren kann, sind die Hemmschwellen abgebaut. Wenn dereinst von 3 Mio Region-Bewohnern 1/3 eine Karte besitzt, kann wahlweise die Umlage jeweils rückwirkend gesenkt, oder das Geld in zusätzliche Linien/Taktungen investiert werden. Bei 1 Mio Karteninhabern zu im Schnitt ~70 EUR ergäbe sich also eine Senkung des Umlagenanteils um gut 30% oder eine entsprechende Kapazitätsteigerung.

Dass hier ein mittelfristig zu erwartendes Car-Sharing-System mit autonomen Ruf-Fahrzeugen angedockt werden muss, und auch aktuelle Leih-Fahrradsysteme einzubeziehen sind, ist selbstverständlich, und erfordert dann natürlich vom genannten Kernangebot abweichende ergänzende Tarife. Dass **ohne komplettes Umdenken** zur ÖPNV-Finanzierung und Nutzbarkeit **keine wirkliche Entlastung** unserer Innenstadt möglich ist, ist Fakt. Darum bitten wir Verwaltung und Kollegen, auf unsere Gedankenbasis einzusteigen und das Thema breit öffentlich zu diskutieren und wirklich verantwortliche Stellen damit zu aktivieren.

Zum Verkehr gehören natürlich auch **Verkehrsflächen anderer Art**. Auch **Rollatoren** und die **freie Schuhwerk-Wahl** stellen uns mitunter auf die Probe. So ist der Marktplatz und seine Belebung stets Thema, aber ebenfalls ohne wirkliche Lösung. Ob hier nun zwei Parkplätze mehr zu finden sind, oder dem S:ALZ-Wunsch nach einer Schließung des „Stefanello-Henkels“ entsprochen wird, macht den Marktplatz nicht wirklich viel besser oder schlechter. Was wirklich hilft, ist die **Einebnung des Pflasterbelages!** Die Veränderungssperre wegen damaliger Fördergelder ist ausgelaufen, und so greife ich nicht meine eigene Idee, sondern die meiner Lieblingskandidatin aus dem vergangenen OB-Wahlkampf auf: das

Pflaster muss plan gefräst werden! Mit einer entsprechenden Versiegelung sieht es nach wie vor historisch genug aus, um den Platzcharakter zu erhalten, und ist endlich benutzbar, also begehbar, ohne um Leib und Leben fürchten zu müssen. Auch das kostet Geld, bringt aber endlich das, was wir uns so lange Wünschen: Leben, wo es hingehört.

Bleiben wir beim Thema Leben, jetzt **am anderen Ende des Rollatorzeitstrahls: der Jugend**. Dass die Skaterbahn immer mit der Wohnbaufläche Berliner Straße in Verbindung gebracht wird, ist eine **weitere Fake-News-Story**, die nicht auszurotten ist! Die Skaterbahn ist defekt. Also muss eine neue her. Da die Jugend sowieso Raum sucht, ist **der längst beschlossene Plan eines Jugendplatzes**, der mehr als nur eine Skaterbahn bietet, die logische und längst angehbare Lösung. Das Zuständige Amt hat bereits ein lauschiges Plätzchen dafür ausgemacht, eine Fläche die sich **am unteren Stadtpark-Ende** hinter der Realschule befindet. Hier ist Raum und die soziale Kontrolle sowieso besser als am alten Skaterplatz möglich. Dass wir hier nicht längst angefangen haben, verdanken wir den Rats-Kollegen, die in der letzten Haushaltsberatung tatsächlich den fertiggestellten Mehrgenerationenspielplatz gegen den Jugendplatz aufgerechnet haben. Also eine Äpfel-/Birnenentscheidung historischen Ausmaßes! Ich hoffe, die lieben Kollegen haben diesen Irrtum mittlerweile auch erkannt. Ein weiterer dringend **zu ertüchtigender Platz ist das Reiterstadion**, das über das Jahr brachliegt, und schlafend dem kurzzeitigen Hufgetrappel entgegenfiebert. Die Jugend, wie von Amtsteilen kurzfristig angedacht und glücklicherweise wieder verworfen, hierher ins Abseits zu verbannen ist natürlich nicht die Lösung. Ebenfalls im OB-Wahlkampf zu hören war die interessantere Idee, hier eine mobile Eisbahn temporär zu stationieren. Das bringt, analog zum sensationellen Strohländle im Sommer, winterliches Leben in die Stadt, und kann mit einem Ausklang zum Pferdemarktauftakt gleich die Brücke schlagen. Sollte sich ein Privater Investor für diese Idee erwärmen, wäre S:ALZ die erste Gruppe, die eine städtische Anschubfinanzierung an dieser Stelle befürwortet. Selbstverständlich auch für andere hier belebende Aktionen.

Vom Vergnügen nun zu ernsteren Themen: **dem bezahlbaren Wohnraum**. Mittelfristig ist hier keine Entspannung zu erwarten, da wir in einer boomenden Metropolregion leben. Wir hoffen nicht, dass der von manchem ebenso mittelfristig **befürchtete Niedergang der deutschen Automobilindustrie** hier Abhilfe schafft! Wir glauben auch nicht an wie auch immer ausgestaltete Mietpreisbremsen. Die Hände in den Schoß zu legen und das durch **irrwitzigen Aktionismus** zu tarnen, wie kürzlich von einem **Gemeinderatskollegen** in einer bemerkenswert sinnfreien Rede tatsächlich erfolgreich vorexerziert, kann es aber auch nicht sein. Da eine lebendige Stadt ein vielfältiges Lebensangebot braucht, gleichberechtigt mit weniger gut bezahlten Jobs wie auch teuren Ingenieuren, muss für alle Menschen die hier arbeiten selbstverständlich auch Wohnraum vorhanden sein. Dies ist neben dem vielbeachteten Problem der Flüchtlingsfolgeunterbringung und Obdachlosenunterkünfte die weit größere weil mengenmäßig ungleich anspruchsvollere Aufgabe.

Handlungsdruck ist da, und ohne zu handeln werden wir den **Stadtfrieden aufs Spiel setzen**. Hier ist die **unwürdige Panikmache** mit der vermeintlichen Stadtparkbebauung absolut fehl am Platz. Es geht schlicht um eine Ergänzung der bestehenden Bebauung am unteren Rand der Berliner Strasse, die absolut nicht in den genutzten Teil des Parkes eingreift. Dass dies nur ein Baustein ist, ist klar. Weitere müssen folgen. Wichtiger ist, uns über das System bezahlbaren Wohnraums zu unterhalten. Wollen wir private Investitionen, ist das Problem nur in die Zukunft geschoben, da Mietpreisbindungen allerhöchstens auf 20 Jahre vertraglich festgeschrieben werden können. Wir sollten also zweigleisig fahren: mit privaten Investoren starten und parallel intensiv über eine **eigene Wohnbaugesellschaft** nachdenken.

Überhaupt sind die Flächenentwicklungen in der Stadt interessant. Für das TSG-Gelände ist es uns durch ganz persönlichen Einsatz gelungen, einen zu Unrecht geringer geschätzten Mitbewerber in die Verhandlungsendrunde zu hieven. Wir sind gespannt, ob er sich auch hier den ihm gebührenden Raum schaffen kann.

Für das Postareal ist die Entwicklung bereits grob skizziert, S:ALZ begleitet auch diese Entwicklung aktiv. Wir sehen hier die Chance, den Brückenschlag wirklich zu beleben. Am der Firma Layher abgetrotzten östlichen Eck der Mini-Grünfläche muss auf dem Postareal ein offener Wohlfühlraum entstehen, der dem Platz Charakter gibt. Gerne würden wir hier ein

identitätsstiftendes Café unter einem Sonnensegel auf Basis des großen Frei Otto sehen, der gerne auch namensstiftend sein darf, um Qualität und Anspruch des Quartiers zu dokumentieren.

Schlagen wir an dieser Stelle eine **Brücke in die Stadtgeschichte**: einem Redebeitrag des scheidenden OB ist geschuldet, dass wir uns vermehrt Gedanken zur Stadthistorie machen. Wir haben mittelalterliche Bauwerke, die selbstverständlich bewahrt werden, wir haben moderne Architektur, die in die Zukunft weist. Aber was ist dazwischen? Stiefmütterlich behandelte Fleckchen werden lichtfertig dem Abriss preisgegeben, obschon sie wichtige Dekaden der Stadtentwicklung repräsentieren. Wir fordern die Verwaltung auf, sich zum Thema erhaltenswert Bauwerke der „Zwischenzeit“ Gedanken zu machen.

So weit ein kleiner Ausschnitt der S:ALZ-Gedanken zur Stadt, die sich im für Fraktionen vorgegebenen Zeitäquivalent von 15 Minuten bewegen. Sie haben nichts über die Teilorte, nichts über die Bäder erfahren, obschon es hier viel zu diskutieren gäbe. Unsere Meinung zu den Bädern kennen sie seit Jahren. Wir bleiben in diesem Sinne dran. Gewerbegebietentwicklungen, schnelles Internet, Parkhäuser, alles Themen, zu denen wir eine differenzierte Meinung haben, die im Fall der Parkhäuser auch nicht weniger als die Kompetenz handelnder Personen in Frage stellt.

Schließlich möchten wir uns **bei Herrn Oberbürgermeister Schuler** für viele interessante Jahre der Stadtbegleitung bedanken. Nicht immer im S:ALZigen Sinne, aber doch stets seriös, verantwortungsbewusst und beständig in Wort und Tat behalten wir seine Amtszeit in Erinnerung und blicken mit Freude auf manche mit- und gegeneinander geführte Auseinandersetzung zurück. Wir wünschen einen spannenden neuen Lebensabschnitt, und viele bemerkenswerte Begegnungen auf dem weiteren Weg!

Weiter danken wir auch Frau Beck, dass Sie es trotz erschwelter Bedingungen so lange bei uns ausgehalten hat und wünschen ihr eine entspannte aber nicht ereignislose berufliche Zukunft.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ihre S:ALZ-Gruppe

Anträge der S:ALZ-Gruppe zum Haushalt 2018

1. Schulen / Kinderbetreuung / Jugend

- 1.1.** Für die Sophie-Scholl-Schule soll wenigstens eine eingeschränkte Mittagsverpflegungsmöglichkeit geschaffen werden. Beispielsweise durch Teilhabe an der Mörike-Mensa, mittelfristig aber auch direkt bei der Schule.

Begründung:

Eltern fordern auch ohne akuten Bedarf die Möglichkeit, Ihre Kinder gegebenenfalls in eine Mittagsbetreuung zu geben und machen davon die Schulwahl abhängig. Mindestens für Eltern die das Angebot zunächst nicht benötigen, aber sich hierzu nicht auf 4 Grundschuljahre festlegen können, soll eine Verpflegungsmöglichkeit für die Sophie-Scholl-Schule geschaffen werden, um den attraktiven Standort zu erhalten.

- 1.2.** Die anstehenden Schulsanierungen sollen zügig abgewickelt werden. Eine Verschleppung, wie nun wiederholt beim ASG, ist nicht hinnehmbar. Die Verwaltung ist aufgefordert, auch von sich aus ohne ständige Nachfrage über den Stand der Tätigkeiten im Stadgebiet zu informieren.

- 1.3.** Der Jugendplatz soll 2018 umgesetzt werden. Wir fordern die Verwaltung auf, die Planungen einzuleiten und den bereits angedachten Standort im Bereich hinter der ORS zu präzisieren.

Begründung:

Der Jugendplatz ist längst beschlossen. Die Skaterbahn ist in schlechtem Zustand. Das Thema kann völlig unabhängig von der Bebauung Berliner Straße behandelt werden, beides hat ursächlich nichts miteinander zu tun. Künstlich hergestellte Bezüge zwischen beiden Themen dienen ausschliesslich der Projektverschleppung.

- 1.4.** Das Reiterstadion soll mit Leben gefüllt werden. Dazu könnte beispielsweise ein Workshop oder eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, um auch bereits im Raum stehende Ideen, beispielsweise eine temporäre Eisbahn, zu bewerten. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen im Gesamtgemeinderat vorgestellt werden.

2. Verkehr / öffentlicher Raum

- 2.1.** Zur Verkehrsverflüssigung sollen modernere Steuerungsmöglichkeiten genutzt werden. Hierzu muss zunächst ein neuer Verkehrsrechner angeschafft werden. Mit variablen Ampelzeiten und weiteren Einflussmöglichkeiten aktueller Systeme kann der Verkehrsfluss optimiert werden.

- 2.2.** Im Stau-Fall sind verstopfte Kreuzungsbereiche ein weiteres Hindernis. Hierzu sollen mit den zuständigen Ordnungsbehörden verstärkt Kontrollen, insbesondere an der Kreuzung Stadtmitte, durchgeführt werden.

- 2.3.** Die Stadt soll, möglicherweise mit einer öffentlichen Erklärung, in der Region darauf hinwirken, dass der ÖPNV zur wirksamen Verkehrsvermeidung völlig neu abgerechnet wird. Dabei soll die Jahreskarte für jeden Bürger wirklich günstig sein.

Begründung:

Für die Bevölkerung der Region ist es unerheblich, ob der ÖPNV 5% mehr oder weniger kostet. Damit wird der ÖPNV nicht wesentlich attraktiver oder unattraktiver. Um ÖPNV für eine wirklich neuen, verkehrsentlastenden Personenkreis zu erschliessen, braucht es ein einfaches und netzweit gültiges in der Basis umlagenfinanziertes Abrechnungsmodell, das die Kommunen pro Kopf belastet. Darauf aufbauend soll ein sehr einfaches und wirklich kostengünstiges Fahrscheinmodell gesetzt werden:

Modellrechnung zu 2.3. ÖPNV

Es sind keine verlässlichen Zahlen zu den Gesamtkosten des zunächst als Basisnetz zu betrachtenden VVS-Bereichs erhältlich.

Laut einhelliger Expertenmeinung bekommt man für ca. 200 Mio. EUR / Jahr ein komplettes ÖPNV-Netz das mindestens den aktuellen VVS-Bereich abdeckt.

Bei ca. 3 Mio Bewohnern der VVS-Region ergeben sich folglich für die Umlagenberechnung ca. 70 EUR pro Kopf. Leonberg würde bei ca. 50.000 Einwohnern also mit 3,5 Mio EUR/Jahr belastet.

Für eine geregelte Nutzung des ÖPNV-Netzes sollen dennoch Gebühren erhoben werden. Eine erste Gebührenbasis zur Diskussion wären etwa:

Jahreskarte netzweit(!) gültig 100 EUR, ermäßigt 50 EUR.

Tageskarte netzweit(!) gültig 3 EUR, ermäßigt 2 EUR.

Weitere Tarife gibt es nicht.

Die Umlagenlast soll über eine Regionalabgabe zweckgebunden abgeführt und dem Netzbetreiber in einem gemeinsamen Gremium zugeteilt werden. Einnahmen aus dem Jahreskartenverkauf können die Umlagenlast reduzieren, oder dem Netzausbau zugesprochen werden.

Nimmt man im Schnitt 70 EUR / Karte an, bei 1 Mio Nutzern, die die Karte erwerben, würde sich die Umlagenlast um gut 30% reduzieren, bzw. 70 Mio / Jahr für Kapazitätsaufstockungen zur Verfügung stehen, um das Netz attraktiver zu gestalten.

2.4. Der Marktplatz wird seit Jahren in kleinen Schritten optimiert. Ein Grundärgernis bleibt die schlechte Begehrbarkeit. Da die Fördergeldbindung für das Pflaster mittlerweile ausgelaufen ist, haben wir jetzt die Möglichkeit, das Ärgernis zu beseitigen. Dazu soll das gesamte Pflaster plan gefräst werden, und mit einer Versiegelung verfüllt. Damit bleibt optisch der Platzcharakter erhalten und die Begehrbarkeit wird endlich gewährleistet.

2.5. Die Stadt kümmert sich um die Erhaltung alter Ortskerne und Einzelgebäude. Zudem werden neue Gebäude in ansprechender, moderner Architektur erstellt. Wir beantragen, dass eine Liste erhaltenswürdiger Gebäude der dazwischen liegenden Dekaden erstellt wird. Noch sind Reste aus den "Zwischenjahrzehnten" erhalten, ganze Siedlungen wurden allerdings schon zu Gunsten neuer Bauwerke geopfert. Wir sollten herausragende Gebäude, die heute noch nicht im Fokus der Stadthistorie stehen, aber wichtige Funktionen in der Geschichte hatten, für die Nachwelt erhalten.

2.6. Die Zufahrt zur Kläranlage soll im Zuge der nächsten Umbauarbeiten neu gestaltet werden. Die für Umbaumaßnahmen übliche Behelfszufahrt soll einer dauerhaften Zufahrt weichen.

Begründung:

die Zufahrt läuft aktuell übers Tilgshäusle. Es scheint kaum vorstellbar, dass mit Gefahrgut beladene Sattelschlepper mit Ladung für den Regelbetrieb der Anlage diesen verschlungenen Zufahrtsweg als Hauptroute nutzen, zumal der weg über eine klapprig und eng wirkende Glemsbrücke führt.

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben seit 2 Jahren ein neues Rechnungssystem / Bilanzierungssystem in der Stadtverwaltung. Dieses System der Doppik, sollte es für die Verwaltung und Gemeinderäte einfacher machen, eventuelle Schwachstellen zu erkennen und gegebenenfalls Zeitnah gegenzusteuern.

Jetzt ein Jahr nach der Einführung dieses Systems, kann man sagen, dass bis heute nichts klarer oder einfacher wurde.

Auch deshalb, weil wir immer noch keine Anfangsbilanz zur Verfügung haben.

Im Vorbericht zum Haushalt 2018 wurde dies auch ganz deutlich gesagt. Das einzige Ziel dieses Haushaltes ist es, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen.

Andere Ziele oder Leistungsziele werden nicht definiert. Wir sollen also diesen Haushalt aus rein formalen Gründen verabschieden.

In der Vergangenheit waren wir mit der Definition von Zielen nicht so zurückhaltend.

Z.B bei der Sanierung des Hallenbades. Die Sanierung sollte zu *...einer Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse...* führen. (Drucksache S36ö aus 2016, Abrechnung der Gesamtmaßnahme).

Weitere Ziele könnten sein:

- Haushaltskonsolidierung
- Bezahlbarer Wohnraum
- Verbesserung der Stadtsauberkeit
- Verbesserung der Verkehrssituation
- Schnelles Internet (*Kanzleramtsminister Peter Altmaier am 2.11.2017 „Ein lückenloses, gutes Handynetz und schnelles Internet sind Teil der staatlichen Daseinsfürsorge, ein Grundrecht“*).

Usw. usw.

Um den Haushaltsplanentwurf beurteilen zu können, sollten wir zunächst einmal den Sachstand kennen. Dies fällt uns allerdings aus den folgenden Gründen sehr schwer.

Die einzelnen Haushaltsposten werden bei weitem nicht mehr so detailliert dargestellt wie in den Jahren vor 2017. Damals wurden z.B. die Bäder noch aufgeschlüsselt in LEO-Bad und Hallenbad. Auch hatte im Jahr 2016 der Einzelplan 5, Unterabschnitt 5721 Hallenbad mit Sauna z.B. noch 34 Zeilen. Heute bekommen wir für die Bäder, also LEO-Bad, Hallenbad und Sauna, zusammengefasst auf Seite 102 des Haushaltsplanes, gerade einmal 15 dürftige Zeilen.

Die meisten Zeilen sind außerdem Zusammenfassungen von Unterkonten. So ist es uns Gemeinderäten unmöglich, Entwicklungen in die eine oder andere Richtung zu erkennen, und gegebenenfalls steuernd einzugreifen.

Wenn wir den steigenden Abmangel oder jetzt „Nettoressourcenbedarf“ bemängeln, wird das mit den „internen Verrechnungsleistungen“ begründet. Aber wie schlüsseln sich diese internen Verrechnungsleistungen auf? Fakt ist, dass das Minus bei den Bädern sich ständig erhöht. War das Ergebnis bei den Bädern im Jahr 2007 noch bei einem Minus von 1.153.586€ so ist er für das Jahr 2018 mit 3.932.293€ als Nettoressourcenbedarf veranschlagt, was einer Verschlechterung um fast das 2 ½ fache entspricht. Und bevor als Begründung für diese Entwicklung die „internen Verrechnungsleistungen“ angeführt werden, nenne ich die Zahl aus dem letzten kameralistischen Haushalt im Jahr 2016. Dort wurde ein Minus von 3.374.070€ verbucht was zu einer Verdoppelung des Minus in 9 Jahren geführt hat. Die Tendenz ist also klar erkennbar. Dort müssen wir unbedingt gegensteuern.

Es ist eine Tatsache, dass die Bäder eine städtische Einrichtung sind, die fast nicht von der politischen Situation im Kreis, im Land oder im Bund beeinflusst wird. Der Jahresabschluss bei den Bädern ist rein Hausgemacht.

Es hilft auch kein Bäderberater, der uns verspricht: „Wasserfläche kostet Geld, Nebenflächen bringen Geld“. Bei uns kostet einfach alles Geld. Sollte diese Aussage, (für die wir übrigens viel Geld bezahlt haben), wahr sein, dann haben wir als Stadt Leonberg etwas falsch gemacht.

Hier muss die Verwaltung dringend gegensteuern. Bei einem Nettoressourcenverbrauch von jährlich fast 4 Mio€ lohnt es sich, sich intensiv mit diesem Thema zu beschäftigen. Was könnten wir mit diesem Geld nicht alles anfangen?

Ein sehr großes Thema in diesem Jahr, ist der „bezahlbare Wohnraum“. Jede Gruppierung im Rat würde sehr gerne etwas dafür tun.

Was tun wir wirklich? Wir verkaufen städtische Grundstücke an Investoren mit der Auflage mindestens 25% der entstehenden Wohnungen als „bezahlbaren Wohnraum“ zur Verfügung zu stellen. Und das auch nur für die ersten 10 Jahre nach Fertigstellung. Und in 10 Jahren? Verkaufen wir dann das nächste Grundstück?

In einer Klausurtagung zum Thema bezahlbarer Wohnraum wurde die Frage aufgeworfen, wie viele € wir jährlich als Mietkostenzuschuss für Bedürftige zur Verfügung stellen würden. 100.000€ jährlich? Oder 200.000€ jährlich?

Aber wie viel könnten wir tun, wenn wir nicht fast 4 Mio € Abmangel alleine bei den Bädern hätten? Oder wenn wir lediglich nur den Abmangel von 1.150.000€ des Jahres 2007 gehalten hätten?

Wie sollen wir das den Bürgern mit Wohnberechtigungsschein erklären? Dass wir 4 Mio€ im Jahr für die Bäder ausgeben, aber die Mittel für dieses Thema nicht ausreichen?

Wenn wir uns hier im Rathaus umsehen, sollten wir nicht glauben, dass die Stadt Leonberg mit solchen Problemen zu kämpfen hat. Doch wenn wir uns in diesem Raum umsehen, dann sehen wir am Eingang zu diesem Saal einen laminierten Zettel, auf dem steht, dass während der Sitzung bitte die andere Tür benutzt werden soll. Benutzen wir dann die andere Tür, gehen gleichzeitig die automatischen Türen nach außen

und zum Foyer auf. Diese unschöne Situation fällt sicherlich in das Ressort der beauftragten Firma. Wenn wir jetzt an dieser Situation etwas ändern wollten, (außer einem laminierten Zettel), dann müssten wir erst den Architekten fragen – wegen seinem Urheberrecht an dem Gebäude.

Immer wieder dieses Thema, das schon lange behandelt werden sollte. Der vertragliche Ausschluss des Urheberrechtes für Architekten für städtische Zweckbauten.

Man müsste sich **vorher** stärker mit den Details der Planung der Gebäude befassen. Und das so rechtzeitig dass man noch Wünsche einbringen kann.

Diese Chance wollten wir beim Neubau der Mensa in der August Lämmle Schule nutzen. Wir haben die erste Planung zurückgewiesen und eine Alternative gefordert. Jetzt, nach einem Jahr Verzögerung sind wir wieder auf den alten unveränderten Plan zurückgekommen weil die aufgezeigte Alternative noch weniger geeignet war. Das macht den ersten Entwurf aber nicht besser.

Wir planen 2 getrennte Umkleideräume für Damen und Herren des Küchenpersonals. Aber nur eine gemeinsame Toilette.

Wir planen einen Müllraum mit nur einem Zugang. Das bedeutet, dass der Müll durch den Anlieferungsbereich der frischen Lebensmittel entsorgt werden muss. Und das alles in einem hygienisch besonders sensiblen Bereich.

Dass der Müll ein bekanntes Thema ist, sehen wir am Ansatz von 7.000€ für einen Konfiskatkühler für das Kinderhaus Ezach. (Haushaltsplan Seite 386).

Die Planung der Mensa für die August Lämmle Schule sollte dringend in den Details verbessert werden bevor wir mit dem Bau beginnen.

Zurück zum Thema der hausgemachten Schwierigkeiten mit unseren laufenden Kosten.

Wie werden jetzt einen Stadthallenmanager bekommen. Ziel ist es, das Angebot der Stadthalle besser zu vermarkten und den Verlust der Halle von fast 1 Mio € jährlich zu verringern. Dieser

Hallenmanager kann also mit den Mitteln einer Stadthalle die Stadthalle vermarkten.

Warum haben wir keinen City-Manager der mit den Mitteln der gesamten Stadt Leonberg die gesamten Aktivitäten der Stadt Leonberg vermarkten kann?

Wir leisten uns den Luxus dass die Sauna in Leonberg die Sauna vermarktet.

Die Stadtbücherei vermarktet die Stadtbücherei.

Die Sporthallen werden vom Gebäudemanagement betreut und vermietet.

Die Parkhäuser werden von den Stadtwerken bewirtschaftet.

Der Pferdemarkt wird vom Stadtmarketing vermarktet und das Gewerbegebiet LEO-West von der Wirtschaftsförderung.

Diese Liste könnte man noch lange fortsetzen.

Unser Wirtschaftsförderer ist im Jahr 2017 immer noch die berühmte „One Man Show“.

Das Stadtmarketing ist ein eigenes Amt, allerdings dem Amt für Kultur, Erwachsenenbildung Schule und Sport unterstellt.

Ist das wirklich noch Zeitgemäß im Zeitalter der vernetzten Gesellschaft?

Die Entgeltordnung für die Überlassung von städtischen Räumen stammt aus dem Jahr 2002 mit der letzten Änderung im Jahr 2011.

Wir haben als Stadt Leonberg ja einiges anzubieten. Aber bei der tatsächlichen Nutzung dieser Angebote, stoßen die interessierten Bürger immer wieder auf unvorhergesehene Schwierigkeiten. In Zeiten in denen das Thema Ernährung, Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien und Übergewicht mit all den gesundheitlichen Folgen immer größer wird, war es in der Vergangenheit leider nicht möglich, Hauswirtschaftsräume mit Küchen in den Schulen anzumieten, um dort Kochkurse anzubieten. Obwohl in der oben genannten Entgeltordnung die Küchen in der Gerhart Hauptmann Realschule und in der Schellingschule explizit angeboten werden.

Die einzelnen Stellen sollten sich doch gegenseitig unterstützen und einander zuarbeiten können. Es würden sich mit Sicherheit Synergieeffekte ergeben die, wenn sie sich nicht direkt in

eingespartem Geld ausdrücken, so doch auf jeden Fall zu einer Belebung der Stadt und den städtischen Einrichtungen führen.

Wir wünschen uns für die kommenden Jahre ein Stadtmarketing oder City-Management das die gesamte Stadt vermarktet.

Ich möchte mich zum Ende meiner Rede noch bei unserem scheidenden Oberbürgermeister Herrn Bernhard Schuler für seine langjährige, überaus engagierte Tätigkeit für unsere Stadt bedanken.

Ich habe sehr großen Respekt vor seiner geleisteten Arbeit in der Vergangenheit und vor seiner Empfindsamkeit für den Pulsschlag der Stadt.

Außerdem Danke ich allen Mitarbeitern der Stadt für die geleistete Arbeit des letzten Jahres.

2017/275

öffentlich


 LEONBERG

 Dezernat C
 Planungsamt
 Peter Mauch

Stadt- und Bauleitplanung

Bezugsvorlagen: SV 2017/146 n.ö.

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Planungsausschuss (Vorberatung)	07.12.2017	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	19.12.2017	Ö

Bebauungsplan „Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 05.05-2, in Leonberg - Aufstellungsbeschluss - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Beschlussvorschlag

1. Die städtebauliche Konzeption „Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring“ vom 06.11.2017 wird als städtebauliche Grundlage für das Bebauungsplanverfahren gebilligt. (Anlage 1 zu SV 2017/275)
2. Der Bebauungsplan „Verkehrsübungsanlage am Solitudering“ und die Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 05.05-2, in Leonberg werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO aufgestellt.

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 06.11.2017 (Anlage 2 zu SV 2017/275).

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durch Aushang der Planunterlagen mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung sowie in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Verfahrensübersicht Bauleitplanung

Bebauungsplan „Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring“

- Bebauungsplanverfahren gemäß § 2 BauGB
 Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB
 Bebauungsplan der Innenentwicklung / beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB
 Berichtigung des Flächennutzungsplans gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erforderlich
 Parallelverfahren zum Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB



Aufstellungsbeschluss [§ 2 Abs. 1 BauGB]	Ortschaftsrat	
	Planungsausschuss	
	Gemeinderat	
Bekanntmachung im Amtsblatt		
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung [§ 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB] bei Verf. n. §§ 13 + 13a BauGB Verzicht mögl.	Ortschaftsrat	
	Planungsausschuss	
	Gemeinderat	
	Bekanntmachung im Amtsblatt	
	Frühzeitige Beteiligung [§ 3 Abs. 1 BauGB]	
Informationsveranstaltung		
Behördenbeteiligung [§ 4 Abs. 1 BauGB]		<input type="checkbox"/>
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss [§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB]	Ortschaftsrat	
	Planungsausschuss	
	Gemeinderat	
	Bekanntmachung im Amtsblatt	
	Öffentliche Auslegung [§ 3 Abs. 2 BauGB]	
	Behördenbeteiligung [§ 4 Abs. 2 BauGB]	<input type="checkbox"/>
	Erneute Auslegung erforderlich	<input type="checkbox"/>
	Beschluss zur erneuten Auslegung	
	Bekanntmachung im Amtsblatt	
	Öffentliche Auslegung [§ 4a Abs. 3 BauGB]	
Behördenbeteiligung [§ 4a Abs.3 BauGB]		<input type="checkbox"/>
Abwägung [§ 1 Abs. 7 BauGB] und Satzungsbeschluss [§ 10 Abs.1 BauGB]	Ortschaftsrat	
	Planungsausschuss	
	Gemeinderat	

Ausfertigung, danach Bekanntmachung im Amtsblatt und damit Inkrafttreten [§ 10 Abs. 3 BauGB]
--

- Städtebaulicher Vorvertrag geschlossen
 Städtebaulicher Vertrag erforderlich
 Umlegung erforderlich
 Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 6 (1) bzw. § 10 (2) BauGB erforderlich

1. Zusammenfassung des Sachverhalts

Die bestehende Verkehrsübungsanlage des ADAC am Standort Mahdental / Solitude-Ring ist bereits mehr als 50 Jahre alt und ist aus dem ehemaligen Fahrerlager der Solitude Rennstrecke entstanden. Zuerst als Verkehrsübungsplatz, später dann auch als Fahrsicherheitstrainingsplatz. Insgesamt trainieren in Leonberg jährlich ca. 10.000 Teilnehmer beim Fahrsicherheitstraining und es üben knapp 20.000 Fahranfänger. Die bestehende Infrastruktur ist stark erneuerungsbedürftig und Reparaturen werden zunehmend schwieriger und aufwendiger. Gleichzeitig entwickeln sich die Fahrzeugtechnik und die Fahrerassistenzsysteme in den Fahrzeugen sehr schnell und die Anforderungen an Verkehrsübungsplätze und deren Infrastruktur steigen stetig. Vor diesem Hintergrund bestehen seit Jahren planerische Überlegungen zur Weiterentwicklung der Verkehrsübungsanlage im Zuge einer langfristigen Sicherung der bestehenden Infrastruktur.

2. Ziele der Maßnahme

Ziel des Eigentümers und Betreibers der Verkehrsübungsanlage, dem ADAC Württemberg e.V. ist eine Qualifizierung des Bestandsstandortes im Hinblick auf die Verkehrsübungsanlage, die Erschließung und die zugeordneten baulichen Anlagen. In diesem Rahmen wird von Seiten des ADAC Württemberg e.V. die betriebliche Notwendigkeit zur Modernisierung und Entwicklung Verkehrsübungsanlage als zwingend erforderlich gesehen. Ziel ist es, auch in Zukunft am Standort Leonberg ein attraktives Angebot für die Verkehrssicherheit zu bieten. Kernthemen sind und bleiben dabei der Übungsbetrieb für Fahranfänger und das zertifizierte Fahrsicherheitstraining für Pkw und Motorrad.

3. Sachverhalt/Sachstand

3.1 Erfordernis sowie Ziele und Zwecke der Planung

Die Erfordernis der Planaufstellung ergibt sich aus:

- den vorhandenen betrieblichen und strukturellen Mängeln in der Infrastruktur der Verkehrsübungsanlage und der daraus resultierenden Erfordernis der Qualifizierung des Bestandsstandortes zur Sicherung und angemessenen Weiterentwicklung der Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring als gesamtstädtisch und regional bedeutsame Infrastruktureinrichtung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des künftigen Bebauungsplans sind im Wesentlichen:

- die klare und langfristig ausgerichtete Definition der räumlichen Entwicklung der Verkehrsübungsanlage verbunden mit einer Neuordnung der Zufahrtssituation an der L 1187
- sowie die grünordnerische Sicherung und Weiterentwicklung der Einbindung der Verkehrsübungslage in das Mahdental, im Rahmen derer auch eine Konzentration der Verkehrsübungsanlage auf den Bereich südlich der L 1187 vollzogen werden soll

3.2 Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet liegt im Mahdental zwischen dem Standort des Hotels Glemseck und dem Kriesten Garten-Center / der Mahdentialsiedlung im Umfeld des ehemaligen Fahrerlagers an der Solitude-Rennstrecke, welches heute noch mit dem Start-Ziel-Turm an der L 1187 in Erscheinung tritt.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplans wird räumlich wie folgt begrenzt

- Im Norden durch die das Mahdental begrenzenden Waldflächen,
- Im Osten durch die Gemarkungsgrenze zur Stadt Gerlingen und im Südosten dem Garten-Center Kriesten,
- Im Süden durch den Verlauf des Krummbachs / der Glems
- und im Westen durch die Grünlandflächen in der Talaue der Glems und nördlich der L 1187 durch die Einrichtungen des Seehauses.

Die genaue Abgrenzung und Lage des Geltungsbereichs ist aus dem Abgrenzungsplan ersichtlich (Anlage 2 zu SV 2017/275).

Das Plangebiet „Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring“ weist eine Größe von ca. 7,79 ha auf.

3.3 Vorbereitende Bauleitplanung

Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Leonberg 2020“ der Stadt Leonberg vom 13.07.2006 als „Sonderbaufläche für sonstige Bauten“ dargestellt. Hinzu kommen nachrichtliche Übernahmen für Teilflächen südlich der L 1187 als „Suchraum für Ausgleichsflächen“, der im Plangeltungsbereich liegenden geschützten Biotope als „Flächen für den Biotopschutz“ und die Lage im Landschaftsschutzgebiet.

Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden, da sich die Festsetzungen zwar aus den bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickeln lassen, der Flächennutzungsplan jedoch an die zukünftige Gesamtkonzeption angepasst werden soll (Definition von Sonderbauflächen für die Verkehrsübungsanlage und Definition von zu renaturierenden Flächen / Flächen für grünordnerische Maßnahmen).

3.4 Derzeitige Städtebauliche Konzeption

Die städtebauliche Konzeption sieht eine zweigeteilte Weiterentwicklung des heutigen Standorts vor: Während im nördlich der L 1187 liegenden Teilbereich die vorhandenen Verkehrsflächen weitestgehend zurückgebaut und nur das Boxengebäude und die damit verbundenen befestigten Flächen erhalten werden sollen, soll die Verkehrsübungsanlage auf die Flächen südlich der L 1187 konzentriert werden. Hierfür ist zur Vermeidung von Verkehrsbeeinträchtigungen / Rückstaus ein Neuanschluss an die L 1187 und eine neue Zufahrt zur Verkehrsübungsanlage südlich der L 1187 vorgesehen. Die bestehende Verkehrsübungsanlage südlich der L 1187 soll entsprechend aktueller Anforderungen an Verkehrsübungsanlagen qualifiziert werden: Hierbei soll eine Steigerung der Nutzungsqualität der Verkehrsübungsanlage für die Teilnehmer durch den Neubau moderner Schulungsräume, den technischen Fortschritt der Gebäudeanlagen und eine innovative Ausstattung sowie durch eine sicherheitsrelevante Sanierung und Erweiterung der Verkehrsflächen für das Fahrsicherheitstraining und den Übungsbetrieb erfolgen. Der beiliegende städtebauliche Rahmenplan gibt hierfür einen Überblick über die geplanten Maßnahmen der zukünftigen Erschließung und Struktur der Verkehrsübungsanlage sowie zu den zukünftigen Gebäudeanlagen.

4. Weiteres Vorgehen

Insbesondere aufgrund der Lage des Plangebietes innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Glemswald“ (LSG Nr. 1.15.089, Größe 8.094 ha) sowie innerhalb eines regionalen Grünzugs des Regionalplans Stuttgart werden zunächst intensive Abstimmungen mit den übergeordneten Planungsträgern erforderlich, im Rahmen derer die erforderlichen Verfahren und der weitere prozessuale Kontext zum anlaufenden Bebauungsplanverfahren definiert werden.

Hieran anschließend erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung.

5. Alternativen zum Beschlussvorschlag

Keine Beseitigung der vorhandenen betrieblichen und strukturellen Mängel in der Infrastruktur der Verkehrsübungsanlage und der daraus resultierenden Erfordernis der Qualifizierung des Bestandsstandortes durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Klaus Brenner
Bürgermeister

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Bernhard Schuler
Oberbürgermeister



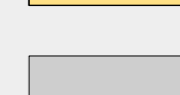


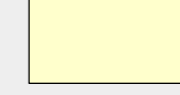
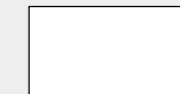
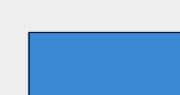

Anlage/n

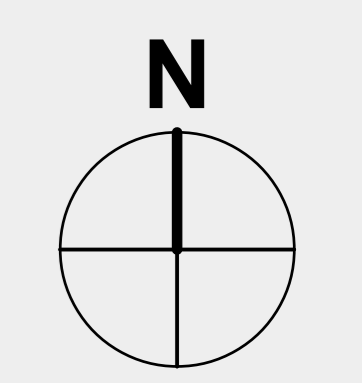
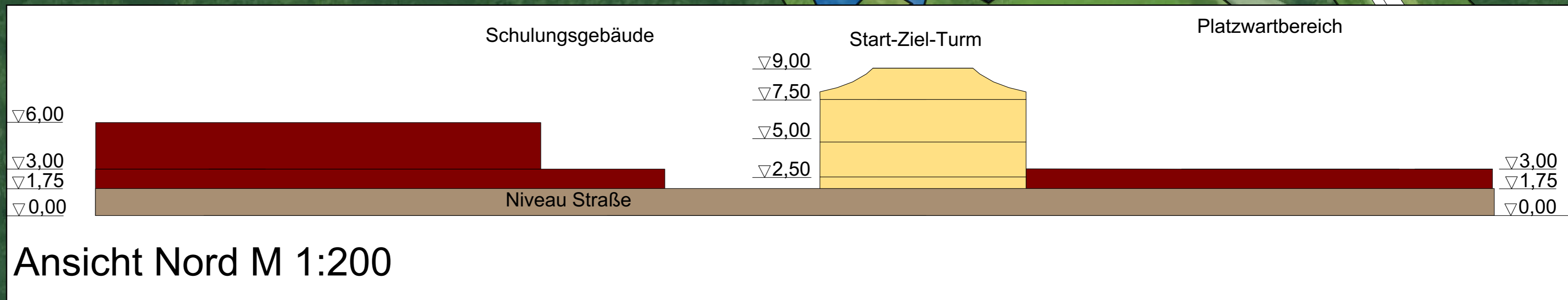
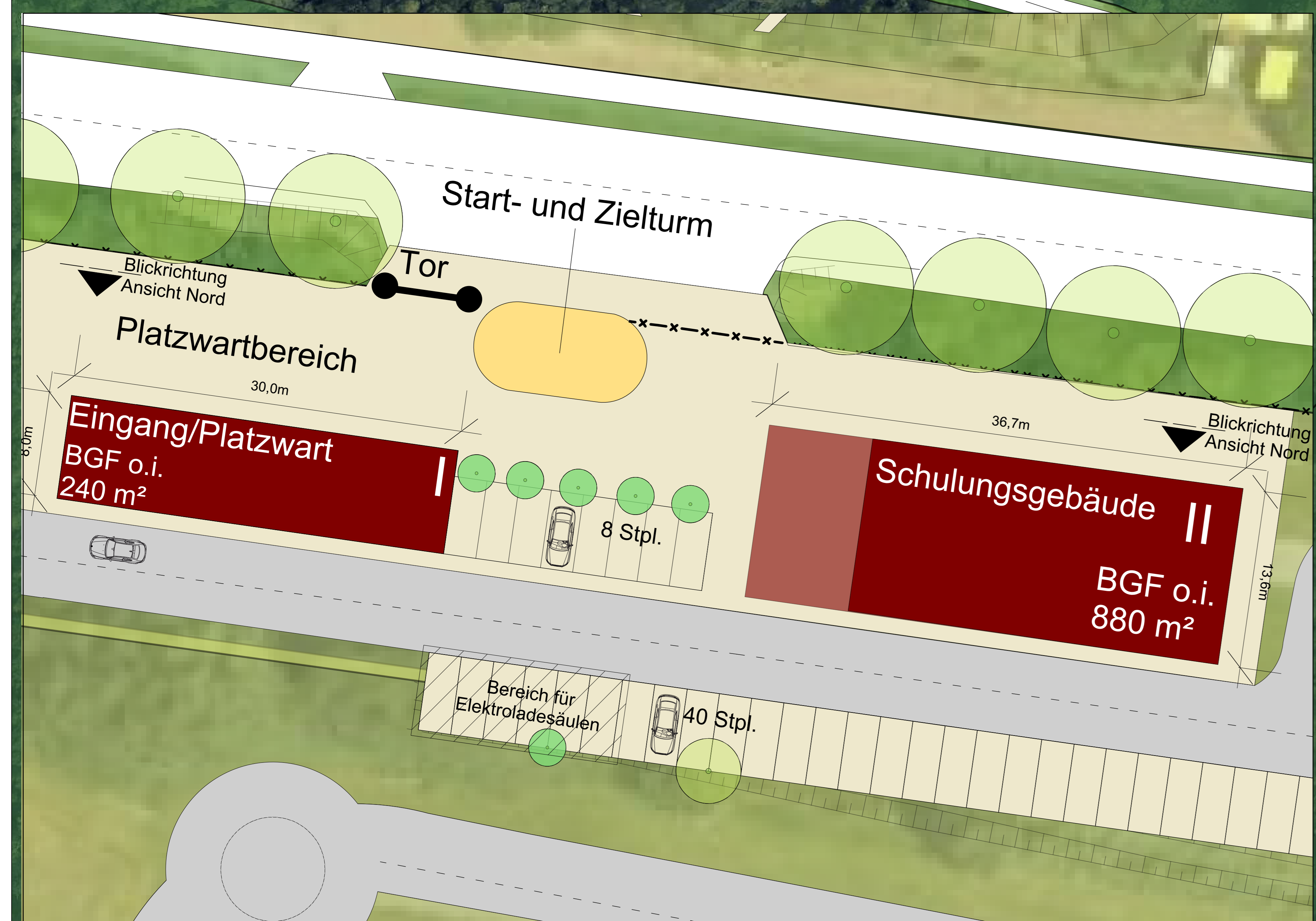
1	Städtebauliche Konzeption
2	Abgrenzungsplan

**Bebauungsplan
"Verkehrsübungsanlage am
Solitude-Ring"
Planbereich 05.05-2**

Städtebaulicher Rahmenplan

Legende

-  Abgrenzung Planbereich 05.05-2
-  Gebäude Bestand
-  Versiegelte Fläche
-  Gebäude geplant
-  Freibereiche
-  Öffentliche Erschließung
-  Bach
-  Waldfläche
-  Bäume Bestand




**Bebauungsplan
"Verkehrsübungsanlage am
Solitude-Ring"
Planbereich 05.05-2**

Abgrenzungsplan Planbereich 05.05-2

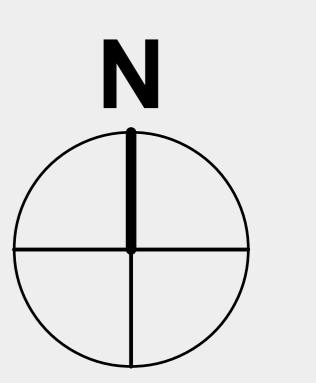
Legende

- Abgrenzung Planbereich 05.05-2
- Flurstücksnummer



Flurstücknr.	Grundbuch	Gemarkung	Fläche in (m ²)
1843/10	7943/1	Leonberg	424 m ²
1843/4	7943/3	Leonberg	9.478 m ²
1843/6	7943/4	Leonberg	20.364 m ²
1843/7	7943/4	Leonberg	8.323 m ²
1843/5	7943/5	Leonberg	19.269 m ²
1843/3	7943/15	Leonberg	499 m ²
1843/2	7943/17	Leonberg	12.645 m ²
1844/1	7943/19	Leonberg	6.908 m ²

SUMME	77.910 m²
--------------	-----------------------------



2017/276

öffentlich



Dezernat C
Planungsamt
Peter Mauch

Stadt- und Bauleitplanung

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Planungsausschuss (Vorberatung)	07.12.2017	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	19.12.2017	Ö

**Flächennutzungsplanänderung „Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring“, Planbereich 05.05-2, in Leonberg (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB)
- Aufstellungsbeschluss - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**

Beschlussvorschlag

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leonberg im Bereich „Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring“ in Leonberg wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 8 Abs. 3 (Parallelverfahren) BauGB zugestimmt.

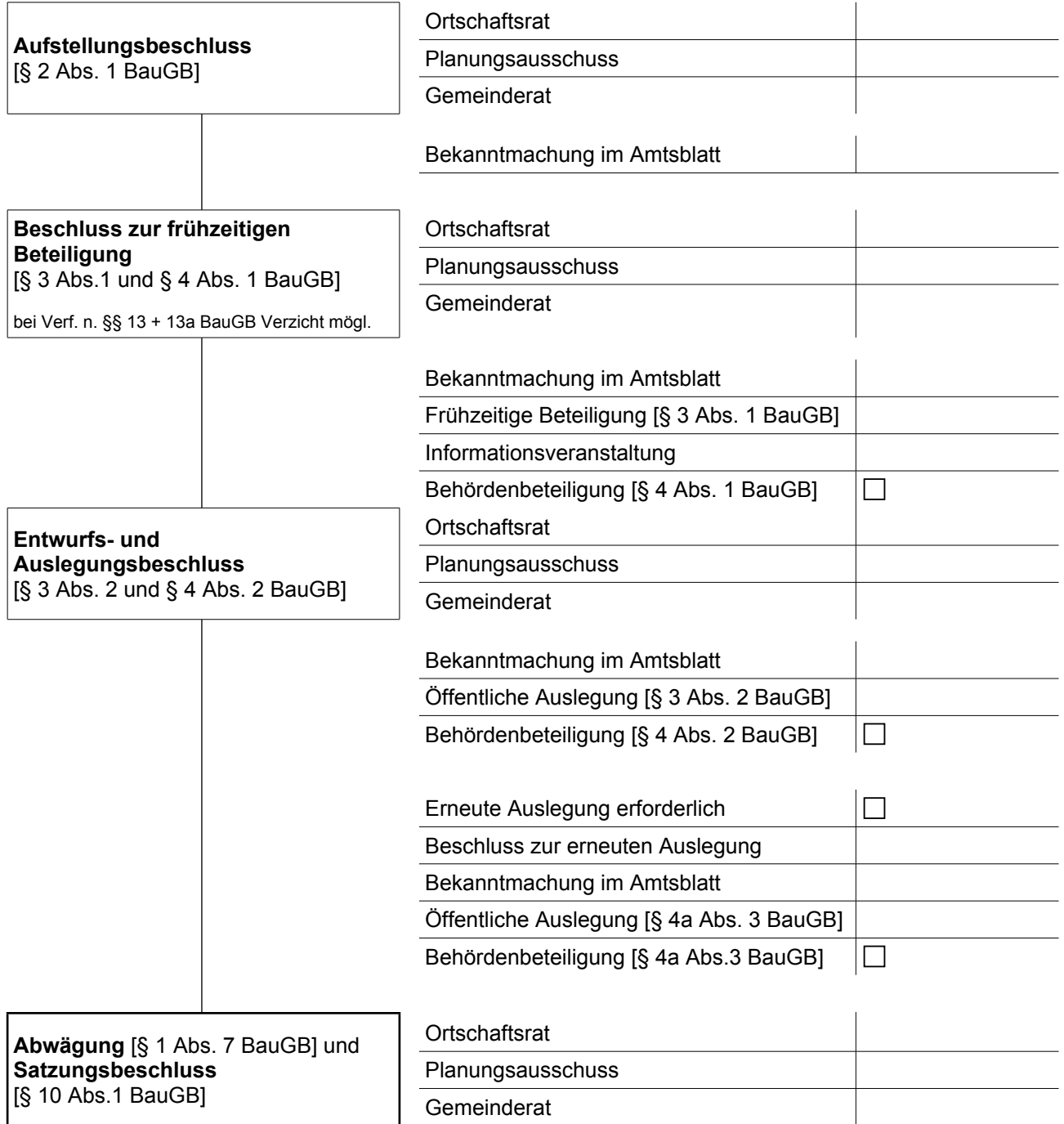
Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 06.11.2017 (Anlage 1 zu SV 2017/276).

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durch Aushang der Planunterlagen mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern

Verfahrensübersicht Bauleitplanung

13. Flächennutzungsplanänderung „Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring“, in Leonberg

- Bebauungsplanverfahren gemäß § 2 BauGB
- Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB
- Bebauungsplan der Innenentwicklung / beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Berichtigung des Flächennutzungsplans gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erforderlich
- Parallelverfahren zum Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB



- | |
|--|
| Ausfertigung, danach Bekanntmachung im Amtsblatt und damit Inkrafttreten [§ 10 Abs. 3 BauGB] |
|--|
- Städtebaulicher Vorvertrag geschlossen
 - Städtebaulicher Vertrag erforderlich
 - Umlegung erforderlich
 - Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 6 (1) bzw. § 10 (2) BauGB erforderlich

1. Zusammenfassung des Sachverhalts

Die bestehende Verkehrsübungsanlage des ADAC am Standort Mahdental / Solitude-Ring ist bereits mehr als 50 Jahre alt und ist aus dem ehemaligen Fahrerlager der Solitude Rennstrecke entstanden. Zuerst als Verkehrsübungsplatz, später dann auch als Fahrsicherheitstrainingsplatz. Insgesamt trainieren in Leonberg jährlich ca. 10.000 Teilnehmer beim Fahrsicherheitstraining und es üben knapp 20.000 Fahranfänger. Die bestehende Infrastruktur ist stark erneuerungsbedürftig und Reparaturen werden zunehmend schwieriger und aufwendiger. Gleichzeitig entwickeln sich die Fahrzeugtechnik und die Fahrerassistenzsysteme in den Fahrzeugen sehr schnell und die Anforderungen an Verkehrsübungsplätze und deren Infrastruktur steigen stetig. Vor diesem Hintergrund bestehen seit Jahren planerische Überlegungen zur Weiterentwicklung der Verkehrsübungsanlage im Zuge einer langfristigen Sicherung der bestehenden Infrastruktur.

2. Ziele der Maßnahme

Ziel des Eigentümers und Betreibers der Verkehrsübungsanlage, dem ADAC Württemberg e.V. ist eine Qualifizierung des Bestandsstandortes im Hinblick auf die Verkehrsübungsanlage, die Erschließung und die zugeordneten baulichen Anlagen. In diesem Rahmen wird von Seiten des ADAC Württemberg e.V. die betriebliche Notwendigkeit zur Modernisierung und Entwicklung Verkehrsübungsanlage zwingend erforderlich gesehen. Ziel ist es, auch in Zukunft am Standort Leonberg ein attraktives Angebot für die Verkehrssicherheit zu bieten. Kernthemen sind und bleiben dabei der Übungsbetrieb für Fahranfänger und das zertifizierte Fahrsicherheitstraining für Pkw und Motorrad.

3. Sachverhalt/Sachstand

3.1 Erfordernis sowie Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring“ und der Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 05.05-2, in Leonberg geändert, da die geplanten Festsetzungen zwar aus den bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden können, der Flächennutzungsplan jedoch den zu treffenden Festsetzungen (hier insbesondere der Teilrückbau nördlich der L 1187) angepasst werden soll.

Die Erfordernis der Planaufstellung ergibt sich aus:

- den vorhandenen betrieblichen und strukturellen Mängeln in der Infrastruktur der Verkehrsübungsanlage und der daraus resultierenden Erfordernis der Qualifizierung des Bestandsstandortes zur Sicherung und angemessenen Weiterentwicklung der Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring als gesamtstädtisch und regional bedeutsame Infrastruktureinrichtung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des künftigen Bebauungsplans sind im Wesentlichen:

- die klare und langfristig ausgerichtete Definition der räumlichen Entwicklung der Verkehrsübungsanlage verbunden mit einer Neuordnung der Zufahrtssituation an der L 1187
- sowie die grünordnerische Sicherung und Weiterentwicklung der Einbindung der Verkehrsübungslage in das Mahdental, im Rahmen derer auch eine Konzentration der Verkehrsübungsanlage auf den Bereich südlich der L 1187 vollzogen werden soll

3.2 Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Der Plangeltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans wird räumlich wie folgt begrenzt

- Im Norden durch die das Mahdental begrenzenden Waldflächen,
- Im Osten durch die Gemarkungsgrenze zur Stadt Gerlingen und im Südosten dem Garten-Center Kriesten,
- Im Süden durch den Verlauf des Krummbachs / der Glems
- und im Westen durch die Grünlandflächen in der Talaue der Glems und nördlich der L 1187 durch die Einrichtungen des Seehauses.

Die genaue Abgrenzung und Lage des Geltungsbereichs ist aus dem Abgrenzungsplan ersichtlich (Anlage 1 zu SV 2017/276).

Das Plangebiet „Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring“ weist eine Größe von ca. 7,79 ha auf.

3.3 Bauflächenbedarfsnachweis

Die Entwicklung des Flächennutzungsplans am Standort der Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring bezieht sich auf die Weiterentwicklung einer bestehenden Infrastruktureinrichtung, welche in ihrer planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Absicherung zwar der Aufstellung eines Bebauungsplans bedarf, jedoch im Hinblick auf die Entwicklung des Standortes (hier im Flächennutzungsplan bereits ausgewiesene Sonderbaufläche) keine weiteren zusätzlichen Flächen in Anspruch nehmen werden. Stattdessen soll nördlich der L 1187 ein Teilbereich aus der Nutzung als Sonderbaufläche herausgenommen und der Rekultivierung zugeführt werden. Insofern ist zunächst die Durchführung eines Bedarfsflächennachweises nicht erforderlich, im Rahmen der Flächennutzungsplanfortschreibung wird im Kontext zum Bebauungsplanverfahren jedoch die dezidierte notwendige gebietsinterne Gebietsentwicklung beschrieben und deren Erforderlichkeit anhand der einzelnen Infrastruktureinrichtungen (Entwicklung der Gebäudestruktur, der Flächen für die Technik und der strukturellen Entwicklung der Flächen der Verkehrsübungsanlage) dargelegt werden.

3.4 Derzeitige Städtebauliche Konzeption

Die städtebauliche Konzeption sieht eine zweigeteilte Weiterentwicklung des heutigen Standorts vor: Während im nördlich der L 1187 liegenden Teilbereich die vorhandenen Verkehrsflächen weitestgehend zurückgebaut und nur das Boxengebäude und die damit verbundenen befestigten Flächen erhalten werden sollen, soll die Verkehrsübungsanlage auf die Flächen südlich der L 1187 konzentriert werden. Hierfür ist zur Vermeidung von Verkehrsbeeinträchtigungen / Rückstaus ein Neuanschluss an die L 1187 und eine neue Zufahrt zur Verkehrsübungsanlage südlich der L 1187 vorgesehen. Die bestehende Verkehrsübungsanlage südlich der L 1187 soll entsprechend aktueller Anforderungen an Verkehrsübungsanlagen qualifiziert werden: Hierbei soll eine Steigerung der Nutzungsqualität der Verkehrsübungsanlage für die Teilnehmer durch den Neubau moderner Schulungsräume, den technischen Fortschritt der Gebäudeanlagen und eine innovative Ausstattung sowie durch eine sicherheitsrelevante Sanierung und Erweiterung der Verkehrsflächen für das Fahrsicherheitstraining und den Übungsbetrieb erfolgen. Der beiliegende städtebauliche Rahmenplan gibt hierfür einen Überblick über die geplanten Maßnahmen der zukünftigen Erschließung und Struktur der Verkehrsübungsanlage sowie zu den zukünftigen Gebäudeanlagen.

4. Weiteres Vorgehen

Insbesondere aufgrund der Lage des Plangebietes innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Glemswald“ (LSG Nr. 1.15.089, Größe 8.094 ha) sowie innerhalb eines regionalen Grünzugs des Regionalplans Stuttgart werden zunächst intensive Abstimmungen mit den übergeordneten Planungsträgern erforderlich, im Rahmen derer die erforderlichen Verfahren und der weitere prozessuale Kontext zum anlaufenden Bebauungsplanverfahren definiert werden.

Hieran anschließend erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung.

5. Alternativen zum Beschlussvorschlag

Keine Beseitigung der vorhandenen betrieblichen und strukturellen Mängel in der Infrastruktur der Verkehrsübungsanlage und der daraus resultierenden Erfordernis der Qualifizierung des Bestandsstandortes durch die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Klaus Brenner
Bürgermeister

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Bernhard Schuler
Oberbürgermeister

Anlage/n


1	Abgrenzungsplan
---	-----------------

**Bebauungsplan
"Verkehrsübungsanlage am
Solitude-Ring"
Planbereich 05.05-2**

Abgrenzungsplan Planbereich 05.05-2

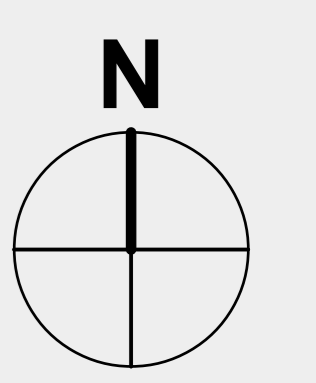
Legende

- Abgrenzung Planbereich 05.05-2
- Flurstücksnummer



Flurstücknr.	Grundbuch	Gemarkung	Fläche in (m ²)
1843/10	7943/1	Leonberg	424 m ²
1843/4	7943/3	Leonberg	9.478 m ²
1843/6	7943/4	Leonberg	20.364 m ²
1843/7	7943/4	Leonberg	8.323 m ²
1843/5	7943/5	Leonberg	19.269 m ²
1843/3	7943/15	Leonberg	499 m ²
1843/2	7943/17	Leonberg	12.645 m ²
1844/1	7943/19	Leonberg	6.908 m ²

SUMME	77.910 m²
--------------	-----------------------------



2017/286

öffentlich



Dezernat C
Planungsamt
Anja Siegel

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Planungsausschuss (Vorberatung)	07.12.2017	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	19.12.2017	Ö

**Bebauungsplan "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" mit
Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie Änderung des
Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Planbereich 02.09-5 in
Leonberg
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung**

Beschlussvorschlag

1. Der Bebauungsplan „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“ und die Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 02.09-5, in Leonberg werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO aufgestellt.

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 09.11.2017 (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage 2017/286).

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durch Aushang der Planunterlagen mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung sowie in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
4. Parallel zum Bebauungsplan „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“ wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Auf Grundlage der Sitzungsvorlage 2017/250 wurde durch den Gemeinderat am 10.10.2017 der Beschluss gefasst, die „Standortvariante B“ für den Neubau einer Kindertageseinrichtung (Kita) an der Oberen Burghalde zu überplanen. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, Planungsrecht für einen Baukörper zu schaffen, in dem eine 4-zügige Kita in Kombination mit einer Wohnnutzung im Obergeschoss untergebracht werden kann. Bei „Standortvariante B“ handelt es sich um den Bereich südöstlich der Tennisanlage im Landschaftsschutzgebiet „Leonberg“ aus dem Jahr 1987 im Bereich Engelberg. Der bestehende Kinderspielplatz mit Baumbestand wird überplant und entfällt ersatzlos.

Prüfung von Alternativstandorten

Im Rahmen einer Standortanalyse wurden im August 2016 Standorte abgeprüft, die für eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung südlich der Stuttgarter Straße in Frage kommen könnten. Es wurde ein Grundstücksbedarf von ca. 1200 m² mit einem Gebäudeflächenbedarf von ca. 450 m² (2-geschossiger Baukörper) veranschlagt. Die Fläche sollte sich möglichst im städtischen Eigentum befinden (siehe Drucksache 2016 Nr. P 43 n. ö.).

Es wurden 13 Standorte auf ihre Eignung hin überprüft, davon mussten 5 Standorte verworfen werden, da eine fußläufige Erreichbarkeit aus dem Einzugsgebiet nicht gegeben war. Über eine planerische Bewertung anhand von definierten Standortkriterien kristallisierten sich zwei Standorte als gut geeignet heraus. Letztendlich wurde die Obere Burghalde als bevorzugter Standort für eine Kita ausgewählt. Der Standort zeichnete sich insbesondere durch folgende Potentiale aus:

- es wird eine sehr zentrale Lage im Einzugsgebiet aufgewiesen,
- es könnten sich mögliche Synergieeffekte zu den benachbarten Sport- und Freizeitflächen ergeben (z.B. Sportkindergarten),
- es kann eine hohe Wirtschaftlichkeit aufgezeigt werden.

In einer auf diesen Beschluss aufbauenden umfangreichen Betrachtung wurde der Standort Obere Burghalde näher analysiert. Es konnten zwei Planvarianten herausgearbeitet werden: Hierbei handelte es sich um die „Standortvariante A“ sowie „Standortvariante B“. Bei Variante A wurde der Bereich südwestlich des Tennisplatzes (Bereich heutige Parkierungsfläche) als Standort für die Kita vorgeschlagen. Dem gegenüber stand Variante B mit dem Vorschlag, die Kita südöstlich des Tennisplatzes im Bereich des heutigen Kinderspielplatzes vorzusehen. Wie bereits angeführt, wurde diese Variante vom Gemeinderat als zukünftiger Kita-Standort beschlossen.

Ziele der Maßnahme

- Bereitstellung eines Grundstücks für den Bau einer 4-gruppigen Kita in möglichst zentraler Lage in der Kernstadt Leonbergs
- Bereitstellung eines Parkplatzes mit Stellplätzen für Tennisanlage, Kita und Wohnnutzung
- Anpassung der Erschließung an die vorliegende Planung
- Entsiegelung und Renaturierung des bestehenden Parkplatzgeländes südwestlich der Tennisanlage

Sachverhalt/Sachstand

Das Plangebiet befindet sich am Nordrand der Leonberger Kernstadt, am Engelberg, zwischen der Stuttgarter Straße im Norden und der Straße Obere Burghalde im Süden; es grenzt im Westen an eine bestehende Tennisanlage an und ist Teil eines östlich weiterlaufenden Grünbereichs. Derzeitig genutzt wird das Areal größtenteils als Spielplatz, im südwestlichen Bereich als Parkplatzfläche für die Tennisanlage. Der gesamte Planbereich – ein Teilbereich von Flurstück 1533 – befindet sich im städtischen Eigentum. Bei dem Areal handelt es sich bauplanungsrechtlich um eine Fläche des Außenbereichs.

Im Flächennutzungsplan ist das Areal als Grünfläche mit der Festsetzung Spielplatz

ausgewiesen. Das überplante Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Leonberg“ aus dem Jahr 1987. Aufgrund des hohen Bedarfs an Plätzen in der Kindertagesbetreuung sowie resultierend aus der kommunalen Aufgabe, diese in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen, entspricht die bisherige Festsetzung nicht mehr den heutigen städtebaulichen Zielvorstellungen einer gebietsnahen Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen. Insbesondere die sehr zentrale Lage im Einzugsgebiet spricht für den Standort Obere Burghalde. Im Zuge dessen wird der Bereich südöstlich und südwestlich der Tennisanlage neu geordnet. Es fallen Parkierungsflächen weg, die revitalisiert werden können, eine neue, kompakte Parkierungsfläche wird an die Kindertageseinrichtung angegliedert.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kita zu schaffen, um der Nachfrage an Betreuungsplätzen nachzukommen. Um die Wirtschaftlichkeit des sozialen Vorhabens nachhaltig zu befördern, wird eine ergänzende Wohnnutzung im Baukörper der Kita – bevorzugt im oberen Geschoss – planungsrechtlich mit gesichert. Inwieweit diese ergänzende Nutzung am Standort städtebauliche Qualität hat, muss aufgrund der Lärmsituation zur Stuttgarter Straße und der unmittelbaren Nachbarschaft zur Tennisanlage sowie der aus der ergänzenden Nutzung resultierenden Mehrgeschossigkeit des Baukörpers hinsichtlich der Sichtachsen am Engelberg im weiteren Verfahren detailliert überprüft werden.

Zur Umsetzung des Planungsziels ist es somit erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen und damit verbindliches Planungsrecht zu schaffen. Parallel hierzu ist der Flächennutzungsplan in diesem Teilbereich zu ändern.

Von Seiten des Landratsamts soll ein LSG-Änderungsverfahren eingeleitet werden. Dieses wird parallel zum Bebauungsplanverfahren betrieben. Ziel ist es, den Bereich um die Sportstätten sowie das Plangebiet aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen und im Gegenzug auf der Gemarkung Leonberg eine geeignete Fläche ins Landschaftsschutzgebiet aufzunehmen.

Für eine fachgerechte Überplanung des Areals, ist es erforderlich folgende Gutachten einzuholen:

- Artenschutzrechtliches Gutachten
- Beurteilung der Wertigkeit des Grünbestands nach der Baumschutzsatzung
- Archäologische Voruntersuchung (Siedlungsreste der Jungsteinzeit)
- Schalltechnisches Gutachten

Für den Großteil des Gebiets liegt derzeit lediglich der "Ortsbauplan Leonberg (Nord)" vom 02.05.1928 vor. Dieser beinhaltet in diesem Bereich keine planungsrechtlichen Festsetzungen. Lediglich im Bereich der Straße Obere Burghalde wird der rechtsgültige Bebauungsplan „Obere Burghalde“ geringfügig neu überplant. In diesem Bereich sind derzeit Straßenflächen und Verkehrsgrün planungsrechtlich festgesetzt.

Erfordernis sowie Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“ und der Satzung über örtliche Bauvorschriften ist es, für den Bereich südöstlich der Tennisanlage an der Straße Obere Burghalde die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines neuen Standorts für eine Kindertageseinrichtung in Leonberg-Nord zu schaffen, die Parkierungssituation vor Ort neu zu ordnen sowie eine Renaturierung des bestehenden Parkplatzgeländes zu befördern.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des künftigen Bebauungsplans sind im Wesentlichen:

- Bereitstellung eines neuen Grundstücks für eine Kindertageseinrichtung in Leonberg-Nord und diese Nutzung planungsrechtlich zu sichern,
- Neuordnung der Stellplatzsituation (Tennisanlage/Kita),
- Schaffung von neuem Wohnraum (untergeordnet),
- Renaturierung versiegelter Flächen (Parkierungsfläche),

- Behutsame Einbindung der neuen Kindertageseinrichtung in den bestehenden Grünzug,
- Städtebauliche Aufwertung des Gebietes
- Anpassung der Erschließung an die vorliegende Planung

Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“ liegt am Nordrand von Leonberg zwischen Stuttgarter Straße und der Straße Obere Burghalde. Es ist Teil des Flurstücks 1533. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 7.597 m² auf.

Die genaue Abgrenzung und Lage des Geltungsbereichs ist aus dem Abgrenzungsplan ersichtlich (Anlage 3 zu Sitzungsvorlage 2017/286).

Vorbereitende Bauleitplanung

Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Leonberg 2020“ der Stadt Leonberg vom 13.07.2006 als „Grünfläche mit Kinderspielplatz“ dargestellt. Der künftige Bebauungsplan ist somit gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan wird deshalb im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Städtebauliche Konzeption

Der Standort „Obere Burghalde“ weist eine weitestgehend ebene und ausreichend dimensionierte Fläche auf. Die städtebauliche Intention des Testentwurfs des Architekturbüros „Schlude Ströhle Richter“, die Kindertagesstätte parallel zur Tennisanlage an den nördlichen Grundstücksrand zu setzen wird beibehalten, um eine optimale Besonnung des Gebäudes sowie der Außenanlagen ermöglichen zu können. Außerdem soll die Unterbrechung der Grün- und Frischluftschneise durch diese Standortwahl möglichst gering gehalten werden. Da die Barrierewirkung einer Parkierungsfläche als nicht relevant für die Durchlüftung des Gebiets erachtet wird, kann der neu anzulegende Parkplatz südwestlich an die Kita bzw. die Tennisanlage angrenzend angelegt werden.

Als Art der baulichen Nutzung soll innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans entsprechend der vorgesehenen Nutzungen größtenteils ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festgesetzt werden. Die entsprechend dem städtebaulichen Konzept vorgesehene Einrichtung einer Kita ist im Rahmen dieser Festsetzung als Anlage für soziale Zwecke planungsrechtlich gesichert. Die in einem Allgemeinem Wohngebiet gemäß TA Lärm definierten Lärmobergrenzen sowie die 18. BImSchV sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Sollte im weiteren Verfahren die Ergänzungsnutzung Wohnen für das obere Stockwerk wegfallen, kann als Art der Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Kindertagesstätte“ ausgewiesen werden. Dies wäre zur Verdeutlichung der Planintuition, an dieser Stelle vordringlich eine Kita planungsrechtlich zu sichern, sinnvoll.

Ergänzend werden Flächen für Renaturierungsmaßnahmen im westlichen Bereich des Plangebiets festgesetzt. Die bestehende Parkierungsfläche in diesem Bereich soll zurückgebaut werden. Diese Fläche soll als „Fläche für Maßnahmen zum Ausgleich“ im Sinne des § 9 Abs. 1a BauGB bereitgehalten werden. Ein Ausgleich der Gesamtmaßnahme ist in diesem Bereich jedoch nicht möglich. Konkrete Ausgleichsmaßnahmen bzw. Pflanzungen sind im weiteren Verfahren zu entwickeln (Umweltbericht, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung). Diese Maßnahmen sollen planungsrechtlich über die Festsetzungen des § 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 BauGB abgesichert werden.

Um den Standort des geplanten Baukörpers zu definieren, wird ein Baufenster ausgewiesen. Dies dient auch dazu, die Überbauung in diesem sensiblen Bereich mit Gebäuden auf ein Mindestmaß zu beschränken. Weitere, konkretisierende Festsetzungen zu Art und Maß der Nutzung, sowie detaillierte grünordnerische Festsetzungen sollen im weiteren Verfahren definiert werden.

Erschließung

Die verkehrliche Erschließung kann über die Obere Burghalde erfolgen. Die Obere Burghalde weist in diesem Bereich eine Straßenbreite von ca. 5,2 m auf und ermöglicht somit den PKW-/LKW-Begegnungsfall. Im Bedarfsfall könnte die Straße auch am nördlichen Rand erweitert werden, da sich die Flächen im vollständigen Eigentum der Stadt Leonberg befinden. Eine Anbindung von Norden her, über die Stuttgarter Straße soll aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Topografie, Erdwall, Rad- und Fußwegeverbindung) nicht erfolgen.

Neben den erforderlichen PKW-Stellplätzen ist eine PKW-Wendemöglichkeit für den unvermeidlichen Bring- und Holverkehr der Kinder erforderlich. Dies sollte bei der Anlage des Parkplatzes beachtet werden.

Stellplatzbedarf

Es sind Stellplätze für die folgenden Nutzungen vorzusehen:

- Tennisanlage
- Kita
- Wohnnutzung

Der faktische Stellplatzbedarf für die Tennisanlage wurde im Regelbetrieb auf 12 bis max. 24 Kfz-Stellplätze geschätzt. Eine gemeinsame Nutzung des Parkplatzes der Sportstätten- und Kitabesucher wird als praktikabel erachtet. In Abstimmung mit der TSG-Tennisabteilung wurde ein Stellplatzbedarf von ca. 18 Stellplätzen für beide Nutzungen zugrunde gelegt. Bei Bedarf stehen für den Spielbetrieb im Bereich der TSG-Vereinsgaststätte weitere Stellplätze zur Verfügung. Für die Wohnnutzung im Kita-Gebäude werden kleinteilige Wohnungen bis max. 50 m² empfohlen, somit ist bei der Stellplatzberechnung der in der Landesbauordnung vorgegebene Stellplatzbedarf von 1 Stellplatz je Wohneinheit zugrunde zu legen.

Weiteres Vorgehen

Durchführung des Bebauungsplanverfahrens und des Verfahrens zur 14. Flächennutzungsplanänderung.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Keine Einleitung des Bebauungsplanverfahrens und damit auch kein Neubau einer fußläufig erreichbaren Kindertageseinrichtung in Leonberg-Nord möglich.

Finanzierungsübersicht

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen Auswirkungen (Bebauungsplanverfahren).

Klaus Brenner
Bürgermeister

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Bernhard Schuler
Oberbürgermeister

Anlage/n

1	02_09-5_A1_Verfahrensübersicht
2	02_09-5_A2_Verfahrensvermerke
3	02_09-5_A3_Bebauungsplanentwurf

4	02_09-5_A4_Übersichtsplan
---	---------------------------

Verfahrensübersicht Bauleitplanung

Bebauungsplan „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“, Planbereich 02.09-05, in Leonberg

- Bebauungsplanverfahren gemäß § 2 BauGB
 Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB
 Bebauungsplan der Innenentwicklung / beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB
 Berichtigung des Flächennutzungsplans gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erforderlich
 Parallelverfahren zum Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

→ Aufstellungsbeschluss [§ 2 Abs. 1 BauGB]	Ortschaftsrat	-	
	Planungsausschuss		
	Gemeinderat		
Bekanntmachung im Amtsblatt			
→ Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung [§ 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB] bei Verf. n. §§ 13 + 13a BauGB Verzicht mögl.	Ortschaftsrat	-	
	Planungsausschuss		
	Gemeinderat		
	Bekanntmachung im Amtsblatt		
	Frühzeitige Beteiligung [§ 3 Abs. 1 BauGB]		
	Informationsveranstaltung		
	Behördenbeteiligung [§ 4 Abs. 1 BauGB]		<input type="checkbox"/>
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss [§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB]	Ortschaftsrat	-	
	Planungsausschuss	-	
	Gemeinderat	-	
	Bekanntmachung im Amtsblatt		
	Öffentliche Auslegung [§ 3 Abs. 2 BauGB]		
	Behördenbeteiligung [§ 4 Abs. 2 BauGB]		<input type="checkbox"/>
	Erneute Auslegung erforderlich		<input type="checkbox"/>
	Beschluss zur erneuten Auslegung		
	Bekanntmachung im Amtsblatt		
	Öffentliche Auslegung [§ 4a Abs. 3 BauGB]		
Behördenbeteiligung [§ 4a Abs.3 BauGB]		<input type="checkbox"/>	
Abwägung [§ 1 Abs. 7 BauGB] und Satzungsbeschluss [§ 10 Abs.1 BauGB]	Ortschaftsrat		
	Planungsausschuss		
	Gemeinderat		
Ausfertigung, danach Bekanntmachung im Amtsblatt und damit Inkrafttreten [§ 10 Abs. 3 BauGB]			

- Städtebaulicher Vorvertrag geschlossen
 Städtebaulicher Vertrag erforderlich
 Umlegung erforderlich
 Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 6 (1) bzw. § 10 (2) BauGB erforderlich
 Ein wichtiger Grund für eine angemessene Fristverlängerung gem. §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB und § 4 Abs.2 Satz 2 BauGB liegt vor

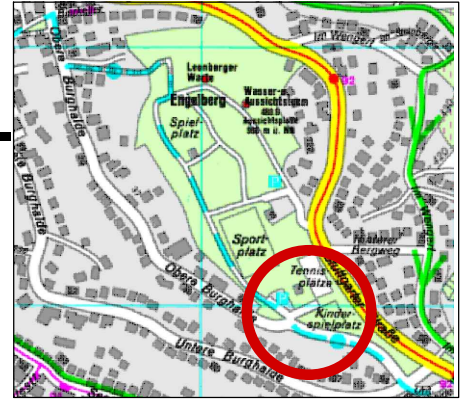
Planbereich 02.09-5

M 1:500

Bebaungsplanentwurf

„Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord“

mit Satzung über
örtliche Bauvorschriften



© Städte-Verlag E.v. Wagner & J. Mitterhuber GmbH, Fellbach

VERFAHRENSDATEN

– Aufstellungsbeschluss	(§ 2 Abs. 1 BauGB)
– Ortsübliche Bekanntmachung	(§ 2 Abs. 1 BauGB)
– Frühzeitige Beteiligung	(§ 3 Abs. 1 BauGB) -
– Auslegungsbeschluss	(§ 3 Abs. 2 BauGB)
– Ortsübliche Bekanntmachung	(§ 3 Abs. 2 BauGB)
– Öffentliche Auslegung	(§ 3 Abs. 2 BauGB) -
– Satzungsbeschluss	(§ 10 BauGB)
– Ausgefertigt	Leonberg, den
	Klaus Brenner Bürgermeister	
– Inkrafttreten	(§ 10 Abs. 3 BauGB)

BEZUGSPLAN

- "Ortsbauplan Leonberg (Nord)" vom 02.05.1928
- "Obere Burghalde" vom 15.02.1985

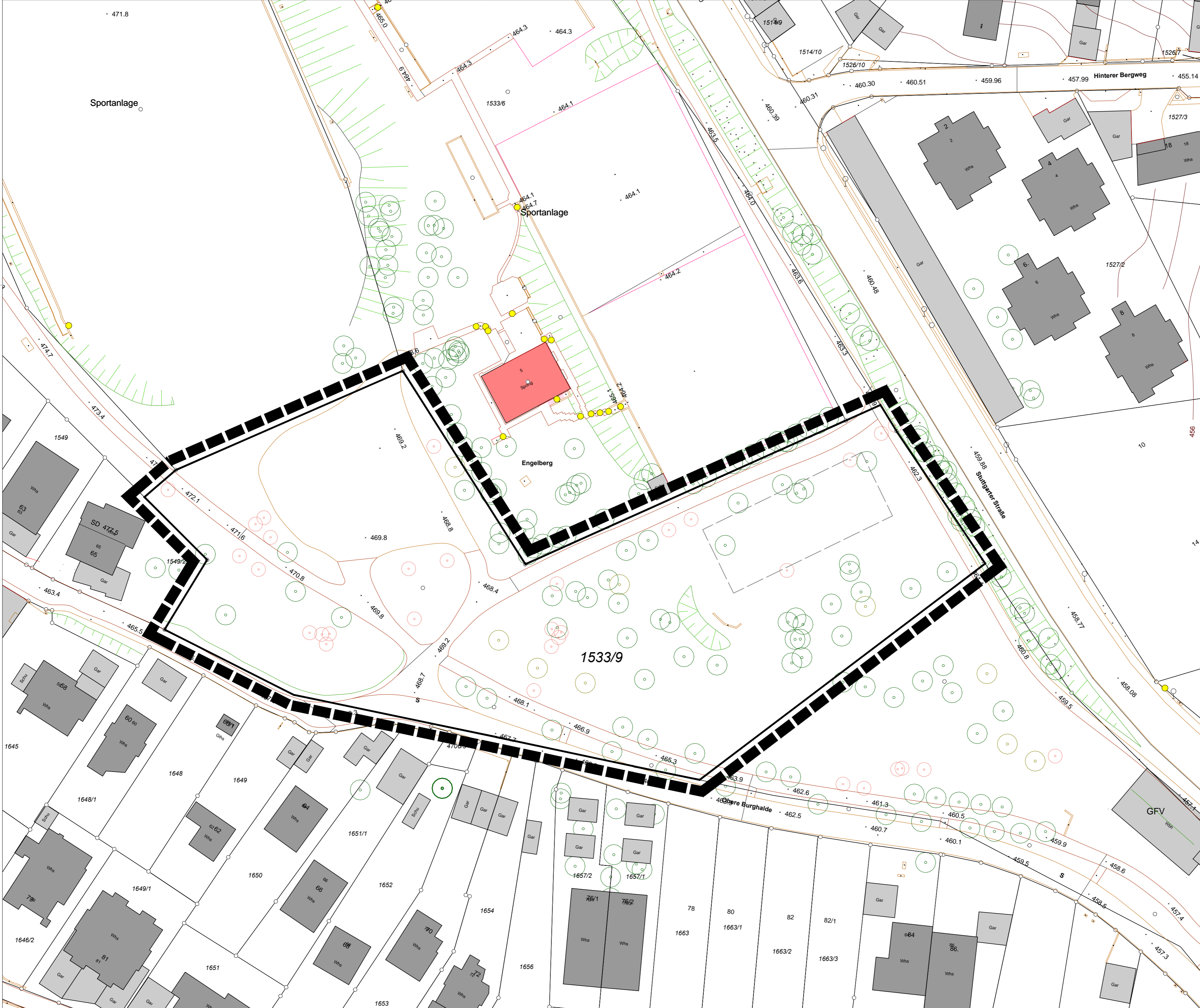
RECHTSGRUNDLAGEN

- **BauGB** i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl.I.S.2414); zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 G. v. 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)
- **BauNVO** i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl.I.S.132) zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 04.05.2017 (BGBl. S. 1057)
- **PlanzV** i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl.I.S.1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 G. v. 04.05.2017 (BGBl. S. 1057)
- **LBO** i.d.F. vom 05.03.2010, zuletzt geändert durch Artikel 30 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. Nr. 5 S. 99-123)

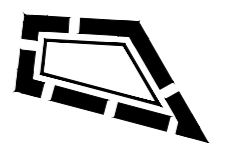


GEFERTIGT: 09.11.2017 / SGL Stadtplanungsamt Leonberg


ANLAGE: --

GRUNDLAGE: ALK Stand 04/2017 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

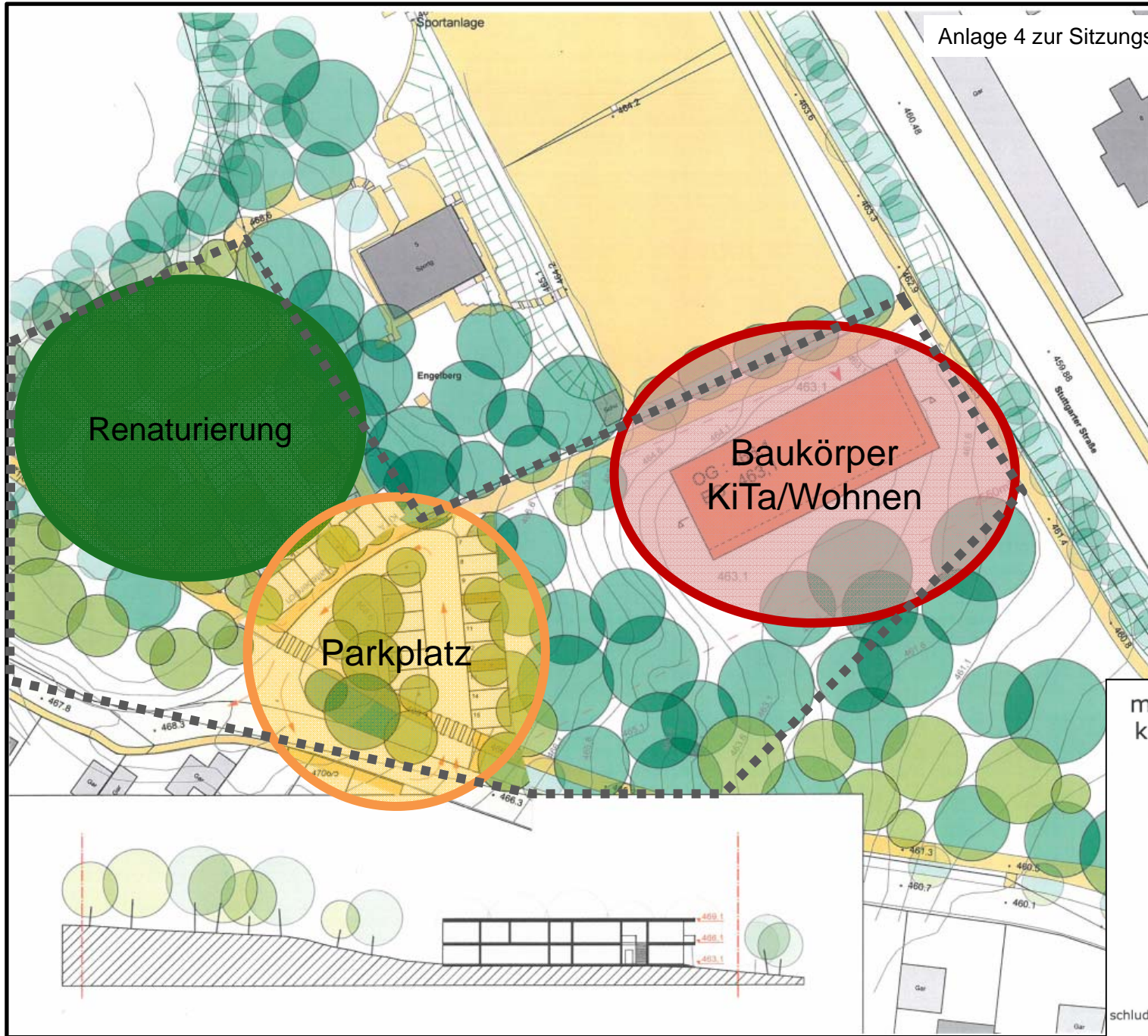


Legende:

-  Geltungsbereich
-  gepl. Gebäude
-  Baum

Stadtplanungsamt Abt. Stadt- und Bauleitplanung		
Bebauungsplanentwurf Nr. 02.09-5 "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord"		
Maßstab 1:500	Bearbeiter SGL Neues Rathaus, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg Tel: 07152/990-3408, Fax: 07152/990-3490, E-Mail: sgl@leonberg.de	durch SGL
Erstellt/ Ergänzt am 09.11.2017	Erstellt SGL	durch SGL

Anlage 4 zur Sitzungsvorlage 2017/286



machbarkeitsstudie
kita nord, leonberg

variante B2b

+ Änderungen im
Parkplatzbereich
(Planungsamt)

schlude ströhle richter architekten bda